Geschichte
und gegenwärtiger Zustand
des
k. Schullehrer-Seminars
zu
Würzburg.

Zur Jubelfeier des hundertjährigen Bestehens der Anstalt
herausgegeben unter Benützung der amtlichen Quellen

von
J. N. Huber,
Seminar-Inspektor.

Würzburg.
Verlag der J. Staudinger'schen Buchhandlung.
1871.

Vorwort.

Seit dem Jahre 1837 ist aus dem Schullehrer-Seminar zu Würzburg kaum eine Kunde auf anderm Wege in die Oeffentlichkeit gelangt, als durch mündliche Ueberlieferung oder durch das Erscheinen des einen oder andern Lehrbuches.

Wenn Lehrer-Seminarien auch zunächst für den Lehrerstand gegründet wurden, so sind sie doch indirect auch für die Bildung des Volkes bestimmt und sollen dieselbe durch Heranbildung tüchtiger Lehrkräfte vermitteln. Es kann deßhalb auch weiteren Kreisen nur erwünscht sein, Einsicht in die Verhältnisse solcher Anstalten zu erhalten. Die Jubelfeier des hundertjährigen Bestehens unseres Seminars bietet nun eine erwünschte Gelegenheit, solchem Wunsche zu entsprechen, das Versäumte nachzuholen und eine Geschichte des Seminars, verbunden mit einer kurzen Darlegung des gegenwärtigen Zustandes desselben der Lehrerwelt und den an der Geschichte und der Entwicklung des Schulwesens theilnehmenden Personen vorzulegen.

Was die Darstellung anbelangt, so führt dieselbe überall nur die Thatsachen nach den Quellen auf, und es sind eigene Ansichten und Reflexionen vermieden, so verlockend es auch öfters gewesen wäre, solche anzubringen.

Allen den geehrten Herren, welche mich bei Abfassung des Schriftchens in zuvorkommendster Weise unterstützten, sei hiemit der freundlichste Dank gesagt.

Würzburg, den 14. Juni 1871.

J. N. H.

Geschichte der Anstalt.

I.

Gründung des Seminars.

Der erste Seminardirektor Götz.

Im Jahre 1755 übernahm Fürstbischof **Adam Friedrich, Graf von Seinsheim,** die Regierung in den beiden Fürstenthümern Würzburg und Bamberg. Er hatte sich durch seine Studien auf den Akademieen zu Würzburg und Salzburg, durch weite Reisen in den Niederlanden, Frankreich und Italien Einsichten verschafft, durch die er den Namen eines weisen Regenten verdiente, und die ihn auch in den Stand setzten, unter den Personen, die ihn in seinem Streben unterstützen sollten, meistens eine glückliche Auswahl zu treffen. Bei dem guten Willen, seine Einsichten zu verwerthen, war er durchdrungen von dem reinsten Wohlwollen gegen seine Unterthanen, und es lag ihm besonders die Hebung ihrer Bildung am Herzen. Er war überzeugt, daß denselben durch emsige Pflege der Wissenschaften eine der größten Wohlthaten zu Theil würde und wendete deshalb seine Sorgfalt der Universität und den Gelehrtenschulen zu; aber er begriff auch, daß man den Universitäten vorarbeiten müsse durch die niedern Gelehrten-Schulen und selbst durch gute Volksschulen. Er wollte ferner, daß auch der gemeine Mann Gelegenheit finde, eine für seine Zwecke bestmögliche Bildung zu erlangen. An äußern Impulsen zu solchem Streben fehlte es in jener Zeit auch nicht, wo Rousseau's „Emil" (zum erstenmale gedruckt 1762) eben die Runde durch Europa machte, wo der edle Rochow seine Lebensaufgabe darein setzte, dem Volke bessere Bildung zu verschaffen, wo Felbiger die Schule in Sagan reformirte, wo im Nachbarstaate Mainz unter Kurfürst Emerich Joseph der Staatskanzler

von Benzel die Verbesserung des öffentlichen Unterrichtswesens betrieb, wo der ruhmredige, aber auch unermüdliche Basedow es sich zur Aufgabe machte, das ganze deutsche Volk für seine philanthropischen Pläne zu gewinnen.

Der Fürstbischof hatte aber zur Verwirklichung seiner Absichten auch die rechten Männer an der Seite, die ihn mit Wort und That unterstützten. Diese Männer waren der Weihbischof v. Gebsattel, der geistliche Rath Dr. Günther, der geistliche Rath und Stadtpfarrer zu St. Peter Dr. Emmert und der hochfürstliche Hofkanzler Reibelt. Letzterer vermachte zu wohlthätigen Zwecken ein Legat von 30,000 fl. und bestimmte dieselben, wie es scheint, auf Anrathen des Fürstbischofs zur Verbesserung der geringen Salarien der Schullehrer auf dem Lande.*) Bei dieser Gelegenheit, namentlich bei der Besprechung, wie die Ausführung des letzten Willens dieses edlen Gebers in's Werk gesetzt werden solle, kam auch der Gedanke zur Sprache, daß es zur Hebung des Volksschulwesens nicht ausreiche, den Lehrern bessere Gehalte zu verschaffen, sondern daß es auch nöthig sei, denselben für ihren Beruf eine eigene Ausbildung angedeihen zu lassen. Bereits waren schon einige Städte mit Anstalten für diesen Zweck vorausgegangen; in Berlin hatte Hecker schon im Jahre 1748 ein Schullehrerseminar mit seiner Realschule verbunden; in Hannover war 1751, in Wolfenbüttel 1753, in Glaz 1764, in Breslau 1765 ein katholisches und 1767 ein evangelisches Schullehrerseminar errichtet worden. Auch in Karlsruhe schritt man im Jahre 1768 zur Errichtung eines solchen.**) Ja noch mehr. In Würzburg selbst war, wie die gelehrten Anzeigen von 1786 erzählen, vor einigen Jahren ein protestantischer Lehrer zur katholischen Religion übergetreten. Fürst Adam Friedrich wollte ihn beschäftigt wissen. Er verlangte daher vom geistlichen Rath Günther einen Vorschlag hierüber. Dieser kam auf den glücklichen Gedanken, ihm einige Schulcandidaten zuzuweisen, damit er sie in der Sprachlehre, im Schön- und Rechtschreiben und in der Rechenkunst unterrichte. Der gute Einfall wurde genehmigt und Fürst Adam Friedrich trug selbst die Unkosten mit Freuden. Der geistliche Rath Schmidt***) (später kaiserlicher Hofrath in Wien) übernahm den Unterricht in der Religion und in der Katechisirmethode, und dies Alles mit so gutem Er-

---

*) Weihbischof v. Gebsattel vermachte 1000, Dr. Günther 2000 und Dr. Emerich 1000 fl. zu ähnlichen Zwecken.

**) Dr. Karl Schmidt's Geschichte der Pädagogik.

***) Von ihm erschien eine geschätzte Geschichte der Deutschen.

Folge, daß in kurzer Zeit die guten Früchte Jedem in die Augen fielen. Der Anfang war also schon gemacht und es bedurfte nur mehr der Anregung durch Worte von Seite obengenannter Männer und des Beispiels der edlen Werkthätigkeit des Hofkanzlers Reibelt, um den hochherzigen Fürsten zu bestimmen, der angeregten Idee zur Ausführung zu verhelfen. Er bestimmte ein geräumiges Haus, einen Theil des sogenannten Petersbaues (der Münze)*) für die neu zu errichtende Anstalt, setzte fest, daß die Zinsen von 30,000 fl. zur Einrichtung und Unterhaltung aus seinen Privatmitteln jährlich verbraucht werden dürften und berief laut Dekret vom 17. April 1770 den bisherigen Caplan zu St. Peter David Götz zum ersten Direktor.

Das Anstellungsdecret**) lautet: „Nachdem Seine Hochf. Gnaden in Ansehung der so nöthig als heilsamen Einrichtung des genannten Schulwesens hauptsächlichen aber zum künftigen bessern Unterricht allerseitiger Schulmeistern mildest entschlossen haben, die desfallsige Direction dem bisherigen Caplan ad St. Petrum David Götz gnädigst anzuvertrauen, zu diesem Ende aber ihm einen jährlichen Gehalt von vier Hundert Gulden fränk. an Geld nebst einem Fuder Wein zu bestimmen; als bleibet sothanne höchste Verfügung und Anordnung fürstlich-geistlicher Regierung zur Nachricht mit dem Beisatz andurch ohne Verhalten, daß, wie Seine Hochfürstl. Gnaden zu einsmahliger Erzielung dieses so heilsamen Werkes an der solchergestalten ausgezeichneten Bestallung einen ansehnlichen Beytrag von zweyhundert Gulden förmlich aus Irer eigenen Privat-Chatouille leisten zu lassen sich mildest entschlossen haben, sodann das Universitäts-Receptorat-Amt zur gleichmäßigen Abgabe von Ein Hundert Gulden an Geld nebst Ein Fuder Wein Besonders anweisen lassen, also der Ueberrest mit Ein Hundert Gulden aus denen Mitteln des Reibeltischen Schul-Fundi hergenohmen und

---

*) Dieses Gebäude wurde auf Anordnung des Fürstbischofs Joh. Gottfried von Guttenberg 1699 von Antonio Petrini erbaut, und zur Münzstätte bestimmt. Seit 1712 diente ein Theil des Gebäudes auch zur Wohnung für emeritirte Geistliche. Die Münzstätte verblieb daselbst bis 1816. Nachdem sie durch die bayr. Regierung aufgehoben war, übernahm der Tabaksfabrikant Joseph Schürer das Haus von der kgl. Universität, als der Eigenthümerin, in Pacht und betrieb darin sein Geschäft, bis die Firma 1857 das Haus käuflich an sich brachte. In neuester Zeit (Ende 1870) ging das Gebäude durch Kauf an die Stadt über. Im verflossenen Winter befand sich daselbst in Folge des Krieges ein Militärlazareth und jetzt sollen die Räumlichkeiten für Schulen verwendet werden. — Heffner. Würzburg und seine Umgebungen. 2. Auflage, pag. 444.

**) Dasselbe befindet sich in der Registratur des Domcapitels.

mehrbenennetem Directori David Götz von daher von Zeit zu Zeit abgefolget werden solle."

Decretum Würzburg, den 21. Aprilis 1770.

Adam Friedrich.

Im Herbste wurden jüngere Lehrer zum Aufnahms-Examen einberufen durch folgendes wahrscheinlich allen Pfarrämtern oder Dekanaten gleichlautend zugestelltes Decret:*) „Nachdem Seine Hochfürstl. Gnaden zum Besten der lernenden Schuljugend Sich gnädigst bewogen gefunden haben, künftighin von Zeit zu Zeit eine gewieße Anzahl Personen, welche jedoch bereits im Lesen und Schreiben, auch der Musik einigermaßen erfahren, und noch ledigen Standes sind, zur weiteren verbesserten Schul-lehr vorbereiten und unterrichten, auch zu dem Ende denenselben auf einige Zeitfrist dieser Instruktion in dem sogenannten Petersbau dahier die ohnentgeldliche Wohnung und Kost angedeihen zu lassen; Und nun mit sothaner Einleitung annoch in gegenwärtigem Jahr der Anfang gemacht werden soll: als wird diese Hochf. Entschließung Pfarrern zu Hardheim zu dem Ende ohnverhalten, daß er solche in seiner Nachbarschaft ohngesäumt bekannt machen lassen, sonach die etwa darinnen zu Schuldiensten lusttragende Candidaten auf den 22. laufenden Monats September hieher ad concursum bescheiden solle."

„Decretum Wirzburg den 3. September 1770.

D. S. Episcopus . . . .
Suffrag. Herbip.
J. A. Emmert cons. Eccl."

Somit wurde also das neu errichtete Seminar im Herbste 1770 als eine selbstständige Anstalt eröffnet.**)

Johann David Götz war geboren im Jahre 1736 zu Freudenberg und wurde als Caplan v. St. Peter wahrscheinlich von seinem damaligen Pfarrer, geistl. Rath Dr. Ad. Emmert, für die Seminar-Director-Stelle empfohlen. Götz war zugleich Consistorial- und Vikariats-Rath und ist der Verfasser***) der

---

*) Dieses Decret ist in der Registratur der Pfarrei zu Hardheim (in Baden) welche Pfarrei damals noch zur Diöcese Würzburg und zum Buchheimer Capitel gehörte, verwahrt, und wurde durch die Güte des Herrn Pfarrers Prailes daselbst an das hiesige Archiv-Conservatorium in Abschrift vermittelt.

**) Es ist auffallend, daß das Schullehrerseminar zu Würzburg in keiner Geschichte die Pädagogik erwähnt ist. Nur in Böhm's „Kurzgefaßter Geschichte d. P." ist dasselbe aufgeführt und zwar mit der richtigen Angabe des Gründungs-Jahres 1770.

***) Bönicke, Geschichte der Universität zu Würzburg II. pag. 150.

berühmten Würzburger Schul-Ordnung für Stadt- und Landschulen und anderer die Schule betreffenden Schriften.

Diese Schulordnung*) erschien im Jahre 1774 und ordnet mit seltener Genauigkeit die verschiedenen Schulverhältnisse, bestimmt und begränzt die Pflichten derer, die auf das Schulwesen Einfluß auszuüben haben und stellt die Befolgung der gegebenen Verordnungen unter die Garantie der Dekane, Pfarrer und Beamten.

Da diese Schulordnung enge mit der Einrichtung des Seminars zusammenhängt, so werden Bruchstücke aus derselben hier mitgetheilt. Der Anfang lautet: „Das Wohl und Beste eines Landes beruht fast einzig und allein auf guten und bessern Schulanstalten.

Dieser in den gegenwärtigen aufgeklärten Zeiten für ausgemacht angenommene Satz, welcher die höchsten Landesfürsten rings umher rege macht, hat vor andern auch den Hochwürdigsten Bischof, unsern gnädigsten Fürsten und Herrn, Herrn Adam Friedrich, bewogen, von den höchsten Regierungsgeschäften bis auf die niedrigsten Landschulen sorgfältigst herunterzusehen. Höchstdieselben sahen aber gar bald, daß eben diese niedern Schulen als die eigentlichen Pflanzstätten glücklicher Unterthanen, des geschäftigen Bürgers und des arbeitsamen Bauers, des beliebten Künstlers und des belobten Handwerkers, und, welches ein Jeder sein muß, des guten Christen zu betrachten sein, und aus der Ursache Höchst deren gnädiges Augenmerk vorzüglich erheischen.

Der Klage über den Mangel tüchtiger Lehrer, welche in auswärtigen Ländern noch weit und breit erschallet, so weisest als gnädigst abzuhelfen, geruheten Seine Hochfürstl. Gnaden zu allererst aus landesväterlichem Triebe auf höchst eigene alleinige Kosten ein Schulseminarium aufzurichten, und dergestalt gnädigst zu unterhalten, daß daselbst von Jahr zu Jahr allemal so viele Lehrer gezogen, in den dazu erforderlichen Wissenschaften unterrichtet, und besonders auch in einer bessern als sonst gewöhnlichen Art, solche wiederum zu lehren, sollen geübt werden, als zur Besetzung der künftig aufgehenden Hochfürstlichen Schuldienste werden nöthig sein. Die daselbst schon erzogenen und bereits ausgesetzten neuen Lehrer haben nicht nur einmal in Gegenwart Seiner Hochfürstl. Gnaden und höchstderen ganzen Hofes, sondern auch von einem halben Jahre zum andern und öfters, vor

*) Heffner: Sammlung der Hochfürstl. Würzb. Landesverordnungen pag. 71 und Sammlung aller landesherrlichen Verordnungen für das Elementarschulwesen von 1774 — 1809 Würzburg F. S. Sartorius 1810 pag. 1.

einer gnädigst aufgestellten Hochfürstl. Commission, mit Zuziehung fremder und einheimischer hoher Herrschaften, solche öffentliche Proben ihrer sich erworbenen Geschicklichkeiten abgelegt, daß man unter fernerem Schutz und Beistande Gottes des Allerhöchsten denen durch sie erzielten Früchten, welche man schon hie und da keimen sieht, mit voller Hoffnung entgegen sehen darf."

Ferner heißt es in § 11 dieser Schulordnung: „Der Lehrer kann sich die Kenntniß der Lehrart, eben darum, weil sie praktisch ist, nicht sowohl aus einer schriftlichen Erklärung, welche überdies viel zu weitläufig sein müßte, als aus einer mündlichen Vorzeigung bekannt und in Kurzem eigen machen. Deßwegen wird hiemit verordnet, daß diejenigen Lehrer, welche noch nicht über 40 Jahre alt sind, und in ihrer Nachbarschaft auf zwei Stunden Weges Einen haben, der schon im Hochfürstl. Schullehrer-Seminario seinen Unterricht empfangen hat, einigemal sich an ihren Freitägen dahin begeben, und diese Praktik der Leselehrart so weitläufig, als sie es verlangen, sollen vor die Augen zeigen lassen; diejenigen aber, welche nahe an der Stadt wohnen, oder auch sonst aus besonderem Eifer die Reise- und Zehrungskosten anwenden, oder solche etwan von ihrer Gemeinde auf einige Täge erhalten können, mögen in das Hochfürstliche Seminarium selber, wenn es ihnen Zeit und Umstände immer erlauben, kommen und den hier benannten Unterricht um so geschwinder und vollkommener einholen."

Dieser Schulordnung ist ein Anhang über Schulzucht beigegeben, welcher den Lehrern im Geiste wahrer Humanität vorschreibt, welchen Gang sie bei Belohnungen und Strafen einzuhalten haben; er verbietet alle unzweckmäßigen Strafen und schränkt den Gebrauch des Stockes, jenes „belebenden Princips des damaligen Schulunterrichtes"*) äußerst ein und macht den Lehrern zur Pflicht, mehr durch Scham und Reue erweckende Vorstellungen, als durch körperliches Wehe zu züchtigen.**)

Fürstbischof Adam Friedrich wollte, daß kein Lehrer künftig angestellt werde, der nicht im Seminare vorbereitet wurde. Die hierauf bezügliche Verordnung trägt das Datum schon vom 25. September 1771***) und heißt: „Die Annahme der Schul-

*) Riel, Revision des würzburgischen Schulwesens. pag. 7.

**) In diesem Anhange heißt es unter Anderem § 1. 3. a) „Aus diesen richtigen Grundsätzen soll der Lehrer wegen des Lernens seine Schüler niemals schlagen, ja nicht einmal mit Worten hart halten; es sei denn, daß ein sonst lernfähiger Kopf aus Eigensinn, oder aus einer groben und öfters schon gezeigten Unachtsamkeit nicht lernen wollte".

***) Heffner: Sammlung d. hochf. Würzb. Landesverordnungen III. Thl. pag. 774.

lehrer betr." — „Also wollen und verordnen Wir hiemit gnädigst, daß zu desto sicherer Erreichung Unseres hierunter hegenden heilsamsten Endzweckes bei künftigen Erledigungsfällen die Aufnahme deren Schulmeistern niemalen mehr von der bloßen Willkühr deren nicht so viel auf die Wohlfahrt ihrer Kindern, als auf andern Nebenabsichten bedachter Gemeinden so schlechterdings abhangen, sondern derlei Schulbestellungen jederzeit aus der Zahl deren hiezu besonders abgerichtet und befähigter Candidaten Unseres Schulseminarii hergenommen, mithin das anzustellende Subject aus mehreren von Unserer Schulcommission durch Bericht vorzuschlagender Candidaten gewählet, und Uns auf Gutachten unserer geistlichen Regierung zur gnädigsten Approbation vorgestellet werden solle."

Wer indeß glauben wollte, daß diese wolgemeinten und vorzüglichen Anordnungen zur Erreichung eines geordneten und zweckmäßigen Schulwesens, sowie insbesondere auch die Errichtung des Schulseminars allenthalben mit Freude oder mit dankbarer Anerkennung aufgenommen worden seien, der würde sich einer argen Täuschung hingeben.

Zu den Hindernissen, die sich der Durchführung all dieser Verordnungen entgegen stellten, gehörte vorzugsweise — der Widerstand der öffentlichen Meinung. Der Vorwurf der Neuerungssucht blieb Adam Friedrich nicht erspart. Außer der Mißbilligung, welche von der unwissenden und von der Vorliebe für das Althergebrachte befangenen Menge, wie allzeit bei ähnlichen Anläßen, häufig ausgesprocheu wurde, erhoben sogar Priester, von falschem Religionseifer geleitet, ihre Stimme auf der Kanzel gegen die Neuerungen, welche ihnen als Erklärungsprinzip alles Unheils und Unglücks*) ihrer Zeit dienen mußten, während die älteren Lehrer, die sich allerdings zurückgesetzt fühlen konnten, die neuen Einrichtungen bitter tadelten, statt sich durch Privatfleiß auf gleiche Stufe mit den seminaristisch gebildeten Lehrern zu stellen. Indeß konnte all Das die Standhaftigkeit des Regenten nicht erschüttern und Adam Friedrich verfolgte festen Schrittes seine Ziele. Dabei verschmähte er auch pomphafte Mittel nicht, um die Vorurtheile zu schwächen und unschädlich zu machen. Nicht nur wohnte er selbst mit der neu aufgestellten Schulcommission und im Beisein seines Hofstaates und anderer Herrn manchmal den Prüfungen im Schullehrerseminare bei, wobei die Candidaten öffentliche

*) Bönicke II. pag. 152 und Riel pag. 15.

Proben ihrer erworbenen Geschicklichkeit ablegten; er ließ sogar öfters die Landjugend der umliegenden Aemter vor seinen Thron kommen, um an ihnen die Früchte der verbesserten Lehrart in Gegenwart seines Hofstaates kennen zu lernen. Einen derartigen Vorgang erzählt uns die „Neue fränkische Chronik" (herausgegeben von Dr. B. Andres) im Jahrgange 1807 pag. 795 in einer Skizze der Geschichte der Schule zu Steinbach:

„Schon vor der im Jahre 1774 erschienen fürstl. würz. neuen Schulorganisation ist Steinbach so glücklich gewesen, einen Schullehrer in der Person des Mich. Schreiner von Steinfeld zu erhalten, welcher alsbald in den Geist jener neuen Schuleinrichtung eindrang und gleich darauf von der damaligen Vormundschaft dem Schuldirektor Götz zur weitern Bildung übergeben wurde. Er war also einer der ersten Zöglinge des neugestifteten Schullehrerseminariums."

(Hiezu findet sich folgende Anmerkung.) „Der Fortgang der Steinbacher Jugend kam bis zu den Ohren des hochsel. Fürsten Ad. Friedrich. Der beste Fürst wollte die Früchte der neu angelegten Pflanzschule und der verbesserten Lehrmethode selbst sehen: er ließ die Steinbacher Jugend in sein Hoflager kommen, und vor dem ganzen Adel und verschiedenen anwesenden Fremden prüfen. Die benachbarten Pfarrer von Wiesenfeld und Steinfeld, welche gemeinschaftlich mit Kallenbach, dem Pfarrer von Steinbach, arbeiteten, erschienen auch dabei. Die Prüfung fiel zum allgemeinen Beifall aller hohen Anwesenden aus, die Kinder wurden öffentlich beschenkt, und der größte Gewinn war, daß verschiedene Anwesende, welche gegen das Institut noch eingenommen waren, von der guten Sache ganz überzeugt wurden, und den Fortgang der Anstalt kräftig förderten."

Bönicke erzählt auch, daß einmal unter den Schülern, die vor den Augen des Fürsten ihre Fortschritte zeigten, sich ein Knabe vor den andern rühmlich auszeichnete, dessen Vater, allzuheftig gegen die neue Lehrart eingenommen, sich vom Oberamte eine wohlverdiente Strafe zugezogen hatte, nun aber über die Fortschritte seines Sohnes so erfreut war, daß er es nicht bei dem öffentlichen Geständniß seines aus Unwissenheit oder Uebereilung begangenen Fehlers bewenden ließ, sondern jetzt diese neue Lehrart seinen Mitbürgern ebenso eifrig zu empfehlen bemüht war, als er sie vorher getadelt hatte.

So finden wir, daß Adam Friedrich das Vergnügen hatte, zu sehen, wie selbst hitzige Gegner seiner Bestrebungen, durch

die bessere Bildung ihrer Kinder bewogen, eifrige Vertheidiger derselben wurden.

Um nun zum Seminare selbst zurückzukehren, so verdient noch erwähnt zu werden, daß jedes halbe Jahr 7 Candidaten angenommen wurden, welche freien Unterricht und freie Verpflegung im Hause erhielten und in allem, was zu einem tüchtigen Schulmeister erforderlich schien, unterrichtet wurden. Dem Direktor stand ein im Unterrichtsfache gewandter Candidat der Rechte als Instruktor oder Exercitienmeister zur Seite und zwar der nachmalige Landesdirektionsrath Kuß.

Götz wirkte bis 1783 am Seminare, entwarf mehrere neue Schulbücher und kam laut Dekret vom 20. Jan. 1783 als Pfarrer nach Bergtheim, wo er 1817 starb.

Bereits am 18. Febr. 1779 war auch Adam Friedrich aus dem Leben abgeschieden. Er hatte jedoch, damit die segensreiche Stiftung des Schullehrerseminariums mit seinem Tode nicht auch zu Grabe getragen würde, in seinem Testamente*) vom 25. März 1777 Folgendes bestimmt:

„Siebentens. Meinen lieben Würzburgl. unterthanen 30,000 fl. Rheinisch, sage dreyßig Tausend gulden Rheinischer währung zukommen sollen, das solche zur unterhaltung des Schulwesens in der Statt und auff dem Land, besonders zur Fortsezung des Schulseminarij, welches ich bis jiczunt aus meinen eygenen mittln meistentheils zum grossen frucht den Landschuln unterhalten habe, woraus meine lieben unterthanen zu seiner Zeit, und in der folge ein ohngemeiner nuzen zugehen wird; darüber ich gleichfalls die ganze besorgung, anweisung und verordnung eim zeitlichen Herrn Bischoff und Fürsten inn Würzburg alleinig und lediglich überlasse."

*) Dasselbe liegt im hiesigen k. Archive.

II.

Das Seminar unter der Leitung von Lutz und Holler.

Fürst Adam Friedrich war ein wohlwollender Mann, der während seines Lebens überall Gutes zu pflanzen suchte, und seine Pflanzungen mit schonender Gutmüthigkeit und Nachsicht pflegte. Aber die Ausführung seiner vorzüglichen Verordnungen hielt nicht gleichen Schritt mit der Güte und Weisheit der Anordnungen selbst. Die Praxis namentlich im Gebiete des Elementarschulwesens blieb hinter der schönen Theorie zurück. Dieß erkannte alsbald der Nachfolger auf dem fürstbischöflichen Throne, Franz Ludwig von Erthal, ein Mann von eiserner Festigkeit und Kraft, der nirgends auf dem halben Wege stehen bleiben, sondern das einmal Unternommene auch zur vollen Ausführung gebracht wissen wollte. Auch er widmete seine Aufmerksamkeit dem Volksschulwesen. Gleich nach dem Antritte seiner Regierung zog er zuverlässige Kenntniß von den Zuständen der Schulen seines Landes ein, und wie er sich selbst in dem Visitationsdekrete vom 30. Aug. 1781 ausdrückte, fand er dieselben nicht mit seinen Wünschen und Erwartungen übereinstimmend. Sein Bestreben ging nun dahin, den Verordnungen seines Vorgängers mehr Gehorsam zu verschaffen. Er ließ also zunächst auf seine Kosten die Schulen der ihm unmittelbar unterworfenen Orte durch den geistlichen Rath Joseph Strobel gründlich untersuchen. Für den Visitator war eine umfassende Instruktion ausgearbeitet, nach welcher alle Fragen, die eine nähere oder entferntere Beziehung auf das Schulwesen hatten, zu beantworten waren. Gleiche Fragen wurden mit derselben Genauigkeit an die Pfarrer, Beamten, Gemeindevorsteher und Lehrer gerichtet, nur mit den Modifikationen, die eines jeden Funktion erforderte. Die Generalvisitation, die nach solchen Vorbereitungen begann, dauerte fast 4 Jahre. Franz Ludwig

in dessen Hände alle Arbeiten des Visitators geliefert werden mußten, begab sich im Jahre 1782 selbst auf Visitation, und ordnete da, wo Strobel schon alles vorbereitet hatte, selbst noch an, was ihm zur bessern Hebung der Schulen zweckdienlich schien. Ueber der Sorge für die Landschulen vergaß aber Fr. Ludwig auch seine Residenzstadt nicht. Kurz nach seinem Regierungsantritte erhielten die Schulen derselben in der Person des geistlichen Rathes Oberthür einen eigenen Direktor, unter dessen Leitung eine gänzliche Reform derselben vorgenommen wurde, welche namentlich die Errichtung eigener Mädchenschulen herbeiführte.

Hatte man nun aber angefangen, die Schulverhältnisse nach festen Grundsätzen zu ordnen, die Lehrgegenstände streng festzusetzen und zu erweitern, kurz, hatte man ernstlich die Forderungen an die Lehrer höher gespannt, so durfte man die Anstalt zur Bildung derselben nicht außer Acht lassen, sie durfte nicht hinter dem Geiste der zu erstrebenden Verbesserungen zurückbleiben. Franz Ludwig begnügte sich auch hier nicht mit dem bisher Geschehenen. Er wollte, daß die Zöglinge nicht nur zum Lehrfache die nöthige Schulung erlangen sollten sondern, daß auch ihrer persönlichen Ausbildung dabei mehr Rechnung getragen würde. Dazu glaubte er, bedürfe es der Kräfte eines jüngern Mannes für das Direktorium und er übergab die Leitung der Anstalt nach dem Abgange des Direktors Götz dem Caplan bei St. Peter, Namens Joh. Mich. Lutz im Januar 1783. Dieser war 1753 zu Poppenhausen geboren und hatte bereits unter dem Schulen-Direktor, geistl. Rath und Universitätsprofessor Dr. Franz Oberthür, regen Antheil an der Leitung der Schulen genommen und demselben hiebei wesentliche Dienste geleistet.

Nun wurde die früher auf ein halbes Jahr festgesetzte Bildungszeit auf ein ganzes Jahr erweitert; man hielt strenger als je auf die Verordnung, daß unter den 80—90 sich meldenden Competenten nur diejenigen zur Aufnahme zugelassen würden, welche durch Fähigkeiten, tüchtige Vorbereitung und Sittlichkeit sich vor den übrigen auszeichneten; man gesellte den seitherigen Lehrgegenständen noch Uebungen in freien und Geschäftsaufsätzen zu, und ertheilte den Zöglingen auch Unterricht in der Baumzucht und im Gemüsebau, den sie im Hofgarten erhielten; zum Zwecke der praktischen Einführung der jungen Lehrer in die Unterrichtskunst wurden fünf Normalschulen (2 deutsche Schulen für Knaben, 2 Mädchenschulen und eine lateinische Schule) in dem Gebäude des Schullehrer-Seminars errichtet; es wurde

die Anlegung einer Seminar-Bibliothek in Angriff genommen, der auch Lutz all seine in das pädagogische Fach einschlägigen Bücher hinterließ.

Ferner wurde dem Direktor die Besorgung der Oekonomie des Hauses, die ihm seither oblag, abgenommen, damit er seine ganze Thätigkeit dem Unterrichte seiner Untergebenen zuwenden könne; den Seminaristen wurde ein bequemeres Schlafzimmer eingeräumt und Schreibmaterialien und selbst Arzneien wurden ihnen unentgeltlich verabreicht.

Außer den durch den Stiftungsfond kostenfrei gehaltenen 7 Candidaten nahm der hochherzige Fürstbischof auf seine Kosten noch mehrere jüngere Lehrer auf, während einige wenige auch auf eigene Kosten das Seminar besuchten.

Bei dieser Reorganisation des Seminars hatte Lutz gezeigt, daß man die besten Hoffnungen auf seine künftige Thätigkeit in der Leitung der Anstalt setzen dürfe; allein er starb zu bald, am 25. Dezember 1785, als daß diese Hoffnungen hätten erfüllt werden können.*)

Nun ward Johann Wilhelm Holler, der hl. Schrift Doktor, geboren zu Ebrach am 27. Dez. 1755, im Jahre 1770 zum Priester geweiht und 1785 ebenfalls Caplan bei St. Peter, zum Direktor des fürstlichen Schullehrerseminars und zum Mitgliede der fürstlichen Schulcommission berufen. Während seiner ersten Wirksamkeit erschienen die „umständlichen Nachrichten von dem hochfürstl. Schullehrerseminarium zu Würzburg“ in den „Würzburger gelehrten Anzeigen 1786“,**) die schon oben citirt wurden und uns über den damaligen Zustand des Seminars genauen Aufschluß geben. Nach der zweifellos richtigen Ansicht des Vorstandes des k. Archivconservatoriums, H. Dr. Aug. Schäffler,***) haben dieselben einen officiösen, wenn nicht sogar officiellen Charakter. Es heißt nämlich darin gegen Ende der Schrift S. 720: „Soviel an der Beschaffenheit dieses Institutes: wir wünschen, von jugendfreundigen und praktischen Pädagogen ihr Urtheil und Vorschläge über diese Anstalt zu vernehmen, und werden einen mitgetheilten Rath und Verbesserungsvorschlag mit Dank annehmen und benützen.“ —

---

*) In der Mitte der Peterskirche ist sein Grabmal.

**) Dieselben wurden von Schöpf in seiner historisch-statistischen Beschreibung des Hochstifts Würzburg 1802, pag. 272 und ff. benützt.

***) Dem hiemit für seine Gefälligkeit in der Durchsuchung des Würzburger Archivs nach den Quellen der frühesten Geschichte des Seminars bestens Dank gesagt wird.

In diesem Jahre 1786 befanden sich im Seminare 21 Zöglinge, davon 7, wie seither immer, stiftungsgemäß freien Unterricht, freie Wohnung und freien Tisch hatten; 12 derselben wurden im Laufe des Jahres auf Kosten des Fürstbischofs im Seminare unterwiesen. Auch solche, die nicht zum Fürstbisthume gehörten, wurden in's Seminar aufgenommen; namentlich wurden verschiedene Ausländer, die der Fürstbischof auf seinen Landesvisitationen als eifrige und fähige Lehrer kennen gelernt hatte, von ihm ins Seminar berufen und auf seine Kosten unterrichtet. —

Das Schuljahr begann am 9. Sept., am Tage nach Mariä Geburt, an welchem sich die neu aufzunehmenden Zöglinge vor einer eigens eingesetzten Prüfungscommission zu stellen hatten. Ueber ihr seitheriges sittliches Verhalten mußten sie ein Zeugniß von ihrem Ortspfarrer vorlegen. Aus den Candidaten wurden sodann die fähigsten und besten ausgesucht.

Diejenigen, welche den ganzen Lehrcursus durchmachten, hatten vor allen anderen Bewerbern bei der Anstellung auf einen Schuldienst den Vorrang. Jeder aber, der überhaupt auf eine Schulstelle Anspruch machte, mußte ein Halb- oder doch wenigstens ein Vierteljahr dem Unterrichte im Seminare beigewohnt haben.

Die Aufgabe, die das Seminar erfüllen, das Ziel, das erreicht werden sollte, ist in den angeführten gelehrten Anzeigen folgender Weise angegeben: „Bei der Erziehung in Schulen darf nicht nur der Zweck im Allgemeinen ausgesteckt sein, daß man gute Christen und treue Bürger erhalte; die Erziehung muß vorzüglich den Nationalbedürfnissen angemessen nnd dahin gerichtet sein, daß die Denkart, Moralität und Industrie nach den vaterländischen Verhältnissen zweckmäßig gestimmet und die Nation ihren gehörigen Schwung durch verhältnißmäßige Aufklärung und Stimmung der Charaktere nehme, und eben dadurch eine gebildete Nation genennet werden könne: dieß muß nun hauptsächlich durch gebildete Lehrer geschehen, die nicht allein den übrigen Volksklassen zweckmäßigen Unterricht geben können, sondern auch selbst Muster und Vorgänger in allem Guten, besonders in der Tugend, Arbeitsamkeit und häuslichen Glückseligkeit sind. Diese große Nationalangelegenheit sucht das hiesige Schullehrerseminarium zu erfüllen; dieser edle Zweck gibt die Grundlage der Verfassung, welche sich auf drei Klassen reduziren läßt: 1) auf den Unterricht, 2) auf die Uebungen, 3) auf die Disciplin.“

Täglich waren 7 Lehrstunden, Dienstags und Donnerstags jedoch nur 3. Ein Cursus in der Sprachlehre und im Rechnen wurde im Jahre ein paarmal durchgemacht, die übrigen Gegenstände das ganze Jahr hindurch fortgeführt.

In den Religionsstunden wurde die Katechisirmethode im ganzen Umfange gelehrt und deren Anwendung bei Behandlung des Diöcesankatechismus praktisch gezeigt. „Um die zukünftigen Lehrer mit dieser göttlichen Freundin recht vertraut zu machen, so wird täglich frühe nach dem Morgengebete unter der Anführung des Direktors eine Betrachtung über eine Religionswahrheit angestellt, woraus christliche Lebensregeln gezogen werden.“ Für die Sittenlehre diente das Würzburger Lehrbuch als Leitfaden, dessen Inhalt die Seminaristen zum späteren Gebrauch recht verstehen und erklären lernen sollten. An die Religion schloß sich der Unterricht in der biblischen Geschichte. Auch in Vaterlandsgeschichte und Erdbeschreibung wurde unterrichtet. Von letzterer wurde das gelobte Land und Deutschland „weitläufig studirt“, das übrige in kurzen Umrissen. — Im Deutschen wurde auf richtiges, fertiges und schönes Lesen gesehen und es wurden einige Stücke ausgesucht, an denen man zeigte, wie mit „Empfindung“ gelesen wird. Grammatik und Logik der Sprache in Verbindung mit richtigem Denken und Sprechen war eine weitere Aufgabe des deutschen Unterrichtes. Für das Schönschreiben hatte man Vorlagen, die vom Universitäts-Schreibmeister Wirth*) geschrieben und vom Lehrer F. Stumpf in Höchberg in Kupfer gestochen waren.

„Zur Beförderung des Schön- und Rechtschreibens“ wurden von den Candidaten wöchentlich Aufsätze über pädagogische Fragen, Erzählungen, Bittschriften ꝛc. gefertigt, und nach Ostern wurde den Seminaristen, „um den Verstand, die Sprache, das Herz, den Geschmack und die Schreibart zu bilden“, gute Lektüre in die Hand gegeben, Werke von Rochow, namentlich dessen Kinderfreund, ferner Werke von Campe, Resewitz ꝛc., welche nach einer gewissen Zeit mit schriftlichen Anmerkungen wieder abgegeben werden mußten. Vorher durfte außer den Schulbüchern kein Buch in den Händen der Seminaristen sein, „weil sie erst zur Lektüre vorbereitet werden müssen, damit sie das Nützliche vom Unbedeutenden zu unterscheiden wissen, und das Nothwendige wegen eines etwa zu übertriebenen Hanges zum

*) Eine Lebensskizze Wirths findet sich in der neuen fränk. Chronik vom Jahre 1807 pag. 807

Lesen nicht bei Seite setzen". — Das Rechnen wurde zur Uebung des Verstandes getrieben, und zwar meistens schriftliches Rechnen; jedoch auch Kopfrechnen, „welches für das gemeine Leben so unentbehrlich ist." — In der Pädagogik und Methodologie sollten die Schüler mit den Grundsätzen einer guten Erziehung, „jedoch nicht mit solchen, die nur am Studierpult ausgedacht, sondern die auf Erfahrung und Menschenkenntniß gebaut sind", bekannt gemacht werden. — Auch Naturgeschichte und Landwirthschaft wurde gelehrt; denn „Kenntniß und Beobachtung der Natur ist das beste Mittel, das vernünftige Geschöpf zu seinem Schöpfer zu erheben, und Irrthümer und Aberglauben an Hexen und Gespenstern zu verbannen. Dieß wäre schon hinlänglicher Bewegungsgrund genug, das Faßlichste und Brauchbarste von dieser Wissenschaft den Seminaristen mit aller Sorgfalt beizubringen. Aber noch wichtiger ist uns dieser Gegenstand dadurch, weil wir jedesmal bei den Thieren und Gewächsen die Landökonomie zu verbinden suchen." Hofgärtner Meyer hatte den speciellen Unterricht in der Gartenbaukunst, Obstbaumzucht und Landwirthschaft übernommen. —

Einige Seminaristen wurden für Rektoratsstellen vorbereitet und diese erhielten Unterricht im Lateinischen. — Musikunterricht wurde täglich nach dem Essen gegeben und zwar übten sich die Candidaten in Choral- und Figuralmusik, namentlich aber in Gesang und Orgelspiel. Uebrigens war denselben auch Gelegenheit gegeben, jedes beliebige Instrument, wozu sie Lust hatten, spielen zu lernen. Endlich wurde noch Unterricht im Kirchendienste ertheilt. — Daß zur praktischen Ausbildung der Zöglinge noch der Besuch der 5 im Seminargebäude untergebrachten Schulen hinzukam, ist schon oben erwähnt.

Während jener Tageszeit, welche die Lehrstunden noch übrig ließen, standen die Seminaristen unter unmittelbarer Aufsicht des Direktors und des Exercitienmeisters, deren besondere Angelegenheit sein sollte, auf das Gemüth der Zöglinge einzuwirken, und ihre Sitten zu verfeinern. Den Fehlern sollte durch väterliche und zweckmäßige Mittel „vorgebeugt" werden.

Daß indeß auch zu dieser Zeit die Nothwendigkeit oder auch nur die Zweckmäßigkeit der Errichtung eines Seminars noch nicht allgemein anerkannt und die neue Einrichtung noch nicht allenthalben wohlwollend aufgenommen wurde, vielmehr noch immer viele Vorurtheile zu bekämpfeu waren, beweist uns der Schluß der „umständlichen Nachrichten", denen wir bisher gefolgt sind, und der wegen seiner allgemeinen Wahrheiten interessant genug er-

scheint, um hier noch wörtlich Platz zu finden. „Wir wünschen," heißt es, „daß durch diese ausführliche Beschreibung manchen jenes schädliche Vorurtheil benommen werden möchte, als würden die zukünftigen Schullehrer durch solche Anstalten zu gelehrt und eben dadurch zu stolz, daß sie dann ihren Vorgesetzten nicht unterthänig sein wollen. Derjenige, so das, was zu seinem Amte gehört, was seine und anderer Glückseligkeit befördern kann, lernt, wird nie zu gelehrt werden können. Wahre Gelehrtheit macht nicht stolz, sondern eingebildete, und diese letztere ist meistentheils Dummen eigen. Die erste führt zu Bescheidenheit und Demuth. Ob nicht mancher Vorsteher an der Unfolgsamkeit des ihm untergeordneten Schulmannes selbst Schuld sei, wollen wir dahin gestellt sein lassen. Freilich kann es bei Menschen von verschiedenen Temperamenten und Karakteren nicht an Fehltritten und Vergehungen mangeln: allein es ist gewiß Ungerechtigkeit, jeden Fehltritt und jede Ausschweifung eines neu ausgetretenen Lehrers der Pflanzschule selbst zuschreiben zu wollen, welche bilden und leiten, aber die Menschen nicht unsündlich machen kann. Ein anderes ist seine Pflichten wissen, ein anderes sie selbst erfüllen: nur das erste gibt die Erziehung und Bildung in öffentlichen Anstalten: das zweite gibt Gottes Segen, und hängt von der freien Willkühr des Menschen und Umständen ab, die sich nicht alle vorsehen lassen."

Dem Direktor Holler war aufgetragen, die oben genannten Lehrgegenstände sollten derart behandelt werden, daß die Seminaristen in der Art des Lehrens und der Behandlung des Lehrstoffes ein Muster für ihre eigene künftige Lehrthätigkeit haben sollten. Holler selbst arbeitete zunächst im Sinne dieser Weisung den Diöcesankatechismns aus. Als das Werk zur Hälfte fertig war, wurde ihm vom Fürstbischof als Beweis der Zufriedenheit und um ihn zur Fortsetzung des Werkes aufzumuntern eine Präbende im Kollegiatstifte Haug verliehen im Jahre 1791. Das vollendete Werk erschien zwar niemals im Drucke, wird aber als tüchtig bezeichnet und befand sich bald in den Händen vieler Lehrer. Holler verfiel jedoch um diese Zeit in eine hartnäckige Krankheit, welche seine Thätigkeit bedeutend schwächte.

Inzwischen hatten die Reformbewegungen der Philanthropen in ganz Deuschland die Gemüther aller derjenigen ergriffen, die an dem Schulwesen Interesse hatten; und mögen die Ansichten über den Werth ihrer Bestrebungen noch so sehr aus-

einander gehen, so hatten dieselben doch wenigstens das Gute, daß man allenthalben anfing, den Schlendrian und den Mechanismus aus den Schulen zu verbannen, dagegen ein freieres Leben in dieselben zu bringen und den Geist der Schüler zu regerer Selbstthätigkeit im Gebiete des Denkens zu bringen. Daß man auch in unserm Seminare das Auge nicht für die Bestrebungen der Zeit verschloß, beweisen die obigen Nachrichten und der Umstand, daß Schriften von Campe 2c. den Zöglingen in die Hand gegeben wurden. Der energische Fürstbischof war nun bekanntlich nicht der Mann, der hinter den berechtigten Forderungen der Zeit zurückbleiben wollte. Sein Streben ging also dahin, die Schulanstalten seines Landes und zunächst das Schullehrerseminar auf eine immer höhere Stufe der Leistungsfähigkeit zu erheben. Hiezu schien ihm jetzt Direktor Holler nicht mehr die ausreichende Arbeitskraft zu besitzen und er übertrug gegen Ende des Jahres 1791 dem Priester Anton Manger, der bisher Pfarrer zu Oberschwarzach war, die Stelle eines Direktors am Seminare nebst einem Canonikate im Stifte zum Neuen-Münster.

Holler wurde zum fürstl. Hofkaplan und im Jahre 1795 zum geistlichen Rathe ernannt. Im Jahre 1799 wurde er Capitular im Stifte Haug und 1802 Custos des Stiftes. Er begleitete noch häufig den Fürstbischof Franz-Ludwig und den damaligen Weihbischof Fahrmann, sowie auch den im Jahre 1795 zur Regierung gelangten Fürstbischof Georg Karl bei ihren Landvisitationen, wobei er besonders das Schulwesen zu beachten hatte. Er starb den 24. März 1808 in Würzburg.*)

*) Er vermachte von seiner Hinterlassenschaft dem Priester-Seminare 1000 fl. mit der Bestimmung, daß jährlich jene Alumnen, welche die beste Predigt und die beste Katechese halten würden, je 25 fl. von den Zinsen erhalten sollten. (Schulkalender aus Franken 1862.)

III.

Das Seminar unter Direktor Manger bis 1805.

Der neue Direktor Manger wurde zugleich auch zum Schulcommissionsrathe mit Sitz und Stimme ernannt. Es wird indeß von ihm gesagt, daß es ihm nicht gelungen sei, in die Tiefe eines zu behandelnden Lehrgegenstandes einzudringen, denselben mit Lebendigkeit zu behandeln und für das Verständniß zurecht zu legen.*) Dagegen war er, ein Mann von eisernem Fleiße, einer der emsigsten Compilatoren, der auf allen Gebieten des Wissens das Werthvolle mit äußerster Sorgfalt zusammentrug.

Im Seminare war seither mehr oder weniger Felbigers Methode zu Grunde gelegt worden, und so konnte es bei den angeführten Eigenschaften unseres Mannes nicht fehlen, daß er, angeregt durch die Schriften Felbigers, auf das Tabellarisiren des Lehrstoffes verfiel, um der Menge desselben Herr zu werden. (Er selbst führt, wie wir weiter unten sehen werden, 42 Lehrgegenstände des Seminars an, und beschwert sich, daß dieselben nicht alle durchgeführt werden könnten.)

Die Erfolge dieser Lehrweise waren nicht sehr erfreulich, da eine Abnahme der Lehrgeschicklichkeit der Zöglinge sich bemerklich machte. In Folge dessen wurde der Zustand der Anstalt dreimal von einer Commission untersucht. Diese Commission trng im Jahre 1802 auf eine zweckmäßigere Einrichtung des Insti-

---

*) Rheinischer Erzähler für Katholiken v. Dewora, Jahrgang 1826 N. 14—26. pag. 98 und ff. — nachgedruckt in der Quartalschrift für praktisches Schulwesen von Heim und Dr. Vogel 1837 pag. 100 u. ff.

tutes an; allein es kam zu keiner Reorganisation; denn am 3. Sept. desselben Jahres rückten unter dem Grafen Ysenburg bayerische Truppen in Würzburg ein und nahmen von der Stadt Besitz. Das Bisthum wurde säkularisirt und am 28. November nahm Fürstbischof Georg Karl, Freiherr von Fechenbach, von seinen Unterthanen durch eine Proklamation Abschied und legte die Regierung nieder. Durch Reichsbeschluß vom 25. Feb. 1803 kam Würzburg an den Kurstaat Bayern.

Direktor Manger hatte nun nichts Eiligeres zu thun, als bereits unterm 29. Nov. 1802 einen Bericht über das Seminar zu Würzburg an Se. Kurfürstl. Durchlaucht Max Joseph von Bayern einzusenden, indem er in seiner Eingabe bemerkte, daß endlich der von Franken mit vieler Sehnsucht erwartete glückliche Zeitpunkt gekommen, in welcher Se. Durchlaucht die Regierung des Landes übernehme; Franken beginne nun in Hinsicht des Erziehungswesens eine neue Epoche und verspreche sich unter der neuen glorreichen Regierung eines gepriesenen und allgemein verehrten Beförderers des Erziehungswesens den höchsten Flor. Dieser Bericht dürfte das oben Gesagte genauer beleuchten und ist für den damaligen Zustand des Seminars so charakteristisch, daß er mit geringen Auslassungen und Verkürzungen in seiner Form hier Platz finden möge:

Verfassung des Schullehrerseminars zu Würzburg 1802.

I.
Einrichtung des Seminars.

Im Jahre 1771 legte der Fürst Adam Friedrich aus der gräfl. v. Seinsheim'schen Familie ein Kapital von 30000 fl. zur Unterhaltung des Seminars an.

Anmerkung. Mönche, Beamte, Seelsorger, Schulleute und der gemeine Mann sahen die Anstalt mit Widerwillen an.

Da auch die Schulpatronate keinen Antheil an der Anstalt nahmen, wozu sie eingeladen waren, so gerieth das Schulwesen nach und nach beinahe wieder ganz in's Stocken.

II.
Reformation des Schulwesens.

Im Jahre 1782 verordnete Fürst Franz Ludwig v. Erthal eine Generalschulen-Visitation. Er besuchte selbst auch die Schulen, um das durch die Generalvisitation wieder in Gang Gebrachte zu befestigen.

Anm. Durch einen so nachdrucksamen Betrieb gelangte nun das Schulwesen zu einem solchen Grade, der es auch im Auslande empfahl. Fürsten und Edelleute ließen junge Schulleute in dem hiesigen Seminare bilden, sogar Protestanten suchten und erhielten den Unterricht im Schulseminar und unsere Gemeinden wollen nun keine andere als wohlgebildete Lehrer, so zwar, daß mehrere Gemeinden es schon gewagt haben, die ihnen zugedachten minder fähigen Lehrer zu perhorresciren.

III.
Aufnahme.

Jährlich ist gegen Herbst eine Prüfung mit den Competenten.

Die Gegenstände der Prüfung für die deutschen Competenten sind: Christuslehre, bibl. Geschichte, deutsche Sprachlehre, Geographie, Lese- und Rechenkunst, Schön- nnd Rechtschreiben, pädagogische Aufsätze, Figuralgesang, Orgelspiel mit Präludien und Partitur.

Für die lateinischen Competenten tritt noch hinzu: Interpretation eines Classikers, schriftliche Version in's Deutsche und in's Lateinische.

Jährlich melden sich auf 160, von diesen werden 7 deutsche Competenten und 1 Lateiner auf Kosten der Stiftung frei admittirt. Mit den Competenten, welche auf ihre eigene Kosten aufgenommen werden, und die nächsten bestens Bestandenen sein müssen, wird die Admission gewöhnlich 16 Köpfe stark.

Anm. Die auf Selbstverköstigung admittirten Candidaten können Quartier und Kost in der Stadt nehmen.

Vormals gab es weniger, obgleichwohl wohlfeilere Zeiten waren, welche auf eigene Kosten in das Seminar verlangten, dermalen sind dieser Supplikanten jährlich bis 30.

IV.
Verköstigung der Candidaten.

Bei Errichtung des Instituts wurde die Verköstigung der frei admittirten Candidaten dem Direktor jährlich gegen 100 fl. überlassen. Nachmals ist die Kost von einem Traiteur aus der Stadt in das Seminar geliefert worden.

Außer Mittag- und Abendkost erhält jeder Candidat die Woche einen Laib Brod von 7 Pfund 12 Loth.

Anfangs erhielt jeder Candidat zum Getränke Mittags und Abends einen Schoppen Wein, nachher aber bei gestiegenen Preisen statt des Weines jährlich 7 fl.

Anm. Die sich selbst verköstigenden Candidaten haben von jeher eine wohlfeilere und bessere Kost in der Stadt bekommen, als die frei admittirten.

V.

Dauer des Curses.

Anfangs dauerte der Curs nur ein halbes Jahr. Man bemerkte bald, daß dieß nicht zureichend sei, tüchtige Schulleute zu bilden. Es wurde daher ein ganzes Jahr für einen Curs bestimmt.

Anm. Allerdings dürfte eine längere Zeit zum Unterrichte verwendet werden, welches die Menge und Weitschweifigkeit der im Schulseminar zu gebenden Gegenstände anzurathen scheinen.

Dessen ungeachtet ist von dem fürstl. Kabinet auf den Vorschlag eines Exjesuiten die Zeit des Unterrichtes auf 9 Monate in den letzten Jahren reducirt worden.

VI.

Tagesordnung.

1. Früh um 1/2 6 Uhr Winters und 1/2 5 Uhr Sommers wird aufgestanden.
2. Hierauf Morgengebet und Betrachtung unter Vorlesung eines Erbauungsbuches.
3. Nach dieser ist Studium bis zur Messe, welche im Winter um 1/2 8, im Sommer um 7 Uhr gelesen wird, und der sämmtliche Candidaten beiwohnen.
4. Nach der Messe bis 9 Uhr und von 10—11 Uhr Unterricht, 9—10 ist frei zum Vor- und Nachlesen.
5. Um 1/2 12 Uhr Tisch, dann frei bis 1 Uhr.
6. Von 1—3 und 4—5 Uhr Unterricht. Von 3—4 Uhr frei zum Vor- und Nachlesen.
7. Von 5—1/2 7 Uhr frei für die Candidaten.
8. Um 1/2 7 Uhr ist Tisch und dann freie Zeit.
9. Um 8 Uhr Abendgebet, 1/2 9 zu Bette.

Anm. So täglich in den Wochentagen; Dienstag und Donnerstag Nachmittag jedoch ist frei von 2—5 Uhr zur Erlernung einiger den Candidaten anständiger und nützlicher Industriearten und zum Spazierengehen.

Ueberhaupt wird die freie Zeit von den Candidaten zum Privatfleiße verwendet, welches allerdings die Menge der Gegenstände und die kurze Zeit des Aufenthaltes im Seminar fordern.

VII.

Statuten des Seminars.

1. Sie betreffen die Beobachtung eines friedlichen und sanften Betragens, der Höflichkeit, der Dienstwilligkeit und dergl. untereinander.
2. Die Vermeidung der Verkleinerung, des Spöttelns und zum Bestenhabens, des Widersprechungsgeistes und der Rechthaberei, der Aufbrauserei und Zänkerei, der unehrbaren Reden und eckelhaften Erzählungen, der Sonderlings-Aeußerung und dgl. untereinander.
3. Die Reinlichkeit an sich und in den Schlaf- nnd Lehrzimmern.
4. Die Luftverbesserung in den Lehr- und Schlafzimmern.
5. Die Stille beim Studium und im Schlafzimmer.
6. Den Anstand in und außer dem Seminar und bei Ankunft von Fremden.
7. Die Tracht, das Pudern, das Toback-Rauchen, die Schenkhäuser und Ausgänge.
8. Den wechselseitigen Wochendienst und das Eigenthum der Candidaten.
9. Die monatliche Beicht und Communion.

VIII.

Lehrgegenstände des Seminars.

1. Die Vorbegriffe der Pädagogik,
2. Gymnastik,
3. Diätetik,
4. Verstandes-, Herzens- und
5. Gedächtniß-Bildung,
6. religiöse Bildung überhaupt,
7. Gebet-,
8. Gesanglehre,
9. Predigt-,
10. christl. Lehr-Hören,
11. Hauptsache der Pädagogik,
12. Schulstrafen,
13. Schulbelohnungen,
14. Tugendlehre,
15. Lehrmethode,
16. Katechismus,
17. bibl. Geschichte,
18. Erklärung der Evangelien,
19. Naturkunde,
20. Geographie,
21. Haus- und
22. Landwirthschaftslehre,
23. Lesen-,
24. Schön-,
25. Rechtschreib-,
26. Sprach- und
27. Rechenlehre,
28. Erklärung der obrigkeitlichen Verordnungen,
29. Wohlanständigkeitslehre,
30. Die Früh-,
31. die Mittags-,
32. die sonntägliche Wiederholungsschule,
33. die Lectüre,

34. die pädagogischen Aufsätze,
35. Gesang,
36. Orgelspiel,
37. Instrumental=Musik,
38. Briefschreiblehre,
39. Gerichtschreiberei,
40. Geometrie,
41. Lehreragende und
42. Industrie.

Anm. Da die Zeit des Aufenthaltes der Candidaten in dem Seminar auf 9 Monate reducirt ist, so war es nicht möglich, alle Gegenstände mit denselben durchzunehmen.

IX.

Lehrbücher.

1. Würzb. Katechismus,
2. Der Kern bibl. Geschichten v. Felbiger,
3. Erklär. der Evangelien von Coffine,
4. Naturlehre und Geschichte von Richter.
5. das Nothhilf=Büchlein von Becker,
6. die Dörferpolizei v. Bern=hard,
7. der Gesundheitskatechismus von Faust,
8. die Würzb. Fibel (A, B, C Tafel),
9. das Würzb. Lesebuch,
10. das Rechenbuch v. Sinner,
11. das Würzburg. Geographie=Büchlein,
12. der Gartenbau v. Maier,
13. die Geometrie v. Klügel,
14. die Baumzucht v. Christ,
15. die Würzb. Schreibkunst v. Wirth,
16. die Partitur v. Knecht,
17. Violinschule v. Mozart,
18. Schulmann v. Felbiger,
19. Hohmännischer Schulatlas,
20. das Würzb. neue Gesang=buch.

Anm. Die wenigsten dieser Bücher sind ganz brauchbar; daher sie Zusätze und Anmerkungen nöthig machen. Bei mehreren Lehrgegenständen sind gar keine Bücher vorhanden. Diesen Mangel müssen Hefte ersetzen.

X.

Die Lektüre der Candidaten.

Nachdem hinlänglicher Grund von pädagogischen Kenntnissen gelegt ist, wird den Candidaten eine Anweisung zur Lectüre, dann auch Bücher zum Lesen gegeben.

Unter den vorhandenen dem Seminar zugehörigen Lesebüchern sind die wenigen guten:

1. der deutsche Kinderfreund von Zerrenner,
2. Vorschläge zu Bürgerschulen v. Resewitz,

3. das Schulbuch v. Rochow,
4. einige Bände v. Campe,
5. der Hausvater von Germershausen,
6. 2 Curse von Geographie.

Anm. Der Direktor des Seminars ersetzt hierinfalls den Mangel und unterhält auch die Lectüre unter den jungen Schulleuten auf dem Lande aus seiner eigenen Bibliothek.

XI.

Uebung und Unterricht in Musik.

Täglich sind Musikübungen. Unterricht wird ertheilt in der Tonkunst überhaupt, in Violin, in Partitur und in Orgel und Kirchenmusik.

XII.

Industrie der Candidaten.

Seit 11 Jahren wird den Candidaten Gelegenheit gemacht, manche Industrieart zu erlernen, wozu aber kein Statut eine Verbindlichkeit auflegt.

Die Industrie-Arten, worinnen sie dieses Jahr Unterricht erhalten haben, sind:

1. die Kräuterkunde,
2. die Baumzucht,
3. der Gartenbau,
4. das Buchbinden,
5. das Blumenmachen,
6. das Bilder-Illuminiren,
7. das Silhouettiren.

Anm. Die Cand. waren noch alle Jahre sehr lernbegierig auf Industrie-Kenntnisse, da man sie einsehen ließ, daß dieselben ein gutes Präservativ gegen Müssiggang seien und zum Erwerb so mancher Vortheile dienen.

XIII.

Kirchendienst, Chorrektorat und Gemeindeschreiberei.

Da in unserm Lande diese Dienste mit dem Schulamte verbunden sind, so ist es nothwendig, daß den Cand. auch hierin ein besonderer Unterricht ertheilt werde, damit sie gewissenhaft, ordentlich und pünktlich versehen werden mögen.

Anm. Neben diesen so eben genannten Diensten erhalten unsere Schulleute zur besseren Subsistenz auch die Amtsschreiberei, Gegenschreiberei und Zolldienste an manchen Orten.

XIV.

Entlassung der Candidaten.

Nach einer am Ende des Curses mit den Candidaten angestellten Prüfung geschieht die Entlassung. Die Candidaten werden zunächst auf die wichtigsten Cantorien angewiesen.

Anm. Da die Zöglinge des dermaligen Direktors bei den Concursen um bessere Schuldienste mehrere Schulkenntnisse als andere gezeigt hatten*), und also auch vor Andern Ansprüche auf diese Dienste zu machen hatten, so hat der letztregierende Fürst eine eigene Verordnung aus dem Kabinet erlassen, daß die Candidaten volle 5 Jahre aus dem Seminar entlassen sein müssen, ehe sie bei dem jährlichen General-Concurse erscheinen dürfen.

XV.

Das Lehrerpersonale des Seminars.

1. Die Zahl.

Ein Direktor und ein Exercitienmeister sind die einzigen Lehrer.

2. Das Geschäft.

Der Exercitienmeister unterrichtet im Lesen, in deutscher Sprache, Schreib- und Rechenkunst, Geometrie, Gartenbau, Bienenzucht, Gerichtschreiberei, Briefschreiblehre, Figural- und Choral-Musik. Der Direktor gibt Unterricht in den übrigen unter VIII. angegebenen Gegenständen, hat dabei die Oberaufsicht über das Seminar und als Mitglied der Schulcommission sein besonderes Referat.

3. Gehalt.

Der Exercitienmeister hat Kost, Wohnung, Holz und Licht frei, 50 fl. rh., 2 Eimer Wein und 6 Thlr. für Bier — und der Direktor freie Wohnung, 300 fl. rh. und 1 Fuder Wein.

Anm. Vormals hat man Juristen mit einigen Musikkenntnissen zu Exercitienmeistern gewählt, nun aber den im Seminar gestandenen Schullehrer zu Geldesheim.**)

Soweit der Bericht. Wir fügen nur noch hinzu, daß im Jahre 1802 zweiundzwanzig Candidaten im Seminar waren, von welchen der jüngste 19, der älteste 34 Jahre alt war. Das Durchschnittsalter betrug 25—26 Jahre.

---

*) Dieser Satz stimmt nicht mit dem oben Gesagten überein.

**) Ob dieß der später genannte Lehrer Wirth ist, läßt sich nicht genau ermitteln.

Wir haben früher gesagt, daß Direktor Manger auf das Tabellarisiren verfiel. Wir können nun auch ein Beispiel anführen, woraus die Art dieses Tabellarisirens zu ersehen ist. An den oben angeführten Bericht schließt sich nämlich ein sehr umfangreicher Lehrplan an mit der Eigenthümlichkeit, daß man darin vergebens nach einem Verbum sucht.

Dieser Lehrplan ist geordnet nach den unter VIII. des Berichtes angegebenen Lehrgegenständen und wir entnehmen ihm wörtlich Folgendes:

III.

Einzelne Theile der Pädagogik.

A. Gymnastik.

1. Die Leibesübungen,
2. Gymnastische Spiele,
3. Uebungen der Sinne
   a. mit angegebenen Arten,
   b. allgemeinen und
   c. besondern Regeln
   d. und Vortheilen.
4. Die Leibesbewegungen
   a. mit den Vortheilen,
   b. mittleren Arten
   c. und Verhaltungsregeln.

B. Diätetik.

1. Das Lehrbuch — der Gesundheitskatechismus v. D. Faust,
2. die gegebene Methode,
3. die Behutsamkeitsregeln, dabei
4. die Vorbereitung
5. der Vortrag.

C. Bildung des Verstandes.

1. Der stufenweise Gang
   a. von einzelnen Dingen
   b. zu Gattungen
   c. Charakteren
   d. Nutzen der Dinge
   e. Vergleichungen
   f. Ursache und Wirkung
   g. Mittel und Zweck
   h. Schein und Wahrheit

i. Wesentlichem und Zufälligem an den Dingen
k. Wortbegriffen
l. Rechnen.
2. Die Vortheile
a. für Lehrer
b. und Schüler.
3. Die Vorbereitung.
4. Gelegenheit und Bildungsweise.
a. sammt Fehlern
b. und deren Folgen u. s. w.

Dieß wird genug sein; so geht es im ganzen Lehrplane weiter.

Welche Würdigung oder Berücksichtigung genannter Bericht und Lehrplan an höchster Stelle gefunden hat, kann nicht angegeben werden; jedoch wurde schon unter dem 27. Januar 1803 das Landescommissariat in Franken beauftragt, einen umständlichen Bericht über das ganze Schulwesen Frankens einzureichen. Nachdem inzwischen das Landescommissariat aufgehoben war, erledigte sich das neu gebildete Landesdirektorium des gegebenen Auftrags unterm 21. März 1804.

Es sind in diesem umfangreichen Berichte auch einige kurze Zeit vorher erlassene Anordnungen, die zur Verbesserung des Schulwesens und des Lehrerseminars dienen sollten, erwähnt, von denen die am wichtigsten scheinenden angeführt werden sollen. So heißt es unter Anderm: „Damit die Dechante und Pfarrer desto geschickter sein möchten, die einzelnen Schulen zu leiten, so ist die Einrichtung getroffen, daß die Geistlichen, ehe sie eine Seelsorge überkommen, vorerst das Schullehrerseminar besuchen müssen."

Weiter heißt es an einer andern Stelle des Berichtes: „Den dermaligen Zustand der Landschulen betreffend, so wird zwar die Jugend im Lesen, Schreiben und Rechnen, auch andern gemeinnützigen Gegenständen durchgehends unterrichtet, jedoch blieb man bei der ersten Lehrmethode, der Felbiger'schen nämlich seit der ersten Einrichtung des Seminars stehen. Seit der Organisation der Landes-Direktion wurde das Collegium der Pädagogik (ein eigenes Collegium an der Universität, welches sie*) hören), die Geometrie und Feldmeßkunst eingeführt, und da der Unterricht bisher mehr im Auswendiglernen bestand, so wurde ihm jetzt die Richtung auf eine fortwährende Uebung im

*) Jedenfalls die Zöglinge des Seminars?

Denken gegeben und die Candidaten, die zuvor allen Unterricht schreiben mußten, mit den neuesten und besten pädagogischen Schriften bekannt gemacht.

Die Tendenz der Landesdirektion erhellet aus der beikommenden Instruktion, die dem neuerlich aufgestellten Exercitienmeister Wirth, dem besten Lehrer der hiesigen Stadt, ertheilt worden ist.“

Es ist auffallend, daß dem Direktor keine Instruktion ertheilt wurde; ja nach der Instruktion an den Exercitienmeister könnte es scheinen, als ob die Landesdirektion, in der Absicht das Seminar zu heben, den Exercitienmeister mit den wichtigern Aufgaben betraute.

Nachdem nämlich in dieser Instruktion im Anfange die Aufgabe des Seminars kurz erörtert ist, wird von den gemeinsamen Pflichten des Direktors und Exercitienmeisters gesprochen und es werden als solche angeführt: etwa eingerissene Mißstände und Unzweckmäßigkeiten anzuzeigen und hiebei passende Vorschläge zu machen; bei der Aufnahme darauf zu sehen, daß die Candidaten die nöthigen Kenntnisse und Eigenschaften mitbringen; auf den sittlichen Wandel der Candidaten im Seminar nnd auch noch nach ihrem Austritt ein scharfes Auge zu haben u. s. w.

Als besondere Pflichten sind hierauf die verschiedenen Lehrgegenstände aufgezählt, die dem Exercitienmeister zufallen und die Gesichtspunkte, nach welchen er sie behandeln soll. Es gehören hieher mechanisches und verständiges Lesen, die Kunst seine Gedanken geordnet und richtig niederzuschreiben und zu diesem Zwecke auch Sprachlehre und Rechtschreiblehre; ferner das Rechnen, bei welchem über das Verfahren immer eine räsonnirende Rechenschaft gegeben werden müsse; das Nöthige aus der Naturgeschichte und Naturlehre und ganz besonders der Musikunterricht. Ferner soll der Exercitienmeister das „große Problem lösen: Wie nähern sich die Geister einander? Wie theilen sie sich mit?“ d. h. er soll auch Methode lehren und zwar wird die Sokratische Methode als diejenige bezeichuet, welche allen Unterricht fruchtbar mache, und also das Ziel alles Strebens im Seminare sein soll.

Zu bemerken ist noch, daß der Exercitienmeister nebenbei noch seine eigene Schule zu versehen hatte, was aus der Instruktion deutlich hervorgeht; denn es heißt dort am Schlusse, daß am Schulamte Theorie und Praxis gleichen Antheil habe, und in dieser Absicht habe man in der Person des Wirth einen wirklichen Lehrer zum Exercitienmeister gewählt. In seiner

Schule solle nämlich der Candidat den letzten Zuschnitt erhalten, hier solle er es mit Augen sehen, was und wie gelehrt wird, wie die Disciplin gehandhabt und wie jedes Kind nach seinen individuellen Anlagen und Neigungen behandelt wird. — Daher müsse seine Schule eine Normalschule für Stadt und Land und er selbst in jeder Beziehung der erste Lehrer sein.

Um nun wieder zum Berichte des Landesdirektoriums zurückzukehren, so wird darin am Schlusse noch besonders betont, daß man, seitdem alle Neuerungen sowohl in der Politik als in der Literatur verhaßt wurden, bei der ersten Schulverbesserung, die in der tabellarischen Methode bestand, stehen geblieben sei, daß es aber nunmehr Zeit sei fortzuschreiten und die Fortschritte, die indeß anderwärts gemacht worden seien, wieder einzuholen. Dieß könne aber am besten geschehen durch Verbesserung des Schullehrerseminars, wozu bereits die nöthigen Vorkehrungen getroffen seien.

Trotzdem wurde, wie es scheint noch im nämlichen Jahre 1804, das Seminar in Würzburg aufgehoben*) und Direktor Manger in den Ruhestand versetzt. Er war geboren zu Ebenhausen im Jahre 1754, wurde 1772 Kaplan in Wermerichshausen, hierauf Pfarrer zu Oberschwarzach, in welcher Stellung er bis zum Jahre 1791 verblieb. Er starb am 18. Januar 1823 in dem zum ehemaligen Collegiatstifte Neumünster gehörigen Hause in der Ebrachergasse, in welcher sich jetzt eine Knabenschule für die Dompfarrei befindet.

Die Schullehrlinge des ehemaligen Fürstbisthums Würzburg wurden angewiesen, das vom 1. Jan. 1805 an neu eingerichtete Seminar in Bamberg zu besuchen und die ärmeren derselben erhielten aus der Friedrich-Adam'schen Stiftung Stipendien.

---

*) Ueber die Aufhebung des Seminars findet sich in den Akten kein einziges Schriftstück mehr vor.

IV.

Die Wiedereröffnung des Seminars. Direktor Mauer.

Jene Zeit, in welcher Staaten wie durch einen Windhauch von der Erde weggefegt wurden, um andern Platz zu machen, konnte den innern Einrichtungen derselben keinen Beistand sichern, und war auch das letzte Jahr 1804 ruhig verflossen, so sollte im Jahre 1805 schon wieder die Luft von dem Donner der Geschütze erdröhnen. Dem auf Lebenszeit zum Consul ernannten General Buonaparte war am 18. Mai 1804 durch Senatusconsult die erbliche Kaiserwürde angeboten worden; allein der herschsüchtige Mann kannte keine Grenze seiner Wünsche, sein Ehrgeiz trieb ihn an, sich mit England zu messen, und Alles wurde zum Angriffe vorbereitet. Aber der Kampf sollte in Folge der Coalition, die sich gegen ihn bildete, wieder auf deutschem Boden ausgefochten werden und führte nach der entscheidenden Schlacht bei Austerlitz zum Preßburger Frieden am 26. Dez. 1805. Würzburg kam in Folge dieses Friedens an den Kurfürsten von Salzburg, Ferdinand von Toscana. Am 1. Febr. 1806 wurde das Besitzergreifungspatent feierlich auf dem Hofplatze verlesen. Am 25. Sept. trat Kurfürst Ferdinand, nachdem Kaiser Franz die deutsche Kaiserkrone niedergelegt hatte, dem Rheinbunde bei mit dem Titel eines Großherzogs.

Indeß entwickelte auch die Regierung dieses Fürsten besondere Sorgfalt für die Schulen und es wurde alsbald eine neue Instruktion für das deutsche Schulwesen erlassen. Ferner wurde schon am 2. Juli 1807 die Wiederbelebung des Seminars von der großherzoglichen Schulkommission in Anregung und das frühere Gebäude für dasselbe in Vorschlag gebracht. Am 27. dess. Monats erschien denn auch eine Ministerialverfügung,

nach welcher die Wiedererrichtung des Seminars angeordnet und hiezu das frühere Lokal, in welchem inzwischen eine Privat-handelsschule unter Professor Heldmann untergebracht war, wieder zur Verfügung gestellt wurde. Am 12. Aug. übergab demnach der Landesdirektionsrath Onymus in Gegenwart des Schul-stiftungs-Verwalters Lauer und des Sekretärs Fuchs dem neu ernannten Schulseminar-Direktor Valentin Mauer das Lokal, bestehend in dem zweiten Stocke des Münzgebäudes, der Mezzane, etwas Bodenwerk und einem am Eingange befindlichen Keller.

Am 2. Nov. 1807 wurde das Seminar von dem Direktor der großhergl. Schulcomission, geh. Rath Freiherrn von Staufenberg wieder eröffnet. Derselbe legte bei dieser Gelegenheit den neuen Zöglingen an das Herz, wie sparsam sie mit der Zeit umgehen, und wie sie mit Pünktlichkeit allen Anordnungen des Vorstandes nachkommen sollten. Seminardirektor Mauer entwickelte hierauf in einer Festrede den Gedanken, daß der Elementarunterricht sich nicht mit grellen Farben auftragen lasse, derselbe vertrage sich nicht mit lärmendem, prunkendem Wesen, sein Wirken sei vielmehr, wie das der Natur, still und leise. Ferner zeigte er, daß der Geist der neu erlassenen Instruktion für das deutsche Schulwesen einen einfachen und ungeschmückten Weg dem Elementar-Unterrichte vorzeichne. Nachdem hierauf der Schulkommissionsdirektor noch den Dank der Zöglinge entgegengenommen und jeden einzelnen mit herablassender Güte behandelt hatte, verließ er das Seminar, indem er bei Vorstand und Zöglingen den Wunsch zurückließ, ihn noch oft in ihrer Mitte zu sehen.*)

Die Anzahl der in die Anstalt aufgenommenen Zöglinge betrug 15, von denen 7, worunter auch ein Protestant, von der Stiftung freigehalten wurden. Diese hatten, wie es scheint, gemeinsamen Tisch; jedoch wohnten nur 2 im Seminargebäude. Die übrigen 8 mußten sich aus eigenen Mitteln verpflegen. Der Unterricht aber war für alle unentgeltlich. Der Curs war wieder einjährig. — Dem Direktor Mauer war der Hilfslehrer Johann Adam Fries von Wiesentheit als Exercitienmeister beigegeben; letzterer unterrichtete in Deutsch, Rechnen, Geographie nnd Geschichte, Gesang und Instrumentalmusik, während der Direktor Religionslehre, Katechetik, bibl. Geschichte, Pädagogik und Latein behandelte; ferner wirkten noch der Domorganist Detsch

*) Fränk. Chronik 1807.

als Generalbaßlehrer, der Schreiblehrer Wirth und der Zeichnungslehrer Laubreiß am Seminar.

Nach Verlauf des Schuljahres fand am 16. und 17. August in Gegenwart der großherzoglichen Schulcommission und verschiedener Schulfreunde eine öffentliche Prüfung statt, welche damit begann, daß die Candidaten Proben ihrer Fertigkeit in der Musik ablegten, worauf einer derselben eine eigene Abhandlung über den Vortrag der bibl. Geschichte ablas. Die Prüfung bewies, daß die Seminaristen schon im ersten Jahre Alles, was zu ihrem späteren Wirkungskreise gehörte, gründlich erlernt hatten und daß man auf sie die besten Hoffnungen setzen durfte.*)

Dem Seminardirektor wurde zur Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit von Sr. K. K. Hoheit zu seinem bisherigen Gehalte noch ein geistliches Beneficium verliehen.

Im Jahre 1810 bewarb sich Fries um die neu errichtete zweite Knabenschulstelle zu St. Peter und der bisher bei St. Peter als Hilfslehrer angestellte Georg Adam Götz kam nunmehr als Exercitienmeister an das Seminar.

Fries zeigte in seiner Stellung viele Gründlichkeit und Geschicklichkeit; er hielt sich nicht ängstlich an die damals herrschende Pestalozzische Methode, sondern legte sich sein Unterrichtsverfahren nach eigenem Nachdenken zurecht. Er war ein zurückgezogener, schüchterner Mann, fast immer in sich gekehrt, selten munter; jedoch nähern Bekannten und seinen Schülern gegenüber von herzgewinnender Gemüthlichkeit, und in der Unterhaltung anziehend und belehrend.**) Ein paar Jahre später übernahm er den Generalbaß- und Orgelunterricht im Seminare.

Den Musikunterricht in Gesang und in den Instrumenten erhielten die Zöglinge vom Jahre 1811 angefangen nach einer großherzogl. Verfügung im Musikinstitute, und sie waren von dieser Zeit an verpflichtet, an den Uebungen desselben Theil zu nehmen.

Am 18. Sept. 1812 erschien im Großherzogl. Regierungsblatte***) zur Vervollständigung der seitherigen Instruktionen und Verordnungen ein Regulativ über die Prüfung der in das Schulleherseminar aufzunehmenden Schulcompetenten,

---

*) Fränk. Chronik 1808 pag. 595.

**) Seine Lebensschilderung findet sich im Schulkalender aus Franken für 1862 pag 36.

***) XXIV. Stück; 16. Okt. 1812.

und der aus demselben tretenden Schulcandidaten, über ihre Verwendung und Anstellung, dann über Besetzung der Schulstellen überhaupt.

Nach demselben hatte der Seminarcursus Anfangs September zu beginnen und wie seither 10 Monate zu dauern. Jeder, der aufgenommen werden wollte, mußte 19 Jahre alt sein, und sich einer Aufnahmsprüfung unterwerfen, die sich auf die gewöhnlichen Lehrgegenstände und Musik erstreckte. Das Collegium der Schulcommission bildete die Prüfungscommission. Mehr als 16 Zöglinge, (worunter höchstens 3 Protestanten) sollten mit Einschluß eines oder des anderen Rektorats-Competenten nicht aufgenommen werden. Katholiken und Protestanten hatten gleichmäßig Anspruch auf Freiplätze, aber nur zwei Aspiranten hatten Anspruch auf freie Wohnung im Seminare. Die Jahresschlußprüfung hatte ebenfalls die Schulcommission abzuhalten; der Seminardirektor und Exercitienmeister durften aber hiebei nicht examiniren und hatten auch keine Stimme.

Bei dieser Prüfung war nicht nur auf Kenntnisse, sondern auch auf die erworbene Lehrgeschicklichkeit zu sehen. Schriftlich mußte ein Aufsatz über das Schulfach, einer über einen Gegenstand in der Gemeindeschreiberei und ein Rechnungsexempel ausgearbeitet werden. Der Schulcommission war es überlassen, zu bestimmen, ob eine öffentliche Prüfung abgehalten werden sollte. — Nach dem Austritte aus dem Seminare hatte jeder Candidat 3 Jahre als Cantor Beweise des Fleißes und des Wohlverhaltens abzulegen, ehe er dekretmäßig angestellt wurde.

Während nun somit für unser Seminar Alles wieder geregelt und für einen sichern Bestand eingerichtet war, standen in der politischen Welt abermals die größten Veränderungen bevor. Der Glücksstern des übermüthigen Corsen hatte den Zenith erreicht; der schreckliche Brand von Moskau nöthigte ihn zum unheilvollen Rückzuge. Der Ausgang der großen Völkerschlacht bei Leipzig im nächsten Jahre machte es den Verbündeten möglich, den Rhein zu überschreiten und endlich mit der Einnahme von Paris den ersten Pariser Frieden zu Stande zu bringen, der am 30. Mai 1814 unterzeichnet wurde. Noch zu Paris und zwar am 3. Juni 1814 wurde von dem Fürsten Metternich für Oesterreich und dem Feldmarschall Wrede für Bayern die wichtige Uebereinkunft getroffen, nach welcher das Großherzogthum Würzburg und das Fürstenthum Aschaffenburg an das Königreich Bayern kamen und am 26. Juni wurden

dem bayerischen Bevollmächtigten Feldmarschall Wrede das Fürstenthum Aschaffenburg von dem Freiherrn v. Hügel und das Großherzogthum Würzburg von dem Fürsten Reuß übergeben.

Dießmal ging jedoch die politische Aenderung ohne besondere Nachwirkung für das Seminar vorüber. Direktor Mauer leitete dasselbe auch weiterhin nach den bisherigen Bestimmungen bis ihm auf seinen Wunsch laut Dekret vom 20. März 1818 die Pfarrei Mellrichstadt übertragen wurde. Nun bewarb sich Dr. Johann Baptist Hergenröther um die Direktorstelle und sie wurde ihm auch durch Dekret des Königs von Bayern unterm 15. Mai 1818 übertragen; jedoch sollte Mauer noch bis zum Schlusse des Schuljahres an seiner Stelle verbleiben und den neuen Direktor in seinen Dienst einweisen. Nachdem also die Schulprüfung im Seminare abgehalten und die damit verbundenen Arbeiten beendet waren, begab sich Mauer auf seine Pfarrei. Mauer*) war geboren den 28. Febr. 1775 zu Kleinbardorf, und wurde am 20 Dez. 1800 zum Priester geweiht. Vor seiner Ernennung zum Seminardirektor war er Caplan zu Ochsenfurt und vom Jahre 1805 an Inspektor eines weltlichen Erziehungs-Institutes im Ursulinerinnenkloster zu Würzburg. Von Mellrichstadt aus bewarb er sich um die Spitalpfarrei in Aub, wohin er unterm 20. Sept. 1849 versetzt wurde. Später resignirte er als Spitalpfarrer, blieb aber in Aub und starb daselbst am 3. Jan. 1857. — Er war ein gewissenhafter Lehrer nnd verständiger Seminarvorstand. Ausgerüstet mit gründlichem Wissen, blieb er nie beim Oberflächlichen stehen, sondern drang in das Wesentliche der Lehrobjekte ein. An seinen Zöglingen wurde daher auch lobend hervorgehoben, daß sie jede, auch die unerwartete Frage mit Leichtigkeit auffaßten und mit Fertigkeit, Gewandtheit und Sprachrichtigkeit zu beantworten wußten. — Mauer war ferner ein würdiger Priester und genoß nicht nur die Achtung und Liebe seiner Schüler, sondern auch seiner spätern Pfarrkinder und aller, die ihn kennen lernten; dabei war er äußerst leutselig und jovial, und noch heute circuliren in der Gegend von Aub unter dem Clerus und dem Volke manche witzige Einfälle und heitere Erzählungen von dem gemüthlichen alten Spitalpfarrer.**)

---

*) Eine Biographie Mauers von Marschall [jetzt Schulrath in München] erschien im deutschen Schulboten 1857.

**) Von seinen Schriften sind erschienen:

1. Anweisung für die Lehrer des Großherzogthums Würzburg zur zweckmäßigen

V.

Das Seminar in der Karthause unter Direktor Hergenröther.

Seit seiner Entstehung hatte das Seminar im Münzgebäude eine passende Lokalität, wofür aus der Staatskasse ein entsprechendes Miethgeld an die kgl. Universität bezahlt wurde, welche Eigenthümerin des Gebäudes war. Nun aber war die Nothwendigkeit eingetreten, eine größere Anzahl Zöglinge in das Seminar aufzunehmen, als dasselbe zu fassen vermochte. Diese Zahl mußte noch beträchtlicher werden, da künftighin die Schullehrlinge aus dem Fürstenthume Aschaffenburg ebenfalls im hiesigen Seminare gebildet werden sollten. Für dieselben war nämlich bis dahin eine Privatanstalt zur Ausbildung von Lehrern in Goldbach, die bis zum Jahre 1820 bestehen blieb. Ferner hatte der Tabaksfabrikant Schürer sein Gewerbe in das Gebäude verlegt, wodurch man störende Verhältnisse für Unterricht und Disciplin fürchtete. Daher dachte man an eine Verlegung des Seminars. Diese Verlegung wurde noch dadurch beschleunigt, daß von Seite der Universität im Jahre 1818 die Miethe gekündet wurde. Nun mußte ein anderes Gebäude für

---

Behandlung der in Gemäßheit der erlassenen allerhöchsten Instruktion für das deutsche Schulwesen vorgeschriebenen Lehrgegenstände nebst einem Anhange von einigen Tabellen. Würzb. J. Stahel. 1810.
2. Entwurf zu einer zweckmäßigen Unterrichtsweise in den Lehrgegenständen für Schullehrer. — Würzb. J. Stahel. 1811.
3. Begriffszergliederungen zum Behufe der katechetischen Uebungen. — Würzburg 1812.
4. Wirkungskreis der untern Volksschulen mit besonderer Berücksichtigung dessen, was solche zur religiösen Bildung beizutragen haben. Würzburg 1816. (Gelehrten-Lexikon von Fr. K. Felder. I. pag. 460.)

das Seminar aufgesucht und eingerichtet werden, und die Wahl fiel auf einen Theil des ehemaligen Karthäuser-Klosters.*)

Der Voranschlag für die Einrichtung betrug 1508 fl. 28 kr. Da dieselbe indeß einige Zeit erforderte, so wurde im Nov. 1818 einstweilen der Seminarunterricht im großen Saale des Augustinerklosters, der seither als Fechtschullokal für die Universitäts-Studenten diente, ertheilt, während der Direktor noch im Münzgebäude wohnen blieb.

Erst mit Anfang eines neuen Schuljahres, im Herbste 1819, wurde die Karthause bezogen und im Jahre 1820 wurde auch der hiezu gehörige Garten dem Seminare als Industriegarten überwiesen.

Es stellte sich aber bald heraus, daß das Gebäude und die Einrichtung für das Seminar nicht recht zweckentsprechend war, und bei der größern Anzahl der in den nächsten Jahren aufzunehmenden Präparanden kaum mehr ausreichen würde.

Direktor Hergenröther entwarf im Jahre 1821 unter dem 1. März einen ausführlichen Bericht über die innern und äußern Verhältnisse des damaligen Seminars, der hier der Hauptsache nach wiedergegeben werden soll.

1. Lokalität des Institutes.

Das Institut hatte zu ebener Erde einen geräumigen Musiksaal an dem ehemaligen Refektorium, der zugleich als Prüfungssaal diente; ferner eine Holzkammer, ein Waschhaus, ein kleines Höfchen mit einem Gänse- und Schweinstall, einen beiläufig einen Morgen großen Industriegarten, ehemaliger Begräbnißplatz der Karthäuser, einen kleinen unter einem gegenüberliegenden Gebäude befindlichen Keller, vormalige Weinkammer des Klosters.

---

*) Im Jahre 1348 wurden vom Bischofe Adalbert v. Hohenlohe Karthäuser-Mönche nach Würzburg berufen. Durch die Unterstützung zweier Ritterfamilien, Teufel und von Stern, von denen die erstere einige Grundstücke außerhalb der Stadtmauern abtrat, wurde ein eigener Bau für das Kloster ermöglicht, der im Jahre 1353 zur Vollendung kam. Das neue Kloster führte den Namen Engelgarten. Durch Schenkungen und Vermächtnisse hob sich der Wohlstand des Klosters allmälig. Allein es hatte später auch heftige Stürme zu bestehen. Im dreißigjährigen Kriege wurde es nach der Erstürmung der Stadt von dem schwedischen Regimente des Oberst Hebron besetzt und beim Abzuge geplündert. Auch in den folgenden 3 Jahren war es mehrfach geplündert worden und verlor noch in Folge des Krieges viele Gefälle vom Lande, wodurch es verarmte. Bei der neuen Fortifikation Würzburgs büßte das Kloster einige Grundstücke ein, wofür es jedoch entschädigt wurde. Nach der Säkularisation wurde der ganze Grund-

Im zweiten Stocke befand sich das Lehrzimmer, 36′ lang, 26′ breit und 10½′ hoch, mit 5 Fenstern auf der Mittagseite neben der Kirche, ferner ein kleineres Zimmer zur Aufbewahrung der Geräthschaften, ein größeres Zimmer für die Repositur und die Wohnung des Direktors, bestehend aus 5 kleineren Zimmern und einer Küche.

Unter dem Dache war ein geräumiges Bodenwerk, ein Zimmer für die zwei im Seminare wohnenden Candidaten und eine Kammer für schwarze Wäsche.

Als Uebelstände des Gebäudes waren angegeben:

a) das Gebäude liege am Ende der Stadt und sei deshalb für die in der Stadt wohnenden Zöglinge und Lehrer zu weit entfernt;

b) in der Nähe des Seminars befinde sich ein Brauhaus und eine Bierschenke, in welcher es oft lärmende und die Ruhe und den Unterricht störende Auftritte gebe;

c) der Musiksaal sei so feucht, daß man Saiteninstrumente nicht einmal eine Nacht ohne Gefahr darin liegen lassen dürfe und daß man sich nicht getraue, eine dem Seminare aus der Deutschhauskirche überlassene kleine Orgel darin aufstellen zu lassen;

d) die Aborte lägen sehr unzweckmäßig und verbreiteteten fortwährend einen widrigen Geruch durch das ganze Haus;

e) das Lehrzimmer sei für die vielen Präparanden, die sich den ganzen Tag darin aufhalten müßten, zu niedrig und zu feucht — an vielen Stellen mit „Schimmel und Moder" überzogen, endlich sei dasselbe auch zu finster, im Ganzen also (wie der Bericht sagt) ein Kerker für Lehrer und Schüler;

f) für den zweiten Lehrer sei keine Wohnung vorhanden;

g) es sei die Existenz des Seminars in so ferne nur als provisorisch anzusehen, als leicht über die übrigen zur Karthause gehörigen Gebäulichkeiten einmal derart verfügt werden. könne, daß dadurch das Seminar zum Weichen gezwungen sein würde.

Es wurde dagegen vom Direktorium die Adaptation des hinlänglich geräumigen Domherrnhofes für das Seminar vorgeschlagen.

---

besitz in 16 Abtheilungen an Private verkauft. Im Jahre 1853 wurden mehrere Abtheilungen (darunter auch die in ein Brauhaus verwandelte Kirche) abgebrochen, und an ihrer Stelle der jetzige alte Bahnhof aufgeführt. (Heffner; Würzburg und seine Umgebung 1871. pag. 47 u. ff.)

2. Oekonomische Verhältnisse des Seminars.

Der Stiftungsfond betrug 31250 fl. rh., wovon 1250 fl. aus Strafgeldern und Zuschüssen aus dem allgemeinen Schulfonde zugewachsen waren. Hieraus ergab sich eine jährliche Rente von 1357 fl. rh.

Die jährliche ständige Ausgabe betrug im Ganzen 2786 fl., worunter noch 400 fl. Pension für den ehemaligen Direktor Canonikus Manger. Die Besoldung des Direktors wurde aus der Staatskasse beigeschossen und der übrige Ausfall aus den Ueberschüssen des allgemeinen Schulfonds gedeckt. Die außerordentlichen Bedürfnisse wurden größtentheils aus der Kreisschuldotation bestritten. Die Verwaltung des Seminars wurde von der kgl. allgemeinen Schulfonds-Verwaltung mit besorgt.

3. Aufnahme in's Seminar.

Im Monat Mai und Juni wurden nach vorausgehender Bekanntmachung im Kreisintelligenzblatte unter dem Vorsitze des kgl. Kreisschulrathes die Aufnahmsprüfungen abgehalten, ohne daß der Unterricht im Seminare ausgesetzt wurde. Jeder Präparand, der das 16. Lebensjahr zurückgelegt hatte, wurde zur Prüfung zugelassen und unter der laufenden Nummer in die Prüfungsliste eingetragen. Die Prüfung selbst war Vormittags mündlich und Nachmittags schriftlich, und wurde jeden zweiten Tag abgehalten, so daß immer ein Tag für Correktur und Festsetzung des Prüfungsresultates frei blieb. In einem Tage wurden immer 18—24 Prüflinge examinirt, die meist aus einer und derselben Gegend gebürtig waren. Die ganze Anzahl der zu prüfenden Aspiranten betrug jetzt schon an 350 mit Einschluß der Protestanten, für welche 3—4 besondere Prüfungstage festgesetzt waren, an welchen der protestantische Stadtpfarrer dem Examen beiwohnte. Die Prüfungsgegenstände waren: Religions- und Sittenlehre, biblische Geschichte, Lesen und Zergliedern, deutsche Sprachlehre, Rechnen, Geographie, Schön- und Rechtschreiben, schriftlicher Aufsatz „über eine leichtere Materie“, Orgelspiel und Gesang. Die Noten wurden in Ziffern und Zeichen eingetragen und die Zusammenstellung ergab, ob der Präparand „ausgezeichnet“ oder „überhaupt“ oder ob er „nicht“ oder sogar „schlecht“ bestanden habe. Die Prüfungsliste wurde mit einem Verzeichnisse der Namen jener Examinanden, welche zur Aufnahme ins Seminar geeignet, und derjenigen, welche etwa wegen ungenügenden

Fleißes zu warnen, oder welche ganz vom Schulfache abzuweisen wären, der kgl. Regierung vorgelegt. Im Kreisintelligenzblatte erschien hierauf die öffentliche Bekantgabe derjenigen, welche zur Aufnahme zugelassen, welche gewarnt oder ganz abgewiesen wurden, nach ihren Prüfungsnummern. *)

Vor dem zurückgelegten 19. Lebensjahre wurde in der Regel nie ein Aspirant in's Seminar aufgenommen. Diese spätere Aufnahme, welche in anderen Regierungs-Kreisen nicht ebenso als Norm galt, wurde folgender Weise motivirt:

a) Vor jenem Zeitpunkte habe der Körper und wohl auch der Geist noch nicht die Festigkeit und Stärke erlangt, welche erforderlich sei, die Anstrengungen des Seminars auszuhalten. Die Erfahrung soll das bestätigt haben.

b) Die Aspiranten hätten sich während der Zeit nicht „verliegen" können; denn sie müßten jährlich bei der Aufnahmsprüfung erscheinen und würden, sobald sie hiezu befähigt wären, als Schulgehilfen unter einem älteren Lehrer angestellt.

c) Bis zum 19. Jahre habe sich meistens der Charakter des jungen Mannes entschieden und der Staat laufe also bei dieser Einrichtung weniger Gefahr, Kosten auf die Ausbildung Unwürdiger zu verschleudern, vorausgesetzt, daß die Pfarrer und Inspektoren jeder Zeit gewissenhafte Zeugnisse ausstellen und sich nicht durch niedrige Rücksichten verleiten lassen, die ihnen bekannten sittlichen Gebrechen eines Aspiranten zu verschweigen und, um denselben, wie es gewöhnlich heißt, nicht unglücklich zu machen, die schwere Verantwortung auf sich zu laden, durch einen unwürdigen Lehrer, den sie gleichsam ins Lehramt einschwärzen, eine oder mehrere Gemeinden für mehrere Generationen unglücklich gemacht zu haben.

4. Jährliche Anzahl der Präparanden und ihre Verhältnisse im Seminar.

Die Zahl der Seminaristen, die je nach dem Bedürfnisse des Kreises von der kgl. Regierung festgesetzt wurde, belief sich damals auf 50. Sie wohnten in der Stadt zerstreut in Bürgershäusern und mußten für Kost, Wohnung, Kleidung, Bücher ꝛc. selbst sorgen. Keiner durfte ohne Erlaubniß des Direktoriums Wohnung oder Kosthaus wechseln. Die Wohnungsliste wurde

*) Dieser Modus hat sich bis zum Jahre 1857 erhalten.

der Polizei zur Controle übermittelt. Bei der größeren Menge der Seminaristen erhielten vom Jahr 1820 an die 14 ärmsten, welche zugleich als die würdigsten befunden wurden, je 50 fl. Stipendien. Jeder von diesen mußte einen Revers ausstellen, daß er die erhaltene Summe zurückerstatten werde, wenn er freiwillig das Schulfach verlasse, oder durch seine Schuld entfernt werde.

5. Lehrer, ihre Lehrfächer, Besoldung.

Das Seminar hatte zwei ständige und fünf Nebenlehrer. Die ständigen waren der Direktor und Exercitienmeister; als Nebenlehrer wirkten jetzt: der Zeichnungslehrer Stumpf, der Schreiblehrer Kette, der Generalbaßlehrer Fries, der Gärtner Bleyfuß für den praktischen Unterricht in der Gartenindustrie und seit 1819 auch ein eigener Lehrer für das Gemeinderechnungswesen, nämlich der Rechnungskommissär Biegner.

Die Lehrfächer des Direktors waren: Erziehungs- und Unterrichtslehre, Religionslehre und Katechetik, Formenlehre als praktische Denklehre, Naturlehre und mathematische Geographie, Landwirthschaft, Anleitung zur Verfertigung schriftlicher Aufsätze; Unterricht über Verfassung des Reiches, Leitung der Deklamationsübungen.

Der Exercitienmeister lehrte: deutsche Sprachlehre mit Sprachübungen, Methode das Lesen zu lehren mit Uebungen im Zergliedern, Rechnen und Methode dasselbe als intensives Bildungsmittel in Volksschulen zu betreiben; Völker- und Naturgeschichte mit Technologie, physische und politische Geographie. Ferner hatte er viermal in der Woche musikalische Uebungen mit den Zöglingen vorzunehmen.

Der Anstaltsvorstand hatte nebst freier Wohnung, Beheizung und Beleuchtung einen Gehalt von 600 fl. aus der kgl. Kreishauptkassa und als Beneficiat in der Marienkapelle beiläufig 80—90 fl. an Geld nebst 13 Mltr. Getreide und 4 Eimern Gültmost.

Der Exercitienmeister erhielt ehemals nebst freier Wohnung, Holz, Licht und Bett 150 fl. und freien Tisch mit den Seminaristen; später hiefür eine Vergütung von 36 kr. täglich. Seitdem sich aber Götz verheiratet hatte, hörten die erstgenannten Emolumente auf und seine ganze Besoldung bestand in 360 fl. Jedoch erhielt er schon im Jahre 1820 noch 130 fl. als Gratifikation und in den folgenden Jahren 500 fl. Gehalt.

Der Zeichnungslehrer, der Schreiblehrer und der Generalbaßlehrer hatten je 3 Stunden wöchentlich Unterricht zu geben und ersterer erhielt für die Stunde 36 kr., die letzteren 30 kr.

Der Lehrer im Gemeinderechnungswesen hatte in den letzten 3 Monaten des Schuljahres wöchentlich 2 Stunden zu geben und der Gärtner in den Sommermonaten ebenfalls wöchentlich zweimal praktischen Unterricht in der Gartenindustrie zu ertheilen. Jeder erhielt überhaupt eine Remuneration von 22 fl.

6. Haus- und Tagesordnung.

Die Haus- und Tagesordnung war darauf berechnet, daß die Zöglinge, denen man als erwachsenen und körperlich rüstig gewordenen jungen Leuten schon einige Anstrengung zumuthen durfte, außer der unumgäuglich nothwendigen Erholungszeit keinen Augenblick des Tages ohne zweckmäßige Beschäftigung sein sollten. Die Haus- und Tagesordnung, die im Lehrzimmer aufgehängt war, ist im Anhange Tabelle I. und II. zu finden.

Jede Abweichung von dieser Ordnung wurde genau untersucht und nach Befund geahndet. Das Seminar kannte keine freien Nachmittage; nur die 3 letzten Tage der Charwoche und die darauf folgenden Ostertage gewährten den Lehrern nnd Zöglingen einige Erholung.

7. Lehrplan des Seminars.

Um dem Zwecke einer vollkommenen Lehrerbildung nach Möglichkeit zu entsprechen, stellte sich das Seminar die Aufgabe auf folgende Punkte hinzuarbeiten:

a) Es sollte den Zöglingen Gelegenheit verschaffen, ihre unvollständigen, aus der Schule und den Vorbereitungsjahren mitgebrachten Kenntnisse zu ergänzen und zu vervollkommnen.

b) Im Seminar sollte nicht nur am Unterrichte selbst die wahre Unterrichtsmethode gezeigt, sondern auch immer auf das „Wie und warum" aufmerksam gemacht und auf diejenigen Punkte deutlich und bestimmt hingewiesen werden, von welchen in der Volksschule ausgegangen und auf welche hingearbeitet werden muß, so daß der Gang und der Zweck eines jeden Unterrichtszweiges beim Antritte des Lehramtes möglichst klar vor Augen schwebt.

c) Um den Mechanismus zu verbannen, sollten die Zöglinge zu denkenden Menschen gemacht und praktisch im richtigen Denken derart geübt werden, daß sie nach ihrem Austritte durch Lesen, Prüfen, Beobachten und Forschen ihre weitere Fortbildung betreiben konnten.

d) Da auf die Volksbildung vorzüglich durch Lehrer gewirkt werden muß, und dieß namentlich auch dadurch geschieht,

daß diese in ihrer eigenen Familie ein ächtes Muster häuslicher Erziehung für die Gemeinde aufstellen, so wollte das Seminar die Zöglinge nicht nur als Lehrer, sondern auch als Erzieher, — als Meister der Zucht und Lehre zugleich — bilden und sie daher mit den wahren Grundsätzen einer christlichen Erziehung vertraut machen.

Nach diesen Gesichtspunkten war der Lehrplan eingerichtet. Alles Treiben im Seminar mußte sich hiebei auf Unterricht und Uebungen beschränken. Die Lehrgegenstände sind schon aufgezählt und es kommen nur noch die Fragen in Betracht, ob die Lehr- und Uebungsweise, die vorhandenen Lehrmittel und die Lehrzeit dem angegebenen Zwecke entsprachen.

8. Lehrmethode im Seminare.

Diese bezeichnete Hergenröther im Ganzen als eine elementarisch erregende.

Es ist hier im Berichte wiederholt, daß das Bestreben aller Lehrer dahin gehe, in ihren Vorträgen ein lebendiges Muster einer zweckmäßigen Lehrweise aufzustellen, und die Schüler zum Denken anzuhalten, damit sie sich der Beziehungen jedes Lehrgegenstandes zum gesammten Zwecke der Erziehung und Jugendbildung bewußt würden. „Es wird den Präparanden", heißt es weiter, „bei jeder Gelegenheit anschaulich gemacht, daß der theoretische Weg, der zuerst die Regel aufstellt, und dann zur Anwendung fortschreitet, beim Unterrichte in einer Volksschule durchaus unzweckmäßig, der andere dagegen, der von passenden und naturgemäßen Uebungen ausgehend die Regel am Ende selber finden läßt, der einzig richtige und seinem Zwecke, Elementarbildungsmittel zu sein, der entsprechendste ist." Auch werde keine der bekannten Methoden als die allein seligmachende hingestellt, sondern immer gezeigt, daß überall der Buchstabe tödte, der Geist aber belebe.

Unter den Lehrgegenständen wurde nun:

a) die Erziehungs- und Unterrichtslehre, als der Vereinigungspunkt aller übrigen, oben angestellt. Um hiebei eine sichere Grundlage zu gewinnen, wurde die möglichst vollständige Entwicklungsgeschichte des Menschen in physischer, geistiger und sittlich religiöser Hinsicht mit beständigem Hinblick auf die Erscheinungen im wirklichen Leben vorausgeschickt. Diesem Entwicklungsgange folgend, hatte die Erziehungslehre nur anzugeben, was durch Wort und That zur Beförderung des Naturganges direkt oder indirekt gethan werden kann.

b) In der Religions- und Sittenlehre wurde die katechetische

Methode befolgt und die Katechetik bestand in der passenden Anleitung zur Fragekunst und in praktischen Uebungen, sowie in Anleitungen, wie religiöse Begriffe entwickelt, religiöse Wahrheiten zergliedert und deutlich gemacht und dem Herzen nahe gebracht werden.

c) Die Formlehre wurde vorzugsweise als praktische Denklehre betrieben. Es wurde untersucht, wie Linien und Figuren entstehen, durch Unterscheidung des Wesentlichen und Mannigfaltigen an den Figuren wurden Begriffe gebildet und zu Urtheilen verbunden, und aus den Urtheilen, die in ihrem nothwendigen Zusammenhange zu übersehen waren, wurden weitere Schlüsse gebildet, wobei fortwährend auf richtige Ausdrucksweise gehalten wurde.

d) Vom geographischen Unterrichte gibt der Bericht an, daß er wesentlich von dem bisher in den Büchern eingehaltenen Gange abweiche, und nicht vom Allgemeinen zum Besondern, sondern vom Nächsten auf das Entferntere und Allgemeine fortschreite z. B. in der mathem. Geographie von der Gestalt der Erde zu ihrem Verhältnisse zu den übrigen Himmelskörpern.

e) In der Geschichte konnten nur gleichsam Fächer angelegt werden, die bei späterer Fortbildung noch der Ausfüllung warteten.

f) Die Sprachlehre sollte den Zöglingen die Sprachregeln zum Bewußtsein bringen und sie mit der Art und Weise vertraut machen, wie diese Regeln im mündlichen und schriftlichen Gedanken-Ausdrucke richtig gebraucht werden müssen. Deshalb wurden Sprech- Lese- und Zergliederungs-Uebungen vorgenommen und wöchentlich wenigstens drei schriftliche Aufsätze gefertigt. Da die Candidaten den Sprachunterricht später in der Volksschule in derselben Weise betreiben sollten, so galt als einfache Regel: Lehret, wie ihr gelehrt worden seit.

g) Beim Unterricht im Rechnen wurde mit Rücksicht auf den doppelten Zweck, die Zöglinge selbst zu bilden und sie zu befähigen, den Lehrgegenstand wieder als Bildungsmittel in einer Vollsschule zu betreiben, der in den Pestalozzischen Elementarbüchern vorgezeichnete Gang eingeschlagen.

h) Beim Unterrichte im Schreiben und Zeichnen hatten die Lehrer ebenfalls den ebengenannten doppelten Zweck im Auge zu behalten.*)

*) Die zwei besten Zeichnungen wurden jährlich zur Aufmunterung der Zöglinge unter Glas und Rahmen gebracht und im Lehrzimmer aufgehängt.

i) Der Musikunterricht im Seminare hatte die bereits erworbene Fertigkeit zu vervollkommnen uud die Anleitung zu geben, wie die Musik beim Volke und besonders der Gesang in der Volksschule als Bildungsmittel verwerthet und demnach gelehrt werden müsse. Das Seminar sollte auch hier nur den künftigen Volksschullehrer, der in der Regel Organist und an vielen Orten auch Rektor Chori war, im Auge haben. Die Candidaten wurden daher wöchentlich 3 Stunden im Generalbaß und Orgel nnd 4 Stunden in Gesang und Kirchenmusik geübt; außerdem besuchten sie in 6 Stunden das akademische Musikinstitut, so daß im Ganzen 13 Stunden auf musikalische Bildung verwendet wurden; gleichwohl ist im Berichte die Ansicht ausgesprochen, daß dieser beträchtliche Aufwand an Zeit dem Zwecke einer vollkommenen musikalischen Bildung der künftigen Volksschullehrer nicht entsprechend sei; denn die Klage über Mangel an guten Organisten und über die Unlust und Unfähigkeit junger Lehrer, andere in Musik zu unterrichten, und den musikalischen Sinn im Volke zu beleben, würde immer lauter. Zwar habe die kgl. Regierung, die Richtigkeit und Wahrheit dieser Klagen anerkennend, durch eine Verordnung, die Erweiterung des musikalischen Institutes und Errichtuug einer Singschule betreffend, diesen Mißstand zu heben gesucht, allein es müsse doch aus Gründen*)

**) Als Gründe wurden folgende angegeben:

a „Das akademische Musikinstitut, unter der Direktion des kgl. Professors Fröhlich als akademisches Institut so vortrefflich, daß selbst der blindeste und ungerechteste Tadler seinen Werth und sein Verdienst nicht wird läugnen können, muß, wenn es akademisches Institut bleiben will, sich auf einer Höhe erhalten, auf welche unsere Schulpräparanden in der kurzen Zeit, während welcher sie dasselbe besuchen, unmöglich erhoben werden können. Dort stehen die seit mehreren Jahren in dem einen oder dem andern musikalischen Instrumente schon bis zur Kunstfertigkeit geübten Individuen, die sich theils ausschließlich der Musik widmen, theils mit besonderer Vorliebe neben ihren akademischen Studien die Musik betreiben, als Cadres einer Armee, unter welche unsere jählich neu ankommenden Schulpräparanden als Rekruten eingereiht und nach einigen Exercitien auf demjenigen Instrumente, auf welchem sie sich bereits einige Fertigkeit erworben haben, in die Schlacht zur Aufführung einer Meister-Symphonie angeführt werden. In diese Masse gleichsam verschmolzen und neben tüchtige Vormänner gestellt, die sie im Sturm- oder Paradeschritt und bei den mannigfaltigen Schwenkungen und Wendungen festhalten und mit sich fortreißen, scheinen sie nur Etwas zu sein, aber einzeln gestellt, sind und bleiben sie noch immer Rekruten, und haben durch das Mitmachen und Anhören der musikalischen Meisterwerke nur wenig an wahrer und solider musikalischer Bilduug gewonnen, weil sie unfähig waren, den sich dort aussprechenden Geist zu fassen und zu verstehen.

in Zweifel gezogen werden, ob die wohlthätige Absicht der kgl. Regierung dadurch erreicht werden könne.

Der Bericht spricht nun die Meinung aus, daß die musikalische Ausbildung dem künftigen Berufe des Schullehrers entsprechender würde, wenn das Seminar einen eigenen Musiklehrer erhielte, der die verschiedenen musikalischen Unterrichtszweige übernehmen, und auch noch die Candidaten in der Kunst einen Musikchor zu leiten unterrichten würde.

9. Lehrmittel.

Die Schulbücher, die die Präparanden in den Händen hatten, waren folgende:

---

b) „Mehr als in der Instrumental-Musik scheint das akademische Musikinstitut für die Gesangbildung der Schulpräparanden zu leisten, indem sie hier gesondert von den Studirenden als eigenes Corps unter der Anleitung des kgl. Professors Fröhlich auftreten, und in vierstimmigen Gesängen ohne andere Begleitung von Instrumenten zur Zufriedenheit und mit Beifall des Kenners Proben ihrer Fertigkeit ablegen. Allein was hier geleistet und ohne Weiteres auf Rechnung des akademischen Institutes gesetzt wird, ist im Grunde mehr Frucht einer mühesamen und fleißigen Uebung, welche der Exercitienmeister des Seminars in den Abendstunden mit den Kandidaten von vorne herein anfängt und das erste Semester hindurch vorzüglich im Choral, anfangs einstimmig, dann mehrstimmig fortsetzt, so daß sie im zweiten Semester, wo allererst im akademischen Institute die Gesangübungen anfangen, schon auf eine Stufe gestellt sind, auf welcher sie leicht und in kurzer Zeit weiter gebracht werden können. Hiedurch soll aber das Verdienst des k. Professors Fröhlich keineswegs herabgesetzt, sondern das wahre Verhältniß der Sache soll nur treu, wie es ist, dargelegt werden. Uebrigens herrscht aber bei diesen Gesangübungen im akademischen Institute auch in der Auswahl der Gesangstücke nicht die gehörige Rücksicht auf den künftigen Beruf unserer Schulpräparanden" u. s. w.

c) Die Uebungen im akademischen Musiksaale sind sehr ermüdend und anstrengend und haben auch schon störend auf die Gesundheit Einzelner eingewirkt. — „Für die eigentliche, musikalische Berufsbildung eines Volksschullehrers" — heißt es schließlich — „leistet also das akademische Musikinstitut das nicht, was die Allerhöchsten Anordnungen beabsichtigen, weil es bei seinem höhern und allgemeinen Treiben und Wirken die besonderen Bedürfnisse des Schulpräparanden nicht gehörig berücksichtigen kann. Wollte man einwendeu, daß derjenige, der eine Symphonie v. Mozart und Hayden mitzuspielen gelernt habe, wohl auch eine Messe oder Vesper mitzuspielen im Stande sein werde, so ist das allerdings wahr, unter der Voraussetzung, daß er dort wirklich mitzuspieleu, nicht blos sich mühesam und zur Noth nachzuschleppen gelernt hat. Aber unser Volksschullehrer soll in seinem Amte nicht blos geübter musikalischer Mitspieler, sondern selbst Musiklehrer und Rektor eines Musikchores sein. Ihm nützt es nichts, auf eine hohe Stufe versetzt worden zu sein, während er auf der niedern, auf welcher er arbeiten und wirken soll, fremd geblieben ist: es schwindelt ihm nur, sobald er allein steht, auf jener höhern Stufe, und er sinkt nachher nur desto tiefer herab."

a) der Diöcesan-Katechismus,
b) der Kinderfreund, als bisher in den Volksschulen noch geltendes Lehrbuch,
c) Köls und Wiesmayers Sprachlehre,
d) das Lesenlehren in Elementar-Schulen vom Exercitienmeister Götz,
e) die Elemente der reinen und angewandten Zahl, oder das Kopfrechnen als intensives Bildungsmittel von ebendemselben,
f) Naturlehre und Geschichte von Uehlein,
g) Generalbaßlehre von Detsch.

Der Bericht klagt, daß in den Lehrbüchern ein unverkennbarer Mangel herrsche. Die meisten Lehrbücher stünden entweder zu hoch oder zu niedrig, und enthielten für die Bedürfnisse der Präparanden entweder zu viel oder zu wenig. Diesen Mangel müsse daher jeder Lehrer in seinem Fache zu ersetzen suchen.

Ein Handbuch der Erziehungslehre im Geiste des Christenthums für Schulpräparanden vom Direktor lag zum Drucke bereit vor,*) bisher mußte der Mangel desselben durch Nachschreiben, das seinem Zwecke nie ganz entspricht, ersetzt werden.

Die ganze Büchersammlung des Seminars bestand aus 138 Nummern, worunter viele ältere und unvollständige Werke waren. Indeß wurde von nun an die Büchersammlung durch jährliche Anschaffung neuer guter Werke vermehrt. Für die Naturlehre waren einige wenige Apparate vorhanden, worunter ein zweckmäßiger elektrischer Apparat.

10. Lehrzeit.

Die Lehrzeit war noch nicht wie in den übrigen Seminarien des Königreiches auf 2 Jahre ausgedehnt, sondern noch auf einen einjährigen Curs beschränkt. Obwohl nun die dem Zwecke der Lehrerbildung entsprechende Menge der Lehrgegenstände und Uebungen einen einjährigen Curs als ungenügend erscheinen ließ, so wurde doch die kürzere Dauer der Lehrzeit durch mehrere Gründe gerechtfertigt, worunter namentlich die größere Reife der neunzehnjährigen Jünglinge, ihre durchschnittlich sehr große Armut, die geringeren Kosten und die Sorge, die Präparanden vor dem Verderben der Stadt zu bewahren, das sie bei größerer Freizeit, die ihnen bei zweijährigem Curse würde, nur zu leicht würden kennen lernen.

---

*) Dasselbe erschien 1828 bei J. E. v. Seidel in Sulzbach.

11. Disciplin des Seminars.

Das Seminar stellte sich die Aufgabe, die Präparanden äußerlich zu bescheidenen, höflichen, reinlichen, und innerlich zu fried=, ordnungs=, thätigkeits= und wahrheitsliebenden, sittlich guten und echt religiösen Menschen zu bilden. Daher wurde eine strenge Aufsicht über ihre Wohn= und Kosthäuser geführt und dafür gesorgt, daß sie auch zu Hause schriftliche Arbeiten zu fertigen hatten, die nach bestimmter Zeit abgeliefert werden mußten. Wirthshausbesuch, Tabakrauchen, nächtliches Auslaufen im Winter nach 8 Uhr, im Sommer nach 9 Uhr, auffallende modische Kleidertrachten, Neckereien und Streitigkeiten unter einander, vertraulicher Umgang mit Personen des anderen Geschlechtes, unanständiges rohes Betragen auf den Strassen &c. waren verboten. Ueber die Strafen wurde ein besonderes Verzeichniß geführt. Größere Unordnungen wurden der k. Regierung berichtlich angezeigt.

Die Regeln des äußern Anstandes wurden am Anfange des Lehrcurses öffentlich vorgetragen und waren auf eine besondere Tabelle gedruckt im Lehrzimmer aufgehängt. Jeder Tag wurde mit einer zweckmäßig ausgewählten frommen Betrachtung aus den „Stunden der Andacht“ *) begonnen und mit einem eigens für die Schulpräparanden abgefaßten Abendgebete beschlossen. An Sonn= und Feiertagen versammelten sich dei Präparanden Morgens um 8 Uhr im Seminare und der Direktor hielt ihnen nach abgelesenem evangelischen Abschnitte eine halbstündige passende Exhortation; dann verfügten sich alle in die Kirche zum Gottesdienste, dem sie auch Nachmittags anwohnten. Jährlich viermal gingen alle zur Beicht und gemeinschaftlich zur h. Communion. Selbstverständlich fand rücksichtlich der protestantischen und jüdischen Schulpräparanden kein Religionszwang statt. „Das Seminar behauptet zwar,“ sagt der Bericht, „im Ganzen seinen Charakter als katholisches Seminar, und scheut sich in keinem Stücke, wo es sein muß, dieß zu bekennen und auszusprechen; aber es läßt dabei, frei von allen Versuchen einer elenden Proselitenmacherei, jeden fremden Confessionsverwandten nach seinem Glauben leben, und dringt vielmehr darauf, daß er darnach lebe. Auch ist dem Seminare in dieser Hinsicht noch nie ein Vorwurf gemacht worden, vielmehr haben jüdische und protestantische Schulpräpa=

---

*) Der Gebrauch dieses Buches wurde später untersagt.

randen auch nach ihrer Entlassung recht viel Anhänglichkeit an dasselbe bewiesen."

12. Entlassung aus dem Seminare.

In den ersten Tagen des Septembers wurden die Candidaten in allen vorkommenden Lehrgegenständen 2 Tage schriftlich und 2 Tage mündlich unter dem Vorsitze des kgl. Kreisschulrathes geprüft. Hierauf wurden sie nach Befund charakterisirt, erhielten ihre Fortgangsplätze, hörten ihre Censuren an, und wurden nun, nachdem sie noch vorher eine besondere Musikprobe abgelegt hatten, mit passendeu Ermahnungen entlassen. Das Resultat der Prüfung nebst den schriftlichen Arbeiten wurde der k. Regierung vorgelegt.

13. Zusammenstellung der Wünsche des Direktors, deren Erfüllung eine Hebung des Seminars erzielen könnte:

a) Ein besseres und zweckmäßigeres Lokal mit so viel Platz, daß diejenigen Zöglinge, welche ihr Bett mitbringen wollten, im Seminare wohnen könnten.
b) Anlegung des zu 4 Prozent bei der Schuldentilgungskassa ausstehenden Capitals zu 5 Prozent.
c) Strengere Aufsicht der Pfarrer und Distriktsschulinspektoren auf das Betragen der Schulaspiranten und größere Gewissenhaftigkeit bei Ausstellung der Zeugnisse für dieselben.
d) Eine freiere Stellung des Direktors gleich denen in den übrigen k. Seminarien in der Art, daß ihm das lästige und mit seinem Amte kaum vereinbare Geschäft eines Lokalschul-Commissärs für die 23 Stadtschulen abgenommen, und statt des Beneficiums eine Gehaltszulage von einigen hundert Gulden bewilligt würde.
e) Für den zweiten Lehrer außer der Besoldungserhöhung eine freie Wohnung im Seminare.
f) Die Anstellung eines eigenen Musiklehrers für's Seminar mit einigen Nebenlehrern für besondere Instrumente.
g) Die Anschaffung eines zweckmäßig auszuwählenden Vorrathes von guten Musikalien, einiger lateinischer Choralbücher, eines guten Flügels und mehrerer Orchester-Instrumente.
h) Eine hinlängliche Anzahl guter Vorlegeblätter zum Zeichnen und schwarze Wandtafeln zum Gebrauche beim Schönschreibunterricht.

Durch Erfüllung dieser Wünsche, glaubte der Seminar-Direktor, werde das Schullehrersaminar seinem Zwecke nach den Zeitbedürfnissen vollkommen entsprechen.

Zu diesem ausführlichen Berichte über den Zustand des Seminars in dem Karthäuser-Gebäude, dem wir seither gefolgt sind, mag noch angeführt werden, daß in dem Jahre der Berichterstattung (1821) 44 Präparanden gebildet wurden, während in den beiden vorhergehenden Jahren jedesmal 50 Präparanden die Anstalt besuchten. Im Herbste 1821 aber wurden schon 62 Präparanden aufgenommen, und bei dieser Anzahl verblieb es in den folgenden Jahren.

Vom Jahre 1823 an hatten auf Anordnung der kgl. Regierung auch die Alumnen des Klerikalseminars dem Unterrichte über Erziehung und Unterricht im Seminare beizuwohnen, und es erschienen im ersten Jahre 10, in den nächstfolgenden 30—40 Candidaten des Priesterseminares in der Anstalt, um (wie es scheint, nur im Sommer von 6—7 Uhr Morgens) an oben genanntem Unterrichte Theil zu nehmen. Im nächstfolgenden Jahre 1824 wurde der Schönschreibunterricht, den seither der Regierungskanzlist Kette besorgte, dem Lehrer Benz, damals II. Lehrer bei St. Burkard übertragen. Auch trug in diesem Jahre der k. Medizinalrath und Professor Sorg mit aufopfernder Bereitwilligkeit die Lehren über die wichtigsten Erscheinungen in Magnetismus und Elektrizität und über die Eigenschaften der atmosphärischen Luft vor.

VI.

Das Seminar mit zweijährigem Curse im Augustiner-Klostergebäude.

Von besonderm Einfluß auf die weitere Entwicklung des Seminars war die unterm 19. Januar 1824 erschienene allerhöchste Verfügung*) über die zu erweiternde Einrichtung der Bildungsanstalten der Volkslehrer im Königreiche Bayern, worin es heißt:

1) Alle in den Volksschulen anzustellenden Lehrer müssen in den Schullehrerseminarien gebildet werden.

2) Durch den Umfang des Kreises ist auch der Umfang des Seminars und der in dasselbe aufzunehmenden Zahl der Schuldienstaspiranten bestimmt.

3) Die Aspiranten der protestantischen Kirche aus dem Untermainkreise**) sollen in dem Schullehrerseminare zu Altdorf gebildet werden.

4) Der Seminarcurs ist zweijährig, und die Präparanden***) erhalten Kost und Wohnung im Seminare gegen Kostgeld, die Würdigsten und Dürftigsten ganze und halbe Freiplätze.

5) Kein Schuldienst-Aspirant soll in das Seminar aufgenommen werden, der nicht wenigstens schon drei Jahre lang bei einem tüchtigen Schullehrer, oder unter Anleitung eines vorzüglichen Geistlichen in den erforderlichen Vorkenntnissen und

---

*) Intelligenzblatt 1824 pag. 225 u. ff.

**) So hieß damals der Kreis Unterfranken und Aschaffenburg.

***) So sollten nach derselben Verfügung überall die in das Seminar Aufgenommenen heißen.

Fertigkeiten, und daneben zugleich im Unterrichtgeben sich geübt hat u. s. w.

Schon zuvor hatte man die Sorge nicht außer Acht gelassen, für das Seminar ein besseres Lokal zu beschaffen und bereits Ende 1822 erhielt der Seminar-Direktor von der k. Regierung den Auftrag, mit der k. Bauinspektion das Augustiner-Klostergebäude zu besichtigen, und zu berichten, ob sich darin geeignete Hörsäle, geräumige Wohnungen für den Direktor und den zweiten Lehrer rc. einrichten ließen; es wurde das Gebäude auch für zweckmäßig erachtet und ein Voranschlag für die Kosten des innern Umbau's ausgearbeitet, der sich auf 8479 fl. 12 kr. belief, wobei jedoch kein Schlaf- und Speisesaal und keine Oekonomie-Einrichtung mit in den Plan aufgenommen war. Das Gebäude wurde dem Seminare als Staatsgebäude von Sr. Majestät unentgeltlich überlassen, und die Kreisbehörde erklärte sich bereit, die Kosten der Umänderung zu übernehmen.

Nach dem Erscheinen obiger Verfügung war nun die Verlegung des Seminars eine dringende Nothwendigkeit geworden, da ja in der Karthause nicht daran zu denken war, zwei Curse einzurichten oder den Präparanden Wohnung im Seminare zu verschaffen. Man blieb also dabei stehen, das Augustiner-Klostergebäude*) zu verwenden; es wurde dem Seminare der weitere nöthige Raum zum Zwecke des Internats überwiesen und der ursprüngliche Bauplan erweitert, wodurch sich der

*) Der Augustiner-Provinzial Guido erhielt mit zwei Ordensbrüdern vom Bischofe Iring von Reinstein 1262 die Erlaubniß zur Gründung eines Ordenshauses. Sie kauften um 100 Mark reinen Silbers den Hof eines Bürgers, Namens Regelin, zum Aufbau des Klosters. Iring Kresse, Bürgermeister und Schöppe, schenkte dem Orden 1272 die benachbarte Ritterkapelle zum hl. Georg, nach welcher die dort einmündende Augustinergasse ihren früheren Namen Rittergasse trug. Durch Schenkungen und Käufe erwarb das Kloster mehrere Gebäude, die allmählig derart in den Kreis der Mauern des Klosters gezogen wurden, daß dasselbe rings von Straßen eingeschlossen war. Die Klosterkirche, deren Chor die ehemalige Georgienkapelle bildete, war zu Anfang des 14. Jahrhundertes vollendet. Unter ihr führte, wie bei der Kirche zu St. Burkard, ein Thorweg hindurch. In den Jahren 1687—89 wurde die Klosterkirche nach den Plänen von Petrini und Pezani neu erbaut. Aus dem Kloster gingen mehrere ausgezeichnete Gelehrte und Würdenträger hervor. Im Jahre 1510 beherbergte es Dr. Martin Luther und Spalatin auf ihrer Reise nach Heidelberg. Nach der Säkularisation siedelten die Augustiner in das ehemalige Dominikanerkloster über. Im Jahre 1813 wurden die Klostergebäude größtentheils als Militärspital verwendet. Im Jahre 1824 wurde die Klosterkirche abgebrochen und auf der Stätte das jetzige Hauptgebäude des Seminars nach dem Plane des Architekten Drischütz aufgeführt. (Heffner: Würzburg und seine Umgebungen pag. 299 u. ff.)

Kostenvoranschlag mit Einschluß der nöthigen Requisiten auf 20309 fl. steigerte. Im Frühjahr 1824 wurde sogleich an's Werk gegangen.

Ferner wurde in Folge der neuen Organisation des Seminars der bisherige Direktor Hergenröther unterm 19. Sept. desselben Jahres zum ersten Inspektor mit einem Gehalte von 1000 fl. nebst freier Wohnung (wozu indeß die Hälfte des Ertrags des Beneficiums einzurechnen war) und Pfarrer Weikard mit einem Gehalte von 800 fl. und freier Wohnung zum zweiten Inspektor ernannt. Der Exercitienmeister stand somit der k. Regierung zu anderweitiger Verwendung zur Verfügung und es war für ihn eine gelegentliche Anstellung an der höhern Bürger-*) oder an einer andern Stadtschule in Aussicht genommen.

Hergenröther hatte gleich damals beantragt, man möge eine eigene Muster- und Uebungsschule mit dem Seminare verbinden und dem Exercitienmeister übergeben, aber er drang mit seinen Vorschlägen nicht durch; Götz sollte vorderhand noch mit Ertheilung einiger Unterrichtsgegenstände am Seminare beschäftigt bleiben.

Bis zum Beginne des Schuljahres war man indeß mit dem Bau nicht ganz fertig geworden; nur der große Musiksaal war vollständig hergestellt. Man begann nun zwar die Ertheilung des Unterrichtes in diesem Lokale; jedoch konnten die Präparanden, deren jetzt schon 82, und zwar 80 katholische und 2 israelitische aufgenommen worden waren, im ersten Semester noch nicht in zwei Curse abgetheilt werden und mußten natürlich noch in der Stadt wohnen. Nachdem aber gegen das Frühjahr 1825 das Gebäude für den jetzigen Zweck vollständig hergerichtet war, wurde durch Beschluß der k. Regierung vom 21. März bestimmt:

1) daß die bisher in einem Curse vereinigten Präparanden unter Leitung des k. Kreisschulrathes abzutheilen seien, so daß diejenigen, welche in Bezug auf das Materielle der Lehrgegenstände noch zurückstehen, in den Eintrittscurs, die Befähigteren aber, welche Hoffnung zur gründlichen Aneignung der Methode geben, in den Austrittscurs zu weisen seien;

2) daß über die Vertheilung der Unterrichtsgegenstände

---

*) Eine höhere Bürgerschule bestand seit November 1820 im Dominikaner-Klostergebäude. (Intelligenzblatt 1820 pag. 2016).

und der Lehrstunden unter die beiden Inspektoren und unter die Unterlehrer unverzüglich Vorlage zu machen sei*) und

3) daß vom 5. April an der Unterricht in zwei Cursen, das Zusammenwohnen und die Naturalverpflegung der Präparanden zu beginnen habe, wonach an den Kostgeber das Weitere zu verfügen sei.

Am 5. April bezogen die Präparanden das Seminar und am 6. begann die Verpflegung im Hause. Indeß konnten nur 60 Zöglinge in's Seminar aufgenommen werden; die übrigen 22 mußten nach wie vor bei Bürgersleuten in der Stadt Wohnung und Verpflegung suchen. 15 Präparanden erhielten im Hause ganze und andere 15 halbe Freiplätze. — Die Gastwirthin Eva Engert war als Kostgeberin unter nachfolgenden Bedingungen angenommen worden:

1. Als tägliches Kostgeld war für einen Präparanden die Summe von 14 kr festgesetzt. Dafür war zum Frühstücke ein Viertel Brod zu 3/4 Pfd., Mittags Suppe, 1/2 Pfd. Rindfleisch, Gemüse und das nöthige Brod, nebstdem am Sonntage Braten, ferner Abends entweder Braten und Salat oder Suppe, Ragout und Brod, an Abstinenztagen aber eine angemessene Kost in Fastenspeisen, Alles wohl zubereitet und in guten Quantitäten zu verabreichen.

2. Dem ersten Inspektor war zur Pflicht gemacht, über die richtige Einhaltung dieser Bedingungen zu wachen.

Sollte der Kostgeber gegründete Klagen gegen die Kost veranlassen, so mußte er sich bei 14tägiger Aufkündigung gefallen lassen, daß einem andern Kostgeber das Geschäft übertragen wurde.

3. Dem Kostgeber wurde eine eigene Wohnung mit Stallung und Kellerabtheilung eingeräumt, wogegen er zwei Freiplätze für Präparanden zu unterhalten hatte.

4. Die nöthigen Dienstboten mußte der Kostgeber im Einverständnisse mit dem ersten Inspektor auswählen, wobei dieser die Zwecke des Seminars im Auge zu behalten hatte.

5. Der Kostgeber mußte alle zur Ausübung der Kostgeberei erforderlichen Einrichtungen aus eigenen Mitteln anschaffen und erhalten.

Die angenommene Kostgeberin unterbreitete jedoch schon

---

*) Die neue Stundenordnung mit Angabe der Vertheilung der Lehrgegenstände konnte nicht mehr aufgefunden werden.

im Herbste der kgl. Regierung die Bitte, das Kostgeld um einen Kreuzer zu erhöhen, was ihr natürlich abgeschlagen wurde; jedoch wurde ihr kurze Zeit darauf gestattet, den Braten am Sonntag Mittag nicht mehr zu verabreichen.

Für die übrigen Hausarbeiten, die den Kostgeber Nichts angingen, also insbesondere für Hausaufsicht, Reinigung 2c. wurde ein Hausdiener angenommen, welcher seine Wohnung in der ehemaligen Kloster=Pfortenstube und täglich 24 kr. erhielt. Schon im nächsten Jahre erhielt er monatlich 14 fl. 30 kr.

Die Hausordnung konnte so ziemlich dieselbe bleiben, wie früher, da ja die Präparanden früher auch den ganzen Tag im Seminare verbleiben mußten. Im Winter standen sie um 5½, im Sommer um 5 Uhr auf, und nach dem Morgengebete war Präparation für den Unterricht, der um 8 Uhr begann und bis 11 Uhr dauerte. Eine Viertelstunde vor dem Unterrichte wurde das Morgenbrod eingenommen. Von 11—12 war freie Beschäftigung; einige Zöglinge hatten Privatmusikstunden im akademischen Musiksaal, und einzelnen wurde auf Anfragen bei der Inspektion Erlaubniß ertheilt, in die Stadt zu gehen, um dort Einkäufe, Ausbesserungen von Kleidungsstücken u. dgl. zu besorgen. Der nachmittägige Unterricht war auf die Stunden von 2—4 und 5—6 vertheilt, von 1—2 und 4—5 waren Präparationsstunden.

Die Zeit vor dem Abendessen diente zu gemeinsamen Musikübungen unter Leitung eines Lehres. Nach dem Abendessen war freie Zeit bis 8 Uhr und von 8—9 Uhr nochmals Studierzeit. Die Inspektoren verpflichteten sich, nach dieser Zeit im ganzen Seminare umzuleuchten und sich zu überzeugen, ob Alles im Hause in der gehörigen Ordnung sei. Sie dehnten diese Aufsicht auch auf das Essen und die übrigen Beschäftigungen der Seminaristen aus. Zu Unteraufsehern in den Lehr=, Schlaf= und Speisezimmern, sowie auch bei den gemeinschaftlichen Spaziergängen, von welchen kein Zögling ohne Erlaubniß wegbleiben durfte, waren 4 Seminaristen, auf welche die Inspektoren das meiste Vertrauen setzen zu dürfen glaubten, ausgewählt, und diese waren für Handhabung der Ordnung, Stille und Ruhe verantwortlich gemacht.

Als besondere Wünsche bei der neuen Einrichtung gaben die Inspektoren an, daß zunächst zur Erleichterung ihrer sehr bedeutenden Arbeitslast noch ein ständiger Lehrer angestellt werde; ferner, daß, wenn der Grundsatz des gemeinschaftlichen Zusammenwohnens der Schulpräparanden streng eingehalten

und durchgeführt werden sollte*), die Präparanden schon ihrer physischen Gesundheit willen nicht des Tages über in zwei, wenn auch geräumige Lehrzimmer und des Nachts in einen Schlafsaal zusammengedrängt werden dürften, sondern daß ihnen, wie jenen zu Kaiserslautern, Altdorf ꝛc. einzelne Arbeits- und Schlafzimmer eingeräumt und zu ihrer Beaufsichtigung besondere Repetitoren angestellt würden. — Endlich meinten die Inspektoren, da nur 17 ganze und 15 halbe Freiplätze ertheilt werden könnten, so bringe das Internat den Präparanden, welche doch größtentheils aus der ganz armen Volksklasse hervorgingen, den Nachtheil, daß ihnen die Verpflegung im Seminare viel zu theuer zu stehen komme, während sie sich früher durch Kosttage bei wohlthätigen Familien und durch Instruktionen viel leichter hätten durchbringen können. Sie wünschten daher, daß es den Seminaristen auch ferner gestattet würde, in der Stadt sich nach Kosttagen umzusehen und Instruktionen**) zu ertheilen. Die letztern Wünsche fanden freilich nie eine Gewährung. Indeß gab es allerdings öfters uneinbringbare Ausstände an Kostgeld, die dann durch besondere Geldunterstützungen gedeckt werden mußten. Solche Geldunterstützungen von 12—20 fl. wurden in den nächsten Jahren an mehrere arme Präparanden verabfolgt, welchen man keine Freiplätze mehr zuweisen konnte.

Bei der bisher besprochenen Ordnung und Einrichtung verblieb es in den nächsten Jahren mit wenigen unwesentlichen Erweiterungen oder Modifikationen.

Noch in dem Jahre 1825 trat ein Wechsel im Lehrerpersonale in so fern ein, als von nun an dem Rechnungs-Commissär Lotz der Unterricht im Gemeinde-Rechnungswesen und zwar für die Monate Juni, Juli, August und September zugewiesen wurde, wofür er 33 fl. Honorar erhielt.

Um diese Zeit trat an maßgebender Stelle das Bestreben hervor, durch besondere Anordnungen die Obstbaum- und Gemüsezucht, sowie überhaupt die Landwirthschaft auf dem Lande zu heben und zu diesem Zwecke wurde unterm 8. Juni 1826

---

*) Die Schädlichkeit und Verderblichkeit jenes Zusammenwohnens für das Schulwesen wurde von den Leitern der Anstalt öfters hervorgehoben; interessant ist es besonders, daß der erste Inspektor damals in einem Berichte erwähnt, daß einige Präparanden ärztliche Zeugnisse gebracht hätten, wonach das gemeinschaftliche Schlafen im damaligen Lokale ihrer Gesundheit absolut nachtheilig sei.

**) Wie die Seminaristen bei oben angegebener Tagesordnung hiezu Zeit gefunden hätten, ist nicht gut einzusehen.

die Allerhöchste Verfügung getroffen, daß den Alumnen des Priesterseminars und den Präparanden des Schullehrerseminars im Lokale der letzteren in den Monaten März bis September Unterricht in der Landwirthschaftskunde verbunden mit Demonstrationen und Anleitung in Selbstübung in wöchentlich vier Stunden ertheilt werde. Der Unterricht wurde dem Universitäts-Professor Geier jun. übertragen, welcher die Ergebnisse der hiebei anzustellenden Versuche von Zeit zu Zeit bekannt zu machen, die nöthigen Samen zu ziehen und auf Verlangen für die Industriegärten des Kreises abzugeben hatte. Dem Professor Geier war dafür eine Dienstes-Vergeltung von 300 fl. zuerkannt, aber auch die Verpflichtung auferlegt, zur Befestigung und Erweiterung des Unterrichtes sowohl, als zur Selbstbelehrung der Landgeistlichen und Schullehrer ein faßliches und den Bedürfnissen und Eigenthümlichkeiten des vaterländischen Feld- und Gartenbaues angemessenes Lehrbuch der Landwirthschaft zu entwerfen.

Vom nächstfolgenden Jahre 1826 an wurde dieser Bestimmung gemäß der Unterricht in der Landwirthschaft an die Candidaten des Priesterseminars und die Präparanden unseres Schullehrerseminars gemeinsam ertheilt. Die Alumnen nahmen auch fortwährend noch Antheil an den Lehrstunden für Erziehung und Unterricht.

Wir kommen nun zum Jahre 1828, welches ein für den Gesundheitszustand der Anstalt ziemlich schlimmes war; aber in Folge hievon auch zu wesentlichen Verbesserungen Anlaß gab. Es waren nämlich seither nur zwei kleine Zimmer verfügbar, in welchen ordentlicher Weise nur vier Kranke untergebracht werden konnten. Ein Hausarzt war nicht da; jedoch hatte seit einiger Zeit der praktische Arzt Hr. Dr. Martin Geigel aus Gefälligkeit leichter erkrankte Zöglinge behandelt und das Juliusspital einen oder den andern armen Kranken zur Kur aufgenommen. Der Hausdiener und die Seminaristen versahen die Krankendienste; die Arzneien mußten die Seminaristen selbst bezahlen.

Im Februar des angegebenen Jahres waren nun drei Kranke, die an Scabies litten in dem einen Zimmer und fünf gefährlich Kranke in dem zweiten Zimmer zu gleicher Zeit untergebracht, deren einer am Typhus darniederlag. Das Juliusspital war so mit Kranken angefüllt, daß kein Zögling dort Aufnahme finden konnte. Bei dieser schwierigen Lage erklärte die Kostfrau Engert, den Typhuskranken in ein zu ihrer Wohnung gehöriges leeres Lokal aufnehmen und verpflegen zu

wollen. Für den Fall, daß noch mehrere Präparanden erkrankten, wurde in dem anstoßenden Flügel des Gebäudes, in welchem das Gymnasium untergebracht werden sollte, ein Zimmer zur Disposition gestellt; überdieß wurde für die Kranken zeitweise ein eigener Wärter angestellt. Ferner wurde mit dem Administrationsrathe des Juliusspitals die Vereinbarung getroffen, der zufolge die erkrankten Zöglinge — jedoch nur in schweren Krankheitsfällen — gegen Zahlung eines Verpflegungsgeldes von etwa 30 kr. zur Heilung übernommen wurden. Die Kosten sollten für Zahlungsunfähige aus einem eigens hiefür bestimmten Fond geleistet werden. Endlich wurde Dr. Geigel ordentlicher Weise als Hausarzt angestellt und ihm für Behandlung der Präparanden in leichteren Krankheiten eine jährliche Gratification von 33 fl. bewilligt. Die Ausgaben für die im Hause verbrauchten Arzneien mußten jedoch von den vermögenden Präparanden noch selbst getragen werden.

So war denn für das leibliche Wohl der Zöglinge besser gesorgt, aber der energische Inspektor war fortwährend auch auf die weitere zweckmäßigere Ausbildung derselben für ihren Beruf bedacht und zu dem Ende unterbreitete er der kgl. Regierung im April 1828 abermals den Vorschlag, nach dem Muster von preußischen Schullehrerseminarien eine Musterschule mit dem Seminare zu verbinden. So sehr auch die kgl. Regierung von der Nützlichkeit der Einrichtung einer solchen Schule überzeugt war, so standen doch der Ausführung unabweisbare Hindernisse entgegen, weßwegen die Herstellung genannter Schule wieder unterblieb.

Im nächstfolgenden Jahre erging von der kgl. Regierung an die Seminarinspektion ein Rescript, wonach dem Wunsche des Herrn Bischofs, einen besondern Abgeordneten an dem Religionsunterrichte der Schulpräparanden von Zeit zu Zeit Antheil nehmen zu lassen, unter der Beschränkung entsprochen wurde, daß diese Theilnahme nur bei den im Lehrstundenplane ausgesetzten Religionsstunden zur Ausübung komme. Auch waren die hiezu ein für allemal bestimmten Abgeordneten mit Namen aufgeführt.

Zu erwähnen dürfte noch sein, daß in diesem Jahre die Kostgebung in andere Hände überging, und zwar in die des pensionirten Hofkochs Aug. Gargaruti auf Grund der früheren Vertragsbedingungen und unter der weiteren Bedingung, in den Lokalitäten des Seminars nur an die Präparanden, nicht aber an andere Personen die Kost zu verabreichen. Demselben

wurde indeß die Verbindlichkeit, an zwei Präparanden die Kost unentgeldlich zu verabreichen, zuerst für einzelne Jahre, später für immer abgenommen.

Interessant ist, daß sich schon seit einer Reihe von Jahren die Anzahl der Schulaspiranten, die sich zur jährlichen Aufnahmsprüfung meldeten, auf 300 und auch noch darüber belief. In Folge dessen erschien unterm 18. September 1830 eine Regierungs-Entschließung, in welcher es heißt:

„Da unter denjenigen Aspiranten, welche ein Lebensalter von 18 Jahren wirklich zurückgelegt haben, bei der diesjährigen Prüfung wieder 194 Katholiken, 55 Protestanten*) und 36 Israeliten, in Summe 285 sich eingefunden haben, somit abermals der Beweis vorliegt, daß der Andrang zum Schulfache noch immer in einem großen, das gewöhnliche Bedürfniß bei Weitem übersteigenden Verhältnisse fortwährend sich mehre und da mit Bestimmtheit vorauszusehen ist, daß ein großer Theil der Schulaspiranten nach unnütz verschleuderten Jugendjahren und nach einem vergeblich veranlaßten Kostenaufwande am Ende doch zu einer andern Bestimmung übergehen müsse, so sieht sich die k. Regierung wiederholt veranlaßt, sämmtliche kgl. Distrikts- und Lokalschulinspekoren dahin aufzufordern, daß sie die unter ihrer Aufsicht stehenden Aspiranten auf dieses ihrem Fortkommen ungünstig entgegenwirkende Verhältniß aufmerksam machen und die zum Schulfache nicht gehörig vorbereiteten oder geigneten Individuen zum freiwilligen Austritte vermögen, für die Zukunft aber nur solche Volksschüler, welche sich durch Fleiß, Gemüths- und Geistesanlagen auszeichnen, zur Ergreifung des Schulfaches ermuntern und zum Eintritte bei einem Aspiranten-Lehrer ermächtigen."

Ungeachtet dieser Regierungsverfügung blieb diese enorme Anzahl der Schulaspiranten noch viele Jahre auf gleicher Höhe.

Im nächstfolgenden Jahre tritt die auffallende Erscheinung ein, daß einer Schulaspirantin, Namens Franziska Zorn, nach dem Beispiele und Vorgange des Seminars zu Bamberg, die Erlaubniß ertheilt wird, dem Unterichte in dem kgl. Schullehrer-

---

*) Die Protestanten machten ihre Aufnahmsprüfung in Würzburg, und diejenigen, welche bestanden hatten, wurden von der Regierung nach dem Seminare in Altdorf überwiesen.

seminare beiwohnen zu dürfen. Sie scheint indeß keine Nachfolgerinnen gehabt zu haben, denn da im Jahre 1834 zwei weitere Lehramtscandidatinen um die gleiche Vergünstigung nachsuchten, wurden sie zwar zu den Prüfungen mit den Schulpräparanden zugelassen; die Theilnahme am Unterrichte im Seminare wurde ihnen jedoch zur Beseitigung mancher Inconvenienzen nicht gestattet.

Die weitere Geschichte der Anstalt führt uns nun auf das Ableben des Generalbaß- und Orgellehrers Fries, am 27. Juli 1832, dessen Unterricht einstweilen vom Schulverweser Schenk übernommen wurde.

Bei dieser Gelegenheit suchte der Vorstand des musikalischen Institutes den Unterricht im Orgelspiele mit dem musikalischen Unterrichte in seinem Institute zu vereinigen und unter seine Aufsicht zu bringen. Dagegen verwahrte sich Hergenröther energisch, indem er hauptsächlich betonte, daß die Zöglinge des Seminars im Musikinstitute nicht mit Rücksicht auf ihren künftigen Beruf und am wenigsten in Gesang und Violin, diesen für sie so nothwendigen Musikzweigen, ausgebildet würden, sondern daß dort Alles nur darauf angelegt sei, die Zöglinge in einzelnen Orchesterinstrumenten zur Aufführung großer musikalischer Tonwerke zu befähigen. Es komme vor, daß mancher Präparand das ganze Jahr nie zum Singen verwendet werde oder nie eine Violine zur Hand bekomme, wenn er sich nicht aus eigenem Antriebe damit beschäftige, und doch würde am Ende des Jahres aus beiden Gegenständen geprüft, wobei dann mit einer möglichst schlechten Note Alles abgethan sei. Wenn also unter solchen Verhältnissen der Orgelunterricht mit dem musikalischen Institute verbunden würde, so wäre vorauszusehen, daß auf diesen wichtigen Gegenstand zu wenig Rücksicht würde genommen werden. Er wiederholte die Ansicht, daß es besser wäre, wenn der Musikunterricht der Präparanden gänzlich vom Musikinstitute getrennt, und ein eigener Musiklehrer für das Seminar angestellt würde, wie das anderwärts der Fall sei. Sein Vorschlag ging zunächst dahin, dem seit Jahren unbeschäftigten Exercitienmeister Götz*) den Orgelunterricht und noch einige andere Gegenstände zu übertragen, wodurch zugleich ihm eine bedeutende Erleichterung verschafft werden könnte, denn er fühle nach 14jähriger Berufserfüllung seine Kräfte allmählig so abnehmen, daß er nicht mehr im Stande sei, nach einander mehrere

---

*) Derselbe starb am 11. Dezember 1849.

Unterrichtsstunden zu ertheilen und er habe schon manchmal schwindelnd das Lehrzimmer verlassen müssen.

Von all diesen Wünschen wurde indeß keiner erfüllt; ganz unerwartet wurden hingegen am 13. Oktober dieses Jahres Hergenröther und Weikard plötzlich unter Vorbehaltung anderweitiger Bestimmung ihrer bisherigen Dienstesfunktionen enthoben und zum ersten Inspektor der damalige zweite Inspektor am Schullehrerseminare zu Dillingen*) Dr. Gottlieb Flatz mit 1000 fl. Gehalt und freier Wohnung ernannt. Für die zweite Inspektorstelle hatte die Regierung einstweilen ein Provisorium anzuordnen.

Dr. Joh. B. Hergenröther erblickte das Licht der Welt in dem Hause eines Handwerkers zu Bischofsheim a. d. Rh. am 14. Febr. 1780. Die hervorragenden Anlagen, welche der Knabe zeigte, bestimmten den Kaplan des Ortes, ihm Privatunterricht in der lateinischen Sprache zu geben, wodurch die Eltern veranlaßt wurden, ihn nach Würzburg in's Gymnasium zu schicken. Dort erwarb er sich durch Fleiß und vorzüglichen Fortgang einen Freiplatz im Alumnate des Juliusspitals. Nachdem er sich am Ende der Gymnasialstudien in der philosophischen Classe den ersten Fortgangsplatz errungen hatte, widmete er sich den theologischen Studien und wurde im Jahre 1800 in's Priesterseminar aufgenommen. Dortselbst schenkten seine Vorgesetzten dem talentvollen, eifrigen Jünglinge ihr volles Vertrauen und übertrugen ihm die Bibliothek des Seminars. Am 21. Sept. 1805 wurde er zum Priester geweiht und darauf kam er in seinen Heimatort als Caplan. Vom April 1807 an wirkte er mit großem Eifer als Caplan in Ettleben, und zeichnete sich dort aus durch seine hingebende Liebe zu den Kleinen beim Religionsunterrichte und durch seine vorzügliche Beredtsamkeit auf der Kanzel. Sieben Jahre später war er Pfarrcurator in Rottenbauer, von wo er 1818 als Direktor in's Schullehrerseminar berufen wurde. Hier nun fand er eine seinen Kenntnissen und seinen Wünschen entsprechende Aufgabe. Vollständig von derselben durchdrungen, füllte er seine Stelle mit Kraft aus und zeichnete sich die Ziele klar vor, denen er zustrebte. Sein Hauptziel war, wie er sich selbst äußerte, seine Zöglinge zu denkenden und praktisch christlichen Menschen zu machen. Er besaß aber auch die nöthige Gabe, seine Kenntnisse mit Leichtigkeit und Liebe in einem männlichen, lebendigen Vortrage

*) Jetzt in Lauingen.

auf die deutlichste und faßlichste Weise Andern mitzutheilen, Begriffe genau zu zergliedern und daraus Urtheile ableiten zu lassen, wobei er seine Schüler in fortwährender Spanung und geistiger Thätigkeit erhielt, bis die oft zu schnell entwichene Zeit der Unterrichtsstunde die Gedankenreihe zum Abschlusse brachte. Namentlich waren es die Stunden der Katechetik und der Formenlehre, in denen er seine Lehrmeisterschaft bewies. Wenn man auch vielleicht seiner Katechetik den Vorwurf machen kann, daß der Lehrer, der sie nach seiner Anleitung in den Schulen verwerthen wollte, schwerlich bei den Schülern eine Wahrheit zum völlig klaren Verständniß entwickeln würde, weil die zwingende Form der Frage auch bei schwachen Schülern immer die gewünschte Antwort herauslocken mußte, so ist dagegen zu sagen, daß Hergenröther sich dessen wohl bewußt zu sein schien; denn nach seiner eigenen Aussage hatte er nur die künftigen Lehrer, nicht ihre Schüler im Auge und wollte denselben in erster Linie die wichtige Kunst der Fragestellung an einem Thema in logisch geordneter Gedankenreihe beibringen. Derart geübte Lehrer, meinte er, würden bei einiger Vorbereitung leicht die richtige katechetische Form für die Bedürfnisse der jeweiligen Schüler und für die Art der zu behandelnden Wahrheit finden. Daß diese Ansicht ihre Berechtigung hatte, wurde von seinen Schülern später in der Praxis bewiesen. Weder seine Katechetik*) noch seine Formenlehre sind im Drucke erschienen, wohl aber erschien seine bereits erwähnte „Erziehungslehre im Geiste des Christenthums", die Frucht fleißigen Studiums, und mehrjähriger Lehrthätigkeit im Jahre 1830 in zweiter Auflage und wurde ins Französische und Holländische übersetzt.

Die Verehrung, mit der noch heute die Schüler Hergenröthers seinen Namen nennen, galt ihm jedoch nicht nur als Lehrer, sondern auch als Seminarvorstand; nicht etwa durch herablassende Milde und Freundlichkeit, sondern durch unbeugsamen Rechtssinn, durch gerades, offenes Wesen, durch pädagogischen Takt sicherte er sich die Anhänglichkeit seiner Zöglinge. Heuchelei und Schmeichelei haßte er von Grund aus und Verletzung seines lebendigen Gefühles für Tugend, Wahr-

---

*) Verwind bearbeitete die „Grundlinien einer theoretisch-praktischen Anleitung zur Katechetik nach den Grundsätzen des Dr. Hergenröther". Eltmann 1868. Im Selbstverlage des Verfassers.

heit und Recht konnte ihn zu ernsten, heftigen, ja bisweilen sogar derben Aeußerungen hinreißen. Sein ganzes Wesen war ernst und streng, seine Stimme sonor und kräftig, seine Gesichtszüge waren markirt und seine Haltung entschieden. Was er bei seinen Handlungen für Recht erkannt hatte, darin ließ er sich nicht weiter beirren und wies maßlose Forderungen und Einflüsse, von welcher Seite sie auch kamen, kräftig zurück. Seine Zöglinge wußte er immer zu Ordnung, Fleiß und Pünktlichkeit anzueifern, sei es durch belobende Ermunterungen, sei es durch zurechtweisende Rügen. Pflichttreu war sein Thun, und so sollte auch das seiner Zöglinge sein.

Dagegen war er in seinem Privatleben schlicht und anspruchslos und in der Unterhaltung geistreich und belehrend. Seine Musestunden füllte er mit Musik, Obst- und Bienenzucht und mit Stroh-Mosaikarbeiten aus. Die liebste Erholung aber fand er im Kreise von Kindern, mit denen er lernte und von denen er lernen wollte. — In der letzteren Zeit seiner Wirksamkeit am Seminare stellten sich Krankheitserscheinungen ein, — Blutcongestionen zum Kopfe und Schwindel, — die ihn nicht mehr ganz verlassen wollten. Noch am 27. April 1832 wurde er zum Kreisscholarchen ernannt, nachdem ihm schon lange Jahre vorher das zwar beschwerliche, aber seinen Fähigkeiten entsprechende Amt eines Commissärs bei den öffentlichen Prüfungen an den Stadtschulen Würzburgs übertragen war.

Kurz nach seiner Dienstesenthebung wurde er von Sr. Majestät zum Pfarrer zu „Unserer lieben Frau" in Bamberg ernannt, mußte aber dort schon nach ein paar Jahren in Folge eines verunglückten Aderlasses am 15. Juni 1835 zur tiefen Betrübniß seiner ihn überlebenden betagten Mutter und seiner vielen Verwandten und Freunde sein Leben lassen.*)

Treulich war ihm der zweite Inspektor Georg Franz Weikard, geboren zu Wegfurt am 10. Okt. 1794, Priester seit 1817, zur Seite gestanden; ein Mann von hoher, kräftiger Statur, mit heißblütigem Temperamente begabt, aber eingenommen und thätig für alles Gute und Schöne im öffentlichen wie im Privatleben. Wohl hatte ihn seine plötzliche Entlassung gekränkt, weil er darin eine Zurücksetzung und eine Verkennung seiner bisherigen Wirksamkeit erkennen zu müssen

---

*) Schulkalender aus Franken 1861.

glaubte. Es sollte ihm indeß einige Monate später durch Verleihung einer der besten Pfründen Unterfrankens — der Pfarrei Ettleben — die Zufriedenheit seiner vorgesetzten Stellen ausgedrückt werden. Dort lebte und wirkte er als Pfarrer, Dekan, Schulinspektor und Landrath, geziert mit dem Orden des hl. Michael noch bis zum 12. Mai 1852, an welchem Tage ihn in einem Alter von 57 Jahren der Tod plötzlich seinem Wirkungskreise entzog.*)

---

*) Von ihm erschien: „Bibelkunde, ein Handbuch zunächst für Schullehrer und Schulpräparanden", Sulzbach, Seidel'sche Buchhandlung. 1830.

VII.

Flatz und Hummel.

Zur Verwesung der zweiten Inspektorstelle wurde inzwischen der Oberlehrer (Rektor) Joh. M. Peter aus Kitzingen berufen, welcher das Seminar über 4 Wochen allein zu leiten hatte, da der erste Inspektor Dr. Flatz noch nicht sogleich eintreffen konnte. Peter wird als ein liebenswürdiger, gelehrter Mann geschildert, der aber keine Ahnung hatte von der Art und Weise, wie der Unterricht in einem Seminar zu behandeln ist. Er hielt sehr schöne Vorträge in den Lehrstunden, die auch von den Seminaristen mit Vergnügen, jedoch nicht immer mit genügendem Verständniß aufgenommen wurden.

Unter dem 3. Dezember wurde der damalige Pfarrvicar zu Illerbrunn*), Priester Joh. Bapt. Hummel mit 800 fl. Gehalt und freier Wohnung zum zweiten Inspektor des Seminars ernannt. Derselbe traf am 9. Jan. 1833 in Würzburg ein, und nun konnte Peter wieder nach Kitzingen zurückkehren.

An den innern Verhältnissen wurde durch diesen Personenwechsel jedoch vor der Hand nichts Wesentliches geändert; Lehrplan, Stunden- und Hausordnung blieben dieselben und die beiden Inspektoren theilten sich in ähnlicher Weise in die Lehrgegenstände, wie ihre Vorgänger. Nur die Alumnen des Priesterseminars wurden nunmehr von dem Hören der sogenannten praktischen Pädagogik im Schullehrerseminare entbunden; der Unterricht im Orgelspiele wurde mit Einwilligung der neuernannten Inspektoren dem Vorstande des kgl. Musik-Institutes Dr. Fröhlich zur Aufsicht unterstellt; auch wurde auf den Zeichnungsunterricht viel mehr Gewicht gelegt, und vom Mai 1833 an wurden

*) Im Kreise Schwaben und Neuburg.

vier Stunden wöchentlich für diesen Unterrichtszweig verwendet.

Zur Aufnahme meldete sich noch immer eine große Anzahl von Präparanden und zwar in diesem Jahre 220, worunter 141 Katholiken, 48 Protestanten*) und 31 Israeliten; hievon wurden 30 Katholiken und 6 Israeliten zum Besuche des Seminars zugelassen und zwar mit dem Bemerken, daß, wenngleich die Zahl der Präparanden im Verhältnisse zu den Lehrstellen des Kreises dem Bedürfnisse entspräche, es doch wünschenswerth wäre, daß die Anzahl der protestantischen Schulaspiranten anwachse, damit hiedurch eine zweckmäßigere Auswahl bei Verwendung derselben als Schulgehilfen oder als Schulverweser möglich gemacht würde.**)

Um diese Zeit ging man an maßgebender Stelle mit dem Gedanken um, am Sitze eines jeden Schullehrerseminars eine Taubstummenanstalt zu errichten, welche ausgezeichneten Schul-Seminaristen Gelegenheit zu theoretischer und praktischer Ausbildung für die Unterweisung der Taubstummen darbieten sollte. Zu diesem Zwecke wurden vom Landrathe jährlich 500 fl. bewilligt. An die Inspektoren wurde nun die Aufgabe gestellt, Bericht zu erstatten, wie die Anstalt zu diesem Zwecke eingerichtet uud ob sie räumlich mit dem Schullehrerseminare verbunden werden könne. Es waren jedoch in dem Gebäude des ehemaligen Augustinerklosters außer den für das Schullehrer-Seminar und das Gymnasium erforderlichen Lokalitäten keine verfügbaren Räumlichkeiten für eine vollständige Taubstummen-Anstalt vorhanden und deshalb begnügte man sich damit, eine Taubstummenschule mit dem Seminare zu verbinden, die Oberaufsicht dem ersten Inspektor zu übertragen, für die Schule selbst aber den Lehrer Schmitt, der bereits eine ehedem hier bestehende Taubstummenschule leitete, definitiv als Taubstummen-

*) Obwohl die Protestanten des Untermainkreises das Schullehrerseminar zu Altdorf besuchten, so mußten sie doch noch immer ihre Aufnahmsprüfung in Würzburg machen.

**) „Die protestantischen Schulaufsichtsbehörden," heißt es im Intelligenzblatte für den Untermainkreis 1833 pag. 606, „werden es sich daher im Interesse eines bessern Gedeihens der Jugendbildung und mit Rücksicht auf die neuesten Gehalts-Regulirungen, durch welche die Congrual-Summe zu 150 fl. für provisorisch angestellte, nnd zu 200 fl. für definitiv angestellte Lehrer sicher gestellt worden sind, angelegen sein lassen, nach ihren Wahrnehmungen in den Werktagsschulen fähige und sittliche Knaben, deren häusliche Verhältnisse die Vorbereitung zum Schulfache gestatten, zur Ergreifung des Schulfaches aufzumuntern."

lehrer anzustellen. Diese Schule kam im Jahre 1834 in's Seminar und zwar in den ersten Stock des südlichen Flügels und verblieb daselbst bis zum Jahre 1841.

Eine besondere Sorgfalt glaubten die beiden Inspektoren der sittlich-religiösen Bildung ihrer Zöglinge zuwenden zu müssen und zwar wahrscheinlich veranlaßt durch eine am 19. April 1830 erlassene Verordnung der kgl. Regierung, die am Ende des Schuljahres den austretenden Zöglingen vorgelesen werden mußte. Die Präparanden wohnten von nun an auch dem täglichen Gottesdienste unter Absingung passender Lieder in der Reuererkirche*) bei. Es konnte hiebei nicht fehlen, daß man auf den Gedanken kam, den täglichen Gottesdienst in einer Hauskapelle abzuhalten, um so mehr, als auch die Gymnasiasten dieselbe benützen konnten. So wurde also der bisher leer stehende Raum unter den Lehrsälen zu einer Hauskapelle eingerichtet und am 21. Dez. 1835 vom Herrn Domcapitular Rutta eingeweiht und dem Gebrauche übergeben. Anfangs wurde auch der sonntägige Gottesdienst in dieser Kapelle gehalten, bald fand man es jedoch für zweckmäßiger, daß die Präparanden wieder wie früher dem Pfarrgottesdienste zu St. Peter beiwohnten.

Mittlerweile war, obwohl der Zudrang zum Lehrfache nicht nachgelassen hatte, doch ein fühlbarer Mangel an geprüften Schulcandidaten eingetreten, so daß bei Beginn des Schuljahres 1835—36 mehrere selbstständige zweite Lehrer- und Schulverweser-Stellen mit Schulaspiranten besetzt werden mußten. Es wurden daher am Schlusse des Schuljahres die 5 bessern Schüler des Untercurses zugleich mit jenen des Obercurses aus dem Seminare entlassen. — In diesem Schuljahre wurde ferner, nachdem der seitherige Zeichnungslehrer Stumpf am 17. Nov. mit Tod abgegangen war, der Zeichnungsunterricht dem Lehrer Hesselbach übertragen.

Nachdem bereits im Jahre 1833 eine allerhöchste Verordnung bezüglich der Einrichtung und Verbesserung der technischen Lehranstalten erschienen war, wurde jetzt auch wieder den Schullehrer-Seminarien besondere Aufmerksamkeit zugewendet und man hielt es auf mancherlei Erfahrungen hin für nothwendig, den Unterricht in denselben auf eine einfachere und festere Grundlage zurückzuführen. Es wurden also die sämmtlichen Seminar-

*) So heißt hier die Kirche der unbeschuhten Carmeliter- oder Discalzeaten-Mönche.

Inspektoren des Königreichs um ihre Ansichten befragt, in wie fern an dem früher, im Jahre 1809, in Bayern erlassenen Regulative für die Bildung von Volksschullehrern zeitgemäße Verbesserungen vorgenommen werden könnten. In Folge hievon erschien mit allerhöchster Entschließung vom 31. Januar 1836 ein neu ausgearbeitetes Regulativ, die Bildung der Schullehrer betreffend.*)

Dieses Regulativ bewirkte zunächst an unserm Seminare in Bezug auf die Anzahl und die persönlichen Verhältnisse der Lehrer keine weitere Aenderung, außer daß dem Lehrpersonale zur Unterstützung des ersten Inspektors und der Lehrer und zur ununterbrochenen Beaufsichtigung der Zöglinge ein Hilfslehrer beigegeben wurde. Dies geschah unterm 22. Juni, indem der Schulverweser Chr. Alois Koob als Gehilfe in's Seminar einberufen wurde.**)

Die Vorbereitung der Lehramtscandidaten für die Aufnahme in's Schullehrerseminar geschah wie früher bei eigens aufgestellten Präparandenlehrern, dauerte 3 Jahre und erstreckte sich auf sämmtliche Lehrgegenstände der deutschen Schule, auf sorgfältigen Betrieb des Musik- und Zeichnungsunterrichtes und auf die ersten Kenntnisse der Landwirthschaft. Die Vorbildung sollte vorzugsweise auf dem Lande und in kleinern Städten stattfinden. Das Regulativ verlangte, daß der Präparandenlehrer nicht mehr Zöglinge übernehmen sollte, als er in Zucht und Aufsicht zu erhalten vermöge, und es sollten sich nirgends sogenannte Präparandenschulen bilden, „in welchen ob der größern Schülerzahl die individuelle Einwirkung und Entwicklung mehr oder minder verloren und die Präparandenbildung in einen fabrikmäßigen Betrieb umgewandelt wird."

Die in's Seminar aufgenommenen Präparanden führten nun den Namen Schulseminaristen. Der Lehrcursus dauerte wie früher zwei Jahre. Länger als zwei Jahre sollte aber kein Schüler darin verbleiben; Wiederholung des Unterrichts wegen mangelnder Befähigung oder als Strafe war nicht zulässig.

Das Seminar war eine geschlossene Anstalt. Eine Wohnung außer dem Seminare zu beziehen, durfte nur dann einzelnen besonders verlässigen Zöglingen gestattet werden, wenn

*) Unter dem Ministerium von Oettingen-Wallerstein.

**) Demselben wurde alsbald gestattet, seine freie Zeit zur Ausbildung von Lehrerinnen zu verwenden.

ein außergewöhnlicher Bedarf von Candidaten in einem Jahre ausnahmsweise die Aufnahme einer größern Anzahl gebot, als das Seminar zu fassen vermochte. Obwohl nun in Würzburg eine ausnahmsweise Aufnahme einer größern Anzahl für mehrere Jahre geboten gewesen wäre, so wurde doch nur selten von dieser Anordnung Gebrauch gemacht. Der Inspektor hatte in diesem Falle die Wohnungen zu bestimmen; die in der Stadt wohnenden Seminaristen aber hatten den ganzen Tag im Seminare zuzubringen und Abends jedesmal bei ihrem Miethherrn sich zu melden.

Vermögenslose Seminaristen wurden von nun an in größerm Maße nach dem Grade der Dürftigkeit und Würdigkeit unterstützt.

Der Aufenthalt im Seminare sollte nicht dazu dienen, die Zöglinge mit vielerlei neuen Kenntnissen auszustatten, sondern vielmehr in ihnen das Erlernte zu größerer Gediegenheit und klarerer Anschauung zu bringen und sie mit der Unterrichtskunst im wahren Sinne des Wortes vertraut zu machen. Damit die Theorie mit der Praxis Hand in Hand gehe, hatten die Seminaristen wöchentlich zu bestimmten Stunden die Stadtschulen zu besuchen und dort einzelne Schüler, dann Abtheilungen und Klassen in solchen Lehrgegenständen zu unterrichten, bei welchen sich die Kunst der Begriffsentwicklung, der Fragestellung und des methodischen Verfahrens am besten erwerben läßt. Sie gingen daher jeden Samstag von 8—10 Uhr in eine Stadtschule, wo sie jedoch selten selbstthätig in den Unterricht eingriffen, sondern nur die Art und Weise der Behandlung des Lehrgegenstandes von Seite des Lehrers beobachteten.

Die Lehrgegenstände waren für das Seminar, wie folgt, festgestellt:

1) Religionsunterricht: Katechismus — biblische Geschichte — Auswendiglernen biblischer Beweisstellen und geistlicher Lieder.

2) Sprachunterricht: Leseunterricht — deutscher Sprachunterricht im engern Sinne des Wortes.

3) Unterricht in der Weltkunde: Geographie, d. h. Kunde vom Vaterlande, von den wichtigsten fremden Ländern, von der Erde als Weltkörper,*) — Naturkunde, d. i. das

*) „Wobei zugleich auf die merkwürdigsten, am häufigsten vorkommenden, in das menschliche Leben am tiefsten eingreifenden Erscheinungen der Natur hinzuweisen, vornehmlich aber zu zeigen ist, wie der Mensch alle erschaffenen Dinge

Wichtigste aus der Naturgeschichte, die allgemeinen Kenntnisse der Produktenlehre, eine kurze Encyklopädie der Landwirthschaft und Gewerbe,*) — Geschichte,**) Uebersicht der wichtigsten Weltbegebenheiten, genaue Geschichte des Gesammtvaterlandes und specielle Vaterlandskunde.

4) Rechnen***): Mündliches und schriftliches, so viel als möglich unter Wahl passender und auf das Leben wohl anwendbarer Aufgaben.

5) Unterricht im Zeichnen und in der Formenlehre.

6) Unterricht im Schönschreiben.

7) Unterricht in der Musik, im Gesang, Clavier- und Orgelspiel, Generalbaßlehre, Violinspiel und freigestellter Unterricht auf andern Instrumenten.

8) Erziehungslehre****): Allgemeine Erziehungsgrundsätze, Unterrichts- und Methodenlehre, Schulzucht und Schulverwaltung.

Nach dem Regulativ sollten als Lehrbücher zunächst die in der deutschen Schule eingeführten, außerdem noch einige vom kgl. Staatsministerium vorgeschriebene dienen. Das Diktiren von Heften war verboten.

Im hiesigen Schullehrerseminare waren folgende Lehrbücher bei dem Unterrichte in Gebrauch:

1) Für den Katechismus der Diöcesankatechismus und zur Anweisung in der Katechetik das „praktische Handbuch der Katechetik von Aug. Gruber" (Erzbischof von Salz-

---

nach den ewigen Zwecken der Vorsehung und zur Erreichung seiner eigenen Lebensaufgabe beachten und gebrauchen soll." (Zweite Beilage zum Kreisintelligenzblatte für den Untermainkreis 1836 pag. 13.)

*) „Soweit sie nach Anleitung des für die Schüler bearbeiteten Lesebuches als Vorunterricht für die Landwirthschafts- und Gewerbeschule gelegentlich des Schön- und Dictando-Schreibens gelehrt werden soll."

**) „Welche nicht das Erlernen bloßer Namen und Jahreszahlen erfordert, sondern vielmehr den Schul-Seminaristen eine kurze, auf dem Grunde der biblischen Geschichte ruhende Uebersicht über die wichtigsten Weltbegebenheiten und eine genauere Kenntniß der Geschichte des Gesammt-Vaterlandes gewähren und in ihnen die Ueberzeugung erwecken soll, daß Gottes heiliger und ewiger Wille über den Geschicken der Völker waltet, und daß von jeher wahre Wohlfahrt und dauernde Macht nur in der sittlichen und geistigen Veredlung der Nationen und im treuen Festhalten an Recht und Pflicht zu finden war."

***) „dessen Ziel nicht bloß das mechanische Zählen, Zusammensetzen und Behandeln der Ziffer, sondern vielmehr die Schärfung des Denkens ist."

****) „Sie ist gleichfalls nicht als trockenes, bloses Regelwerk, sondern vielmehr faßlich und möglichst praktisch vorzutragen."

burg, 1834.) — Für die biblische Geschichte nach vorausgegangener kurzer Einleitung in die Bücher des alten und neuen Testamentes die biblische Geschichte für Kinder von Christoph Schmid, welche dem Inhalte nach zu erzählen war, wobei die in diesem Buche in ältern Ausgaben angegebenen praktischen Winke erklärt wurden, und zwar mit steter Hinweisung auf den Religionsunterricht. — Ferner wurden die Evangelien und Episteln des Kirchenjahres gelesen und erklärt. Die in der Diöcese üblichen Kirchenlieder wurden nach dem Pörtner'schen Gesangbuche dem Gedächtnisse eingeprägt.

2) Als Lesebuch wurde die biblische Geschichte von Schmid benützt, indeß wurde dem im Regulative angekündigten Lesebuche sehnlichst entgegengesehen. — Für den Sprachunterricht diente die Sprachlehre von Heyse. — Bezüglich des Aufsatzes wurden die vorzüglichsten Regeln über die Eigenschaften eines guten Aufsatzes angegeben, und die Seminaristen in Verfertigung verschiedener Aufsätze praktisch geübt. Ein eigenes Buch über Aufsatzlehre wäre ebenfalls erwünscht gewesen. — Für das Rechtschreiben dienten die Regeln nach Heyse nebst praktischen Uebungen.

3) Für Geographie war Cammerer's neueste Erdkunde, für die Naturlehre und Naturgeschichte waren die Anfangsgründe der Naturwissenschaft für die Jugend von Jakob Brand (Bischof zu Limburg) eingeführt. — Für Landwirthschaft, Gartenbau, Bienenzucht und Seidenzucht diente das Lehrbuch der Landwirthschaft von Dr. Ph. Geier. Dieser Unterricht war mit praktischen Uebungen im Garten verbunden.

4) Für Geschichte wurden benützt: Dr. Milbiller's kurz gefaßte Geschichte des Königreichs Bayern, neu bearbeitet von Mengein. Damit wurde verbunden die fränkische Geschichte nach Rösch und Würzburg und seine Umgebung von Dr. K. G. Scharold; für deutsche Geschichte: Kurze Darstellung der deutschen Geschichte von Kohlrausch und für allgemeine Geschichte: Grundriß der allgemeinen Weltgeschichte von Cammerer.

5) Im Rechnen wurde vorgetragen das Faßlichste und Zweckmäßigste nach Götz, Rebs und Holzapfel für das mündliche, und dasselbe nach Rebs, Bundschue und Neubig für das schriftliche Rechnen.

6) Das Rechnungswesen wurde nach **eigenen Heften** des Rechnungscommissärs Lotz behandelt.

7) Schönschreiben nach Vorlagblättern von Benz und nach andern vorzüglichen Vorlagen.

8) Erziehungs- und Methodenlehre wurden behandelt nach Hergenröther, Sailer, Denzel und Zerrenner. Der Taubstummenunterricht wurde von Schmitt nach Cyrch, Jäger und nach eigenen Beobachtungen und Erfahrungen gegeben.

9) Den Unterricht in Musik ertheilte der Universitäts-Professor Dr. Fröhlich im Musikinstitute nach seiner **vollständigen theoretischen und praktischen Musikschule.**

In der Tagesordnung waren 12 Stunden für Unterricht und Uebungen, die übrigen 12 für Schlafen, Essen und Erholung in Anrechnung zu bringen. Für die Ferien waren 8 Wochen festgesetzt und zwar 14 Tage zu Ostern und 6 Wochen im Herbste. — Spaziergänge waren seither nur an Feiertagen gemacht worden, von nun an aber waren auch an 2 Wochentagen solche gestattet.

Zur genauen Einhaltung der Ordnung und zur Direktive für Lehrer und Zöglinge wurde eine Haus- und Disciplinar-Ordnung entworfen, und es sollte dahin gewirkt werden, „daß die Zöglinge den Anordnungen nicht sowohl aus Furcht, als vielmehr aus wahrer Liebe zum Guten willigen und freudigen Gehorsam leisten."

Nach der erwähnten Hausordnung war der Zutritt in das Seminargebäude oder in die dazu gehörigen Räume außer den Angehörigen der Anstalt nur denjenigen Personen gestattet, welche durch ihren Beruf dahin geführt oder von der Inspektion specielle Erlaubniß des Zutrittes erhalten hatten. Kein Zögling durfte sich ohne besondere Erlaubniß des Inspektors vom Seminare entfernen, ja der Weg vom Seminare zum Musik-Institute war genau vorgeschrieben. Wirthshausbesuch, Tabakrauchen und Schnupfen war, wie immer, verboten.

Die Anstalt sorgte für das Bett und die Bettwäsche, für Schränke und für musikalische Instrumente mit Ausnahme der Violinen. Für Kleider, Tisch- und Waschgeräthe, für Reinigung der Kleider, für Schreibmaterialien, für Herbeischaffung des Trink- und Waschwassers hatten die Seminaristen selbst zu sorgen. Der Tisch sollte einfach, das gewöhnliche Getränke Wasser sein; jedoch durfte täglich zur geeigneten Zeit an je einen Zögling bis zu einer Maß Bier (= nahe 1 Liter) verabreicht werden.

Die Tagesordnung war derart festgesetzt, daß die Seminaristen im Winter um 5 Uhr, im Sommer um $4^1/_2$ Uhr aufstanden und um 8 Uhr Abends zu Bette gingen. Nach der Morgenandacht war Studium bis 7 Uhr. Nach dieser Stunde war Gottesdienst, nachher Frühstück und von 8—12 Uhr dauerte der Unterricht mit den Uebungen. Von 12—$1^1/_2$ Tisch und freie Zeit, von $1^1/_2$—2 Uhr Vorbereitung und von 2—7 wieder Unterricht und Musikübungen. Um 7 Uhr ging man zum Abendessen, worauf freie Beschäftigung folgte. Der Stundenplan für das Sommersemester*) findet sich im Anhange Tab. III.

Hinsichtlich des Benehmens war verlangt, den Seminaristen ein anständiges, männliches Betragen einzuschärfen; sie sollten angehalten werden, sich besonders aller jener Tugenden zu befleißen, deren sie in ihrem Berufe unerläßlich bedürfen.

Während der Erholungszeit sollte den Seminaristen jede überhaupt zulässige Freiheit innerhalb der Mauern des Seminars gestattet, jeder Mißbrauch der Freiheit, jeder Unfug aber strenge geahndet werden. Karten- und Würfel-, und Geldspiele überhaupt waren natürlich verboten; Schach- und Kegelspiele, sowie solche Spiele, welche eine mäßige Körperbewegung und geistige Anstrengung gewähren, waren gestattet, und dann besonders gerne gesehen, wenn sie in freier Luft ausgeführt werden konnten.

Gegenseitiges Borgen und Geldaufnehmen war den Seminaristen untersagt, oder bedurfte jedenfalls ausdrücklicher Bewilligung des Inspektors.

Die israelitischen Seminaristen, welche in der Stadt wohnten, waren den Seminar-Gesetzen wie die übrigen unterworfen und erhielten ihre allgemeine Bildung ebenfalls nach den oben angeführten gesetzlichen Bestimmungen. Die specielle, nämlich die religiöse Bildung, wurde durch den Distrikts-Rabbiner Seligmann Bär Bamberger unentgeltlich in 6—7 wöchentlichen Stunden vermittelt, jedoch so, daß jede Collision mit dem Unterrichte und der Ordnung im Schullehrerseminare vermieden wurde.

Für die religiöse Vorbildung behufs der Aufnahme in's Schullehrerseminar waren für die Israeliten folgende Lehrgegenstände bezeichnet:

a) Kenntniß der Glaubens und Sittenlehre nach Pleßner,

---

*) Ein Stundenplan für das Wintersemester war nicht aufzufinden.

b) Uebersetzung der fünf Bücher Mosis und der historischen Bücher der hl. Schrift,
c) Biblische Geschichte bis zur Erbauung des zweiten Tempels nach Dr. Büdingers kleiner Bibel,
d) Uebersetzung der täglichen Gebete und Benediktionen,
e) Anfangsgründe der hebräischen Sprachlehre mit Sprach-Uebungen,
f) Uebersetzung leichter Stellen im Ritual-Gesetze Schulcham Aruch,

Als Lehrgegenstände in Religion während der Dauer des zweijährigen Seminarkurses waren folgende vorgeschrieben:
a) Religions-, Sitten- und Pflichtenlehre in ausgedehnterem Sinne nach dem „Jüdisch-mosaischen Religionsunterricht von Salomon Pleßner",
b) Fortgesetztes Bibelstudium,
c) Biblische mit jüdischer Geschichte nach Dr. Büdinger,
d) Hebräische Sprachlehre nach Ben Hef,
e) Ritualgesetze nach dem Schulcham Aruch, Orach, Chajim mit dem Commentar Mayen Abraham,
f) Mischna mit dem Commentar Bartinora.

Die Fortbildung der aus dem Seminar ausgetretenen israelitischen Religionslehrer blieb diesen selbst überlassen; doch hatten sie bei der später zu erstehenden Concursprüfung Proben ihres Fleißes abzulegen.

So blieb es auch im Wesentlichen mit der Bildung der israelitischen Lehrer, bis am 7. Nov. 1864 eine eigene israelitische Lehrerbildungsanstalt unter Leitung des Distrikts-Rabbiners Seligmann Bär Bamberger eröffnet wurde. Seit dieser Zeit besuchten nur mehr wenige israelitische Zöglinge das Schullehrerseminar und gegenwärtig befindet sich keiner in der Anstalt.

Nach dem oben angegebenen Lehr- und Stunden-Plane, sowie nach den angeführten Gesichtspunkten bezüglich der Handhabung der Disciplin wurde nun das Seminar die folgenden Jahre gleichmäßig geleitet.

In dieser Zeit wollte man indeß das Seminar nach außen hin erweitern, da die Anzahl der aus dem Seminare entlassenen Zöglinge immer nicht ausreichte zur Besetzung aller erledigten Schulstellen des Kreises. Man mußte deßwegen seit Jahren eine beträchtliche Anzahl von Zöglingen, schon bevor sie in's Seminar kamen, als selbstständige Schulverweser verwenden. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, wollte man die Räumlich-

keiten des Seminars derart erweitern, daß jährlich eine größere Anzahl von Seminaristen (man dachte sogar an 120) aus der Anstalt entlassen werden könnten. Man wollte auch wo möglich die Taubstummenschule zu einer Taubstummenanstalt in Verbindung mit dem Seminare erheben. Um dieses Alles zu erreichen, wäre es nöthig gewesen, das Gymnasium aus den anstoßenden Flügeln zu entfernen und sämmtliche Räume dem Lehrerseminare zu überlassen, oder nach einem andern Vorschlage noch ein Stockwerk auf das Seminargebäude aufzusetzen. Der Durchführung dieser Anschläge standen aber zu bedeutende Hindernisse entgegen und so blieb es der Hauptsache nach bei den Kostenvoranschlägen. Nur wurde noch ein neuer Saal hergerichtet, der sodann als Prüfungs- und Zeichnungs-Saal benützt wurde. Die Taubstummenschule wurde indeß durch die Bemühungen der beiden Inspektoren und durch Unterstützung vieler wohlthätiger Privaten, die sich zu einem Verein für diesen Zweck constituirten, zu einer besondern Anstalt erhoben, in ein eigenes Gebäude in der jetzigen Bahnhofstraße transferirt und am 8. Dez. 1841 feierlich eröffnet. Die Anstalt blieb jedoch unter Oberaufsicht der Seminar-Inspektion. — Aus den folgenden Jahren ist außer einigen Veränderungen im Lehrpersonal nichts Besonderes zu berichten. Höchstens dürfte hier noch erwähnt werden, daß der Etat des Seminars um diese Zeit (1840) sich schon über 13000 fl. belief.

Im Jahre 1841 noch wurde der Seminargehilfe Alois Koob als Lehrer nach Heidingsfeld versetzt. Er ist geboren 1811 zu Kleinostheim bei Aschaffenburg und wirkt seit 1866 als Präparanden-Hauptlehrer zu Haßfurt. An seine Stelle wurde unterm 12. April desselben Jahres der Schuldienstexspektant Kaspar Eußner zu Mönchberg in's Seminar einberufen.

Ferner trat der seitherige Lehrer des Gemeinderechnungswesens Lotz zurück und die Ertheilung dieses Unterrichtes wurde unterm 12. Mai 1842 dem kgl. Rechnungscommissär Ingenbrand übertragen, der heute noch an der Anstalt wirkt.

Unterm 12. Mai 1844 machte der Vorstand des k. Musikinstitutes Professor Dr. Fröhlich dem Seminar-Inspektor die Anzeige, daß von nun an dem Herrn Bratsch die Direktion des Institutes unter seiner Oberleitung übertragen worden sei.

Im Herbste 1844 kam die Reihe im Personalwechsel an den ersten Inspektor selbst. Dr. Flatz wurde nämlich zum Domcapitular ernannt, in welcher Stellung er bis zu seinem Tode am 11. Januar 1865 thätig blieb.

Dr. Gottlieb Flatz, geboren den 22. Dez. 1802 zu Obergünzburg in Schwaben, war der einzige Sohn eines armen, aber rechtschaffenen Händlers. Seine Mutter war eine sehr schlichte, gottesfürchtige Frau, welche dem gemüth- und talentvollen Knaben eine einfache, aber liebevolle und fromme Erziehung zu Theil werden ließ. Der sanfte Knabe zog auch gar bald durch sein offenes, klares Wesen die Aufmerksamkeit seiner Lehrer und namentlich des Hilfspriesters in seinem Heimatorte, Namens Moll, der später Professor des Kirchenrechtes und der Kirchengeschichte in Dilligen wurde, auf sich. Dieser hatte einen Knaben von vermöglichen Eltern für die Lateinschule vorzubereiten und zog den jungen Flatz zu diesem Unterrichte herbei. Die Fortschritte waren so gut und vielversprechend, daß sich Moll alle Mühe gab, den Knaben in der benachbarten Studienanstalt in Kempten unterzubringen. Hier überstrahlte er durch seine hervorragenden Eigenschaften alsbald alle seine Mitschüler und verschaffte sich durch seinen großen Fleiß und seine guten Sitten Zutritt zu vielen wohlthätigen Familien, die ihn unterstützten. Wie sehr er sich dieser Unterstützungen würdig machte, geht daraus hervor, daß er in allen Classen den ersten Fortgangsplatz errang und nach Abschluß der Gymnasialstudien mit der silbernen Ehrenmedaille ausgezeichnet wurde.

Nach Vollendung seiner Studien in Kempten im Jahre 1822 bezog er die Universität zu Landshut, wo er mit großem Eifer den philosophischen und theologischen Studien oblag, aber auch im trauten, geselligen Kreise liebevoller Freunde sein heiteres, lebensfrohes Wesen zur Geltung brachte. Durch die Lösung einer schwierigen theologischen Preisfrage errang er sich den Doktorgrad und beschloß damit seine Universitäts-Studien.

Nachdem er im Jahre 1826 zum Priester geweiht war, wurde er in auszeichnender Weise in seinem Heimatorte als Caplan in der Seelsorge verwendet, und dort hatte er das Glück, daß ihm kaum 2 Jahre nachher sein von Jugend auf vertrauter Freund J. B. Hummel als zweiter Caplan an die Seite gesetzt wurde.

Dort nun schloßen sich die beiden Freunde noch enger an einander an, nicht etwa schwärmerischen Gefühlen sich hingebend, sondern beseelt vom reinen ernsten Streben nach thatkräftiger Verwerthung ihrer Fähigkeiten. Sie sahen dabei die Welt mit offenen Augen an und suchten die geistigen und leib-

lichen Bedürfnisse der Gemeindemitglieder zu erforschen, um darnach ihr Wirken in der Seelsorge einzurichten. Nicht minder schenkten sie ihre Bethätigung der Schule und ihren Bedürfnissen, und so entstand aus ihrer Hand ein Leitfaden für angehende Lehrer, welches Büchlein an höchster Stelle Anerkennung fand, und welches in spätern Auflagen vermehrt und verbessert wieder erschien und endlich von Dr. Saffenreuter, Blank, Eußner und Schmitt umgearbeitet und nach den Forderungen der Zeit eingerichtet, bis zum Jahre 1866 nicht bloß in Unterfranken, sondern auch in andern Kreisen der Bildung der Lehrer zu Grunde gelegt wurde.

Die Folge davon war, daß diese jungen Männer die Aufmerksamkeit der höchsten Stelle auf sich zogen und Dr. Flatz im Jahre 1830 zum zweiten Seminar-Inspektor in Dillingen ernannt und am 13. Oktober 1832 als erster Inspektor dem Seminare in Würzburg vorgesetzt wurde, wo ihm im darauffolgenden Jahre sein treuer Freund Hummel als zweiter Inspektor zur Seite trat.

In dieser Eigenschaft als Lehrer und Seminarvorstand wirkte Dr. Flatz mit seinem klaren Geiste, mit seinem liebevollen Herzen und mit seiner hingebenden Seele voll Begeisterung für das edle Ziel, das ihm in seinem Berufe gesteckt war. Ausgezeichnet war sein Vortrag durch Ruhe und Klarheit und seine Haltung durch achtungeinflößende Leidenschaftslosigkeit. Sanftes Temperament, Leutseligkeit im Umgange, Freigebigkeit gegen Arme und Unglückliche und kindliche Dankbarkeit sind noch besonders an ihm zu rühmen. Noch im spätern Alter besuchte er alljährlich in seiner Heimat die Häuser seiner früheren Wohlthäter, und stattete noch den Nachkommen jener, die ihm früher auch nur die geringste Gabe gespendet, mit den freundlichsten Worten seinen Dank ab, und blieb ihr treuer Freund und Berather.

Als Domcapitular behielt er sein reges Interesse am Schulwesen bei, und es war ihm zur Bethätigung desselben durch seine Ernennung zum Kreisscholarchen und zum Commissäre bei den jährlichen Schlußprüfungen am Schullehrerseminare reichlich Gelegenheit gegeben. Auch als Direktor des Ursulinerinen-Klosters wirkte er eifrig für die den Schwestern anvertrauten Schulen und ertheilte selbst noch wöchentlich 4 Stunden Religionsunterricht.

Doch dem edlen Manne, dessen Leben seither so harmlos und ruhig dahinfloß, sollten auch herbe Prüfungen nicht er-

spart bleiben. Er verlor die herrliche Himmelsgabe des Augenlichtes und erst nach einigen Jahren gelang es, durch eine schmerzhafte Operation ihm wieder das Gesicht zu verschaffen; aber er hatte nicht mehr das Glück, in das Auge seines treuen Freundes Hummel zu schauen, der ihm mittlerweile in das bessere Jenseits vorausgeeilt war. Trauernd über den Verlust seines Freundes brach auch sein Herz nach ein paar Jahren und am 11. Jan. 1865 rief ihn der Herr plötzlich von seiner irdischen Laufbahn ab zur seligen Wiedervereinigung mit seinem Freunde.*)

Nachdem Dr. Flatz von der Anstalt abgegangen war, wurde die erste Inspektorstelle dem seitherigen zweiten Inspektor Hummel unterm 1. Februar 1845 übertragen. Da aber Hummel das Unglück hatte, fast die ganze nachfolgende Zeit des Schuljahres krank darnieder zu liegen, so besorgte Flatz freiwillig noch die Inspektionsgeschäfte und ertheilte auch für seinen kranken Freund Unterricht in Religions- und Erziehungs-Lehre bis zum Schlusse des Schuljahres.

Unterm 18. Juli wurde der Priester Andreas Blank als Seminarpräfekt an die Stelle des seitherigen zweiten Inspektors berufen, welcher diesen Posten bis heute bekleidet.

Unterm 24. Okt. desselben Jahres wurde noch der Seminarhilfslehrer K. Eußner zum wirklichen Seminarlehrer befördert.

Endlich trat noch in der Person des Kostgebers im Herbste desselben Jahres ein Wechsel ein, indem der Kostgeber Gargarutti das Seminar verließ und Michael Kaufmann von nun an das Geschäft besorgte. Derselbe befindet sich ebenfalls jetzt noch im Seminare.

Im darauffolgenden Jahre 1846 wurde der Unterricht in der Generalbaßlehre und im Orgelspiele dem jetzt noch an der Anstalt wirkenden Lehrer Lutz zu St. Peter übertragen, und im Herbste wurden zur Unterstützung des Inspektors und zur Handhabung der Aufsicht dem Seminare noch zwei Hilfslehrer zugetheilt. Es wurden nämlich die beiden Schuldienstexspektanten Andreas Hockgeiger zu Würzburg und Kaspar Jos. Koob zu Heidingsfeld unterm 10. Dez. mit 100 fl. Baargehalt nebst freier Wohnung und Kost in das Seminar

---

*) Im Morgenblatte zur Bayr. Zeitung Nr. 22 und 23 vom 23. Januar 1865 findet sich ein Nekrolog.

einberufen. K. J. Koob trat indeß schon zwei Jahre darauf (im Februar 1848) aus dem Verbande der Lehrer aus, um die Stelle eines Inspektors der hiesigen Harmoniegesellschaft zu übernehmen. Statt seiner trat der Exspektant und dritte Lehrer zu Kleinwallstadt Andreas Hartung in das Seminar ein.

Im Jahr 1846 ging noch der Lehrer der Landwirthschaft, der kgl. Universitäts-Professor Dr. Geier mit Tod ab, und der Unterricht in der Landwirthschaft wurde einstweilen von dem Präfekten Blank übernehmen, dem er später gegen besondere Vergütung definitiv übertragen wurde.

Die Hauptunterrichtsgegenstände waren von nun an folgender Weise unter die Lehrer vertheilt: Hummel übernahm Religion, Kirchendienst, Erziehungs- und Unterrichtslehre, dem Präfekten Blank waren die bibl. Geschichte und Katechese, deutsche Aufsätze und die naturwissenschaftlichen Fächer übertragen. Der Unterricht in der deutschen Sprache, im Rechnen, der Geschichte und Geographie fiel dem Seminar-Lehrer Eußner zu.

Dem letztern wurde erlaubt, mit den beiden Hilfslehrern nebenbei noch ein Privatinstitut für Knaben in's Leben zu rufen. Diese unter dem Namen des „Eußner'schen Instituts" bekannte Anstalt hatte zugleich den Zweck, den Seminaristen statt einer Uebungsschule zur praktischen Unterweisung und Ausbildung zu dienen, und die Seminaristen besuchten dieselbe auch jeden Tag von 11—12 Uhr, freilich fast nur als stumme Zuhörer. Das Institut wurde später von Meder übernommen, unter dessen Leitung es heute noch steht.

Die Vertheilung der Unterrichtsstunden führt uns hier noch auf eine Bemerkung bezüglich der Zahl der Musikstunden. Im Anfange des Jahres 1848 hatte der Vorstand des k. Musikinstitutes eine Beschwerde bei der k. Regierung eingereicht, in welcher er sich über den allmäligen Verfall des Institutes, über die geringe Leistungsfähigkeit sowohl der zur Anstellungsprüfung erscheinenden Schuldienstexspektanten, als auch der in's Seminar aufzunehmenden Präparanden aussprach, daran verschiedene Vorschläge zur Hebung der edlen und so sehr bildenden Musikkunst knüpfte, und namentlich auch verlangte, daß man den Musiknoten mehr Werth bei den Prüfungen beilege. In Folge dessen sah sich die Seminar-Inspektion veranlaßt, in einem Gegenberichte zunächst zu constatiren, daß doch vor kurzer Zeit und bald nach Beginn des Schuljahres eine ganz vorzügliche Produktion im kgl. Musiksaale aufgeführt worden sei,

und zog daraus den Schluß, daß, wenn das Ganze als so vorzüglich anerkannt würde, dann doch nicht anzunehmen sei, daß die einzelnen Mitwirkenden, also die Schul-Seminaristen, aus denen fast allein das Orchester bestehe, gar so schlecht in der Musik ausgebildet seien. Weiters wurde angegeben, daß es nicht selten vorkomme, daß Präparanden, auch wenn sie sonst bei der Aufnahmsprüfung ein recht gutes Examen gemacht hätten, doch wegen der schlechten Musiknoten von der Aufnahme und bisweilen sogar vom Schulfach zurückgewiesen würden. Ferners berichtete die Inspektion (und das dürfte am meisten interessiren) über die auf die Musik verwendete Zeit. Es wurden nämlich im Allgemeinen wöchentlich 16 Stunden auf diesen Gegenstand verwendet; dazu lernte fast jeder Seminarist außer der Violine noch ein anderes Instrument spielen, z. B. Flöte, Trompete &c. in zwei wöchentlichen Stunden, und endlich kamen noch zwei Orgelstunden hinzu, wodurch sich eine Summe von 20 Stunden wöchentlich, ohne die nöthigen Privatstunden ergab. Für Religion waren im I. Curse 2, im II. Curse 4; für Pädagogik im I. Curse 1, im II. Curse 2; für deutsche Sprache mit Einschluß der Orthographie und Aufsatzlehre im I. Curse 4, im II. Curse 2 Stunden festgesetzt. Man wird begreifen, daß die damalige Seminar-Inspektion berechtigt war, um noch weitere Zumuthungen des an Eifer für sein Fach als erstes Muster dastehenden Professors Dr. Fröhlich zurückzuweisen, den Ausspruch dieses Mannes selbst anzuführen, daß man kein Seminar in Bezug auf Musikbildung dem hiesigen vergleichen dürfe. Unter solchen Umständen konnten billiger Weise den Forderungen des eifrigen Vorstandes des musikalischen Institutes keine weitern Zugeständnisse gemacht werden. Gleichwohl versuchte derselbe ein paar Jahre später nochmals durch das k. Ministerium Verbesserungen in seinem Sinne zur Hebung der Tonkunst durchzusetzen, allein auch dort hielt man es für rathsam, auf keine Erweiterung des Musikunterrichtes einzugehen, damit nicht durch die übermäßige Betonung des einen Faches die übrigen geschädigt würden.

Was nun den innern Zustand des Seminars im Jahre 1848 anbelangt, so trat zwar im Organismus der Anstalt keine nennenswerthe Aenderung ein; wohl aber drang der Geist dieses sturmbewegten Jahres auch durch die verschlossene Thüre des Internats. Die Zöglinge, in gleicher Weise wie die übrige deutsche Jugend von der politischen Aufregung ergriffen, suchten auch

ihrerseits an der Errichtung von Volkswehren sich zu betheiligen. Da jedoch die dazu nöthigen Waffen bei der übergroßen Anzahl von Wehrmännern aus den bürgerlichen Kreisen nicht aufzubringen waren, so mußten sie ohne Waffen den militärischen Exercitien obliegen. Außerdem übten sie sich in den Freistunden unter Leitung des höchst eifrigen und uneigennützigen Lehrers Wirth in der türkischen Musik, um bei festlichen Aufzügen der Stadtwehr ihre Dienste bieten zu können. Indeß das Alles gehört mehr zu den Annalen des Jahres 1848, als zur Geschichte des Seminars, weßhalb wir uns auf diese kurzen Andeutungen beschränken.

Von wirklichem Interesse ist uns hingegen der in jener Zeit der Forderungen ganz laut ausbrechende Ruf nach Reform der Schullehrer-Seminarien; ein Ruf, der nicht selten auch aus diesen Anstalten selbst sich hören ließ.

Es wurde demselben für den Augenblick auch in so ferne Gehör geschenkt, als die Seminar-Inspektoren aufgefordert wurden, über eine zeitgemäßere Einrichtung der Seminare sich auszusprechen.

Von hier aus wurde in dieser Beziehung zunächst zugestanden, daß mit allem Kraftaufwande und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln im Ganzen die gegebene Aufgabe nur mangelhaft gelöst werden könne.

Der Grund wird zunächst in einer mangelhaften, oberflächlichen und im Durchschnitte ungenügenden Vorbildung, und namentlich auch in der vorangegangenen oft geradezu vernachlässigten häuslichen Erziehung der Schulcandidaten gesucht. Es werden demnach zunächst Vorbereitungsseminarien unter eigenen Lehrern vorgeschlagen, die in kleinere Provinzialstädte zu verlegen wären, und ferners wird die Ansicht ausgesprochen, daß man in Folge dessen die Disciplin im Seminare milder würde handhaben können, da man dann den Seminaristen auch mehr Freiheit, mehr Verkehr mit der Außenwelt gestatten könne; letzteres wird ohnehin sogleich als wünschenswerth bezeichnet, jedoch die Ansicht festgehalten, daß die Seminarien-Internate bleiben sollen. Endlich wird verlangt, daß eine sogenannte Musterschule mit dem Seminare verbunden würde.

Obwohl man nun an höchster Stelle diese Angelegenheit nicht aus den Augen verlor, so ging man doch erst im Jahre 1852 ernstlich an eine Verbesserung des Normativs von 1836, wobei jedoch die Errichtung von Vorseminarien und die Ausdehnung des Aufenthaltes im Seminare über 2 Jahre hinaus, nicht nur

wegen des Kostenpunktes, sondern auch wegen anderer erheblicher Bedenken von vornherein ausgeschlossen war. Das verbesserte Normativ selbst erschien indeß erst im Jahre 1857.*)

Mittlerweile trat im Seminare in der Stelle des Vorstandes wieder ein Wechsel ein, indem nun auch Inspektor Hummel von Sr. Majestät im August 1853 zum Domcapitular befördert und Dr. Saffenreuter, seither Professor der Religon und Geschichte am Gymnasium, zum Inspektor ernannt und unterm 3. November verpflichtet und in sein Amt eingeführt wurde.

Hummel war geboren zu Illerbeuern in Schwaben am 25. Juni 1802. Seine Eltern lebten in dürftigen Verhältnissen, und obwohl ihnen der talentvolle Knabe viel Freude machte, so verursachte es ihnen doch großen Kummer, als derselbe den Wunsch äußerte, sich den Studien widmen zu dürfen. Anfangs widersetzten sie sich wegen ihrer Armut dem Wunsche des Sohnes und brachten ihn in einem Gewerbshause unter. Als aber die Bitten desselben dadurch nicht zum Schweigen gebracht werden konnten, entschlossen sie sich endlich mit schwerem Herzen, ihn nach Kempten zu senden. Dort arbeitete sich der junge Hummel, zwar mit dem besten Fortgange, aber immer kämpfend mit der Noth des Lebens, durch die Lateinschule und das Gymnasium. Doch verlor er dabei nie den heitern Lebensmuth und dieser wurde noch gestärkt durch die zarten Bande der Jugendfreundschaft, die ihn an seinen Mitschüler Flatz fesselten. Von Kempten aus ging er nach Landshut und vollendete seine theologischen Studien im Georgianum in München. Nachdem er am 16. Aug. 1828 zum Priester geweiht war, fand er sich gleich darauf als Caplan in Obergünzburg an der Seite seines Freundes, bis dieser nach Dillingen abzog. Hummel wurde im Herbste 1832 als Pfarrvikar in seinem Heimatort Illerbeuern angestellt, allein schon unterm 3. Dezember des folgenden Jahres erhielt er seine Ernennung zum II. Inspektor am Seminare zu Würzburg, abermals an der Seite seines Freundes. Daß nun die Wirksamkeit der beiden Männer in ihrem Amte gerade durch die innige Freundschaft eine besonders ersprießliche war, wer wollte dies bezweifeln? Sie lösten ihre Aufgabe in harmonischer Entfaltung ihrer eigenen Naturanlagen, mit Liebe und geistiger Kraft. Denn nicht auf Gleichartigkeit der Charaktere beruhte ihre Freundschaft; ihre un=

*) Unter dem Ministerium v. Zwehl.

gleichen Charaktere ergänzten sich vielmehr und bedingten die Stärke ihres vereinigten Strebens.

Während der sanftere und ruhigere Flatz alle sich darbietenden Fragen und Aufgaben des Berufes von der gemüthvollen Seite auffaßte und zu lösen suchte, durchdrang und behandelte der energische Hummel die Verhältnisse mit seinem scharfen Verstande, immer jedoch in Unterordnung unter die freundschaftlich ausgesprochenen Wünsche des ihm vorgesetzen Freundes.

Die Wirksamkeit dieser beiden Männer erstreckte sich aber nicht allein auf das Seminar und die ihnen untergebenen Zöglinge, überall, wo es galt, ein edles Werk zu vollbringen, konnte man auf ihre Mitwirkung zählen. Wohlthätigkeit war eine ihrer Haupttugenden. Hatten sie ja in der Dürftigkeit ihrer Jugend einsehen gelernt, wie edel es sei, sich der Dürftigen und Unglücklichen anzunehmen; hatten sie es doch an sich selbst erfahren müssen, daß Geben süßer sei, als Nehmen. So waren denn auch sie gerade die rechten Männer, welche den gleich am Anfange ihrer Wirksamkeit von Oben her angeregten Gedanken an die Gründung einer Taubstummenanstalt mit aller Energie aufgriffen. Ja sie sind recht eigentlich die Gründer dieser Anstalt geworden, deren Leitung und innere Einrichtung auch ganz in ihre Hand gelegt war. Insbesondere war Hummel der allzeit schlagfertige Anwalt dieser Unglücklichen, der unermüdliche, aber liebenswürdige Bettler für dieselben: bei Vornehmen und Geringen, bei Bekannten und Unbekannten sammelte er eifrigst so viele Schärflein, daß man endlich an die Errichtung der Anstalt gehen konnte, die am 8. Dez. 1841, wie schon oben bemerkt, eröffnet wurde.*) Doch nicht nur auf die Taubstummen, auch auf die armen Blinden erstreckte sich die Theilnahme der Freunde, und ihren Bemühungen ist es vorzugsweise zuzuschreiben, daß im Jahre 1853 der Grund zum Blindeninstitute dahier gelegt werden konnte.

So verfloß das Leben dieser Männer in steter Pflichttreue und im Wohlthun, bis Flatz aus dem Seminare schied und Hummel die Leitung desselben allein übernahm. Um diese Zeit verfiel der letztere jedoch in eine heftige und langwierige Krankheit, von der er sich auch später als Domcapitular nie mehr vollständig erholte. Die körperliche Kraft war gebrochen, doch die geistige Thätigkeit ermüdete nicht. Nie hat er der

*) Bericht über den Stand und Fortgang des hiesigen Taubstummen-Institutes 1865.

Sorge um seine unglücklichen Taubstummen und Blinden vergessen und täglich stand er unter ihnen, belehrte sie und unterhielt sich mit ihnen, wie ein Vater mit seinen Kindern. Seine Verdienste fanden auch, wie die seines Freundes, nach Außen hin und selbst am kgl. Throne die verdiente Anerkennung und Se. Majestät gab derselben dadurch Ausdruck, daß er die Beiden mit dem Verdienstorden vom hl. Michael schmückte.

Als Domcapitular, geistlicher Rath und Kreisscholarch wirkte Hummel noch 7 Jahre, bis ihn, gerade zu der Zeit, als sein der Sehkraft beraubter Freund abwesend war, der Tod von seiner mit erneuerter Kraft ausgebrochenen, schmerzhaften Krankheit befreite am 7. Juli 1860. Bald darauf kam der treue Freund geheilt nach Würzburg zurück, um an seinem Grabe zu weinen. Der Tod aber konnte die Freunde nicht scheiden; denn wahre Freundschaft überdauert das Grab. Jeden Abend sah man von nun an nach vollbrachtem Tagesgeschäfte den Zurückgebliebenen hinauswallen auf den Friedhof, um dort des Freundes Ruhestätte zu besuchen, um an seinem Grabe ein süßes halbes Stündchen zu ruhen und betend sich mit dem Geiste des Freundes zu vereinen. Noch 3 Tage vor seinem Tode hatte der Ueberlebende dem Todten diesen Tribut der Freundschaft dargebracht; beide ruhen nun wieder vereint in Einem Grabe.

Die Freundschaft dieser beiden Männer war so allgemein bekannt, daß die Kunde hievon sich bis in die höchsten Kreise des Hofes verbreitete. König Max II. benützte eine zufällig sich darbietende Gelegenheit, um sein Wohlgefallen hieran zu erkennen zu geben. Es hatte dieser geliebte Fürst die Stadt Würzburg mit seinem Besuche beehrt. Alles war auf den Beinen, um den edlen Monarchen zu sehen, und unsere Freunde mischten sich zu gleichem Zwecke einzeln unter das Volk. Da begegnete der König, allein im Hofgarten wandelnd, dem Dr. Flatz und sprach den ehrerbietigst Grüßenden mit den freundlichen Worten an: „Wo ist Ihr Freund, darf ich ihm Ihren Gruß anmelden, wenn ich ihn vor Ihnen treffe?“ Und kurze Zeit darauf kam Hummel zum staunenden Flatz, um ihm zu sagen, daß seine Majestät ihm huldvollst seinen Freundesgruß entgegengebracht habe. Ihre Freundschaft ist fast sprüchwörtlich geworden, und nicht leicht wird unter den Lehrern Unterfrankens einer ihrer Schüler den einen der beiden Namen allein aussprechen; man hört sie nur reden von „Flatz und Hummel.“

VIII.

Das Seminar unter Dr. Saffenreuter und die neueste Zeit.

Wenn gleich der innere Geist einer Anstalt, besonders einer geschlossenen, von der Persönlichkeit des Vorstandes und der Lehrer, von der Art und Weise der Behandlung der Zöglinge Seitens derselben, von dem größern oder geringern Eifer, womit dieselben gleichsam Vaterstelle an den Zöglingen versehen, abhängt, und wenn gleich die frische und dem jeweiligen Standpunkte der pädagogischen Wissenschaft entsprechende Behandlung der Lehrgegenstände auch durch die pädagogische Einsicht und Erfahrung des Vorstandes bedingt ist, so kann doch an den äußern und innern Einrichtungen eines Seminars durch den Vorstand wenig geändert werden. Da durch das Normativ bestimmte Vorschriften über die Einrichtung der Seminare gegeben sind, zu deren Durchführung der Seminarvorstand verpflichtet ist, so ist dadurch auch auf der andern Seite zum nicht geringen Vortheile der Anstalt ein Damm gesetzt gegen die Lust zum Experimentiren. Wir finden daher auch in Folge des schon erwähnten Wechsels des Seminarvorstandes keine Veränderung bezüglich des Lehr- und Lectionsplanes. Dr. Saffenreuter übernahm dieselben Lehrgegenstände, die sein Vorgänger behandelt hatte; die Disciplinar- und Hausordnung wurde in demselben Sinne gehandhabt, wie seither, bis im Mai 1857 das oben erwähnte Normativ erschien, das nunmehr für die Bildung der Lehrer zur Geltung zu kommen hatte.

Bei Abfassung und Festsetzung dieses Normativs war man mit der größten Genauigkeit und Sorgfalt zu Werke gegangen;

man hatte alles Für und Wider, was in den verschiedenen Berichten, Flugschriften, politischen und pädagogischen Zeitschriften zur Verbesserung der Lehrerseminare geschrieben worden war, reiflich überlegt und abgewogen, und nach all diesen Vorarbeiten und eingehenden Studien kam man zu folgenden Schlußresultaten:

Die Klagen gegen den Lehrerstand und dessen Bildung sind nicht ganz unbegründet.

Die Gebrechen und Mängel haben aber verschiedene Quellen, von denen manche aus den Zuständen der öffentlichen Societät entspringen.

Einige lassen sich jedoch auf die den Lehrern zu Theil werdende Bildung zurückführen.

Viele dem Lehrerstande sich widmende junge Leute kommen aus Elternhäusern, in welchen die Erziehung höchst ungenügend war; auch ganz ungeeignete Individuen widmen sich dem Lehrerstande und endlich fehlt es bei dem Vorbereitungsunterrichte an einem bestimmten Plane und Ziele für den Unterrichtsgang.

Deshalb soll bei der Aufnahme der Knaben in die Zahl der Schullehrlinge mit größerer Strenge verfahren, geistig wenig begabten, aus schlechten Familien stammenden, in religiös sittlicher Beziehung nicht genügenden Knaben die Aufnahme versagt und die Aufnahmsprüfung von einer eigens durch die Kreisregierung ernannten Prüfungscommission vorgenommen werden. Der Vorbereitungsunterricht soll nur Lehrern anvertraut werden, die in jeder Beziehung tüchtig sind, damit aller Planlosigkeit vorgebeugt werde. Bereits bestehende Präparandenschulen oder Vorseminare können auch ferner benützt werden. Solche junge Leute, die aus andern Lehranstalten übertreten, sollen sich in der Regel noch ein volles Jahr speciell für die Aufnahme in's Seminar vorbereiten.

Für die zweckmäßigere Ausbildung im Seminare wird hauptsächlich daran festgehalten, daß in den Hauptlehrgegenständen nicht nach Vielerlei gehascht, sondern auf Vollständigkeit, Gründlichkeit und Klarheit gesehen, der Unterricht in den Nebengegenständen nicht ungebührlich erweitert, sondern nur das Wesentliche mit Berücksichtigung der allgemeinen Brauchbarkeit für das Volksleben gelehrt werde. Für allen Unterricht ist der Gebrauch bestimmter Lehrbücher unerläßlich.

Ferner ist der Seminarunterricht in möglichste Harmonie mit dem an den deutschen Schulen zu ertheilenden Unterricht zu bringen,

praktisch zu ertheilen und mit vielen Uebungen zu verbinden. Die Unterrichtslehre soll speciell dazu benützt werden, die Seminaristen mit den Vorzügen und Mängeln der verschiedenen Lehrarten bekannt zu machen. Deshalb ist auch die Gründung einer Uebungsschule an jedem Seminare eine Nothwendigkeit.

Als Lehrgegenstände sind folgende zu behandeln:

1) Religionsunterricht in wöchentlich 4 Lehr- und 4 Uebungsstunden,
2) Sprachunterricht ebenso,
3) Rechnen in 2 L.- und 3 Ueb.-Stunden,
4) Schönschreiben in 2 St.,
5) Unterricht in den gemeinnützigen Kenntnissen: Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Landwirthschaft in 5 L.- und 4 Ueb.-St.,
6) Zeichnen in 4 St.,
7) Musikunterricht in 12 L.- und 14 Ueb.-St., wounter 4 St. Generalbaß,
8) Erziehungs- und Unterrichtslehre einschließlich des praktischen Schulhaltens in wöch. 6 L.- und 6 Ueb.-St.

Die Aufsicht während der Uebungs- (Studier-) Stunden wird von Lehrern und Unteraufsehern gehalten.

Als Lese- und Lehrbücher haben vor Allem die in den Werk- und Feiertagsschulen eingeführten Schulbücher zu dienen und zwar um so mehr, als es von Wichtigkeit ist, die künftigen Lehrer schon während ihrer Bildungszeit in das volle Verständniß des Inhaltes und in die rechte Behandlung desselben vollständig einzuführen. Weiter erforderliche Lehrbücher sind vom kgl. Ministerium vorgeschrieben oder unterliegen der Genehmigung der Kreisregierung (§ 39 d. Norm.).

Am hiesigen Seminare waren von nun an außer den Volksschulbüchern in Gebrauch:

Für deutsche Sprache: Columbus. Ein Lehrbuch für die Jugend als Hilfsmittel eines analytisch-synthetischen Unterrichts in der deutschen Sprache für gehobene Volksschulen,

für das Rechnen: Heuner, Lehrgang des Rechnungsunterrichtes, und

für die übrigen Lehrgegenstände der schon oben erwähnte von Flatz und Hummel herausgegebene Leitfaden, der von Dr. Saffenreuter, Blank und Eußner neu umgearbeitet worden war.

Die Tages- und Stundenordnung war jetzt so eingerichtet, daß täglich 13 Stunden als Schlaf-, Essens- und Erholungszeit, die übrigen 11 aber für Unterricht und Uebungen in Anrechnung kamen (§ 41 d. Norm.).

Für Leibeskräftigung waren jetzt tägliche Spaziergänge in's Freie angeordnet.

Die Erziehungsweise, Hausordnung und Disciplin blieb im Wesentlichen wie früher.

Bevor man aber im hiesigen Seminare zur Ausführung der in obigen Grundzügen dargelegten Aufgabe des neuen Normativs schreiten konnte, wurde dem Lehrercollegium ein Mitglied durch den Tod entrissen, nämlich der Seminarlehrer Eußner.

Kaspar Eußner, geboren am 5. März 1815, war der Sohn eines Landmanns in Poppenhausen und hatte nach dem Austritte aus der Schule das Weberhandwerk ergriffen. Die fortwährend gleichmäßige Händearbeit konnte aber seinem lebhaften Geiste keine Befriedigung gewähren, und so entschloß er sich, dem Lehrfache sich zu widmen. Im Jahre 1838 und 1839 besuchte er das Seminar und wurde mit der ersten Note „vorzüglich" entlassen. Am 12. April 1841 kam er als Hilfslehrer in's Seminar, wurde am 24. Okt. 1845 zum Seminarlehrer ernannt und verblieb in dieser Stellung bis zum 25. Juli 1857, wo ihn der Tod von einer langen und schmerzlichen Krankheit erlöste.

Eußner war von großer, kräftiger Statur und entwickelte eine rastlose Thätigkeit. Das schon oben erwähnte Institut, welches er mitgründen half, brachte er von unscheinbarem Umfange zu großer Blüthe. Sein Unterricht war faßlich, sein Vortrag verständlich, seine Erziehungsweise streng. Er stand bei den Seminaristen in großer Achtung, die aber mehr auf Furcht als auf Liebe gegründet zu sein schien. Mit seinen Seminarvorständen stand er im besten Einvernehmen; im häus-Kreise bewährte er sich als einen sehr vorsorglichen, liebevollen Familienvater.*)

An seine Stelle kam nach h. Ministerial-Verfügung vom

*) Er schrieb ein „Rechenbuch für das bürgerliche Leben und für praktisches Denkrechnen, Würzburg 1851" und „Tabellen der Münzen, Maße und Gewichte, Würzburg 1854".

24. September 1857 der jetzige Seminarlehrer Joh. Jos. Schmitt, vorher Lehrer an der Mädchenschule zu Dettelbach. Derselbe übernahm die Lehrfächer seines Vorgängers und betheiligte sich auch bei der nächsten neuen Auflage des Leitfadens.

Die Durchführung des oben besprochenen Normativs brachte den Seminarien eine wesentliche Verbesserung, nämlich die Errichtung eigener Uebungsschulen. Hier wurde eine solche indeß nicht sogleich in's Leben gerufen, denn es fehlte im Seminargebäude an einem Lokale hiefür, da auch die eben leer gewordene Wohnung des Seminarlehrers Eußner für diesen Zweck nicht geeignet erschien. Es hatten die Seminaristen seither immer das Meder'sche Privatinstitut als ihre Uebungsschule besucht. Die damalige Seminarinspektion sprach sich auch aus den angeführten und noch mehreren minder wichtigen Gründen gegen eine eigene Uebungsschule aus; allein das kgl. Ministerium blieb fest auf der Errichtung einer solchen bestehen. So wurde denn, nachdem dem Seminarlehrer Schmitt die Wohnung seines Vorgängers wieder überlassen war, das bisher der Studienanstalt eingeräumte sogenannte Prüfungszimmer nebst den zugehörigen Räumen, die zu ebener Erde sich befinden und unmittelbar an die Seminarräume anstoßen, zur Uebungsschule bestimmt und der Hilfslehrer Andr. Hockgeiger mit 450 fl. Gehalt zum Uebungsschullehrer ernannnt, an dessen Stelle der Hilfslehrer von Haßfurt, Nikolaus Seitz, in's Seminar berufen wurde. Die Knaben aus den umliegenden Straßen wurden der Schule zugetheilt und endlich am 24. Jan. 1859 wurde dieselbe nach Ueberwindung mancher Schwierigkeit eröffnet. Die von der Inspektion anfänglich ausgesprochene Befürchtung, daß die Eltern ihre Kinder nicht gerne in eine solche Schule schicken würden, hat sich glücklicher Weise als unbegründet dargestellt; die Schule hat sich vielmehr ein solches Vertrauen erworben, daß man jedes Jahr genöthigt war, einige von den Schülern, welche sich zur Aufnahme meldeten, wegen Ueberzahl abzuweisen.

Mittlerweile war am 30. Mai 1858 der als kgl. Universitätsprofessor bereits pensionirte Dr. Fröhlich auch als Direktor des musikalischen Institutes quiescirt und die Direktion dem Herrn Bratsch definitiv übertragen worden. Hiebei hatte sich die Frage geltend gemacht, ob nach der Intention des neuen Normativs die Seminaristen auch künftighin noch das Musik-Institut besuchen sollten. Da nun dieses Institut eine für

Würzburg höchst schätzenswerthe Anstalt ist, da ferner durch die Theilnahme der Seminarsten für dasselbe eine größere Leistungsfähigkeit und ein gesicherter Bestand erzielt wird, und da anderseits das Institut die musikalische Ausbildung der Zöglinge wesentlich fördern kann, so fiel die Entscheidung dahin aus, daß die Seminaristen das Institut auch fernerhin zu besuchen haben, daß aber von Seite des Musikinstitutes auch dem Zwecke der musikalischen Ausbildung für den künftigen Beruf der Lehrer gehörig Rechnung zu tragen sei.

Es wird hier am Platze sein, auch über das Leben und Wirken des Professors Fröhlich, der mit dem Seminare immer in engster Beziehung stand und dem in der langen Zeit von 1811—1858 wohl ein paar tausend Lehrer Unterfrankens ihre musikalische Bildung verdankten, Einiges anzuführen.

Dr. Franz Joseph Fröhlich, geboren den 28. Mai 1780 zu Würzburg, war der Sohn des wackeren, aber unbemittelten Schulrektors Fröhlich in der Pfarrei Pleichach daselbst. Dieser gab ihm eine vortreffliche Erziehung und unterrichtete ihn mit besonderer Vorliebe in der Musik. Vorzügliche Talente, gute Aufführung, Dürftigkeit und die erworbenen musikalischen Kenntnisse verschafften dem Knaben die Aufnahme in das Institut für Studirende im Juliusspitale, nachdem er seinen Vater bereits verloren hatte. Als Gymnasiast und Universitätsstudent oblag er mit großem Fleiße nebst den wissenschaftlichen auch den musikalischen Studien und wurde schon als Student in die fürstliche Capelle aufgenommen und 1801 als wirklicher Hofmusiker angestellt. Nebenbei übernahm er die Direktion der damals bestehenden akademischen Musikgesellschaft. Mittlerweile hatte er seine Studien als Jurist auf der Universität beendet.

Graf Stadion hatte damals als Rektor der Universität den Plan gefaßt, zur Bildung des musikalischen Geschmackes unter den Studirenden ein Orchester zu bilden, und Fröhlich unterstützte diesen Plan, indem er die Leitung der Uebungen übernahm, die Mitglieder unterrichtete, Musikstücke arrangirte und selbst Compositionen lieferte. Dem neuen Institute wurde ein eigener Uebungssaal angewiesen und nun fanden im Winter alle 14 Tage, im Sommer alle 3 Wochen öffentliche Concerte statt, welche rühmende Anerkennung fanden. Im Jahre 1804 wurde das Institut nach dem von Fröhlich entworfenen Plane als ein öffentliches erklärt und Fröhlich mit fixem Gehalte als Direktor angestellt; zugleich wurde ihm, nachdem er sich das

Doktorat erworben, die Verpflichtung auferlegt, als Privatdocent an der Universität Vorlesungen über die Theorie der Musik und Aesthetik zu halten. Das Institut erhielt im Jahre 1805 noch eine weitere Ausdehnung, indem es auch die musikalische Bildung der Schüler des Gymnasiums übernahm.

Im Jahre 1811 wurde das Musikinstitut von der großherzoglichen Regierung zu einer allgemeinen Landesanstalt erhoben und auch die Candidaten des Schullehrerseminars wurden demselben zum Zwecke der musikalischen Ausbildung unterstellt. Die kgl. bayer. Regierung erweiterte noch den Wirkungskreis und vermehrte die Mittel des Instituts.

Die Aufgabe desselben war, durch Pflege der klassischen weltlichen und kirchlichen Musik und des Gesanges eine höhere musikalische Bildung im Volke zu bewirken. Fröhlich hat den Ruhm, das Institut von den kleinsten Anfängen bis zur möglichsten Vollkommenheit geführt zu haben. Lebhafte Theilnahme und der Beifall der Bevölkerung bei den Produktionen, sowie ungetheilte Anerkennung der Kunstfreunde sind die Erfolge, die er dem Institute verschaffte.

Er selbst wurde bereits im Jahre 1811 zum außerordentlichen, später zum ordentlichen Professor der Aesthetik und Pädagogik an der Universität, sowie zum Kreisscholarchen ernannt. Mehrmals bekleidete er die Stelle eines Senators und Dekans der philosophischen Fakultät. Seine Vaterstadt ließ ihm in Anerkennung seiner Verdienste das Ehrenbürgerdiplom überreichen.

Lange Jahre entfaltete Fröhlich ein rastloses Schaffen und Wirken auf dem Felde der Kunst und Wissenschaft; sein Geist kannte keine Ruhe. Am 18. Juni 1851 feierte er noch in voller Thätigkeit sein 50jähriges Staatsdienstjubiläum, verbat sich aber dabei alle Festlichkeiten. Bei diesem Anlasse wurde dem verdienstvollen Manne auch die allerhöchste Auszeichnung der Verleihung des Ehrenkreuzes des k. b. Ludwigsordens zu Theil, nachdem seine Brust bereits früher mit dem Orden des hl. Michael geschmückt war. Erst drei Jahre später, am 4. Nov. 1854 wurde er auf sein Ansuchen als Professor der Universität in Ruhestand versetzt, behielt aber die Oberleitung im Musik-Institute noch bei, bis er endlich am 30. Mai 1858 auch diese niederlegte, da er endlich seine körperlichen Kräfte immer mehr abnehmen fühlte.

Fröhlich hatte sich eine sehr werthvolle Sammlung von Gemälden verschafft, welche er gegen eine mäßige Leibrente für

seine sorgsame Haushälterin der k. Universität vermachte. (Seine Gemahlin, die Hofgärtnerstochter Barb. Heller hatte er schon 1852 nach 40jähriger kinderloser Ehe verloren.) In Folge der genannten verdienstvollen Handlung wurde er am 8. März 1860 zum k. Hofrathe ernannt; am 5. Januar 1862 aber vollendete der 82jährige Mann in Folge eines Lungenschlages seine irdische Laufbahn.

Fröhlich*) war ein höchst thätiger, ernster, zurückgezogener, dem Aeßern nach unscheinbarer Mann, von kräftiger Statur und fast derber Natur. Wer den untersetzten Mann von mittlerer Größe mit buschigen Brauen, steifem Gang und doch nachlässiger Haltung und ohne allen Kleiderprunk im Hofgarten auf- und abwandeln sah, der konnte aus seinem Aeußern schwerlich auf den großen musikalischen Geist schließen, der ihm inne wohnte, wenn nicht etwa die hohe Stirne und die funkelnden Augen denselben verriethen. Der tägliche Gang in den Hofgarten war auch seine einzige Erholung; an einem andern Vergnügungsorte, in einer Gesellschaft oder gar in einem Gasthause konnte man ihn nie sehen. Dagegen schenkte er den Thieren besondere Liebe. Er fütterte fleißig an seinem Fenster die Tauben der Nachbarschaft und pflegte zu Hause Hunde und Katzen. Sein alter musikverständiger Spitz, der jeder Musikübung zu den Füßen seines Herrn beiwohnte, lebt noch fortwährend in der Erinnerung seiner Schüler. Die Zeit, welche Fröhlich nicht auf die Musikübungen und auf seinen Spaziergang verwendete, brachte er am Studierpulte zu. Hier schöpfte er sich immer neue Begeisterung für alles wahrhaft Schöne und Erhabene, wofür er allein Sinn hatte, und sein Streben war es, auch Andere für das Hohe und Edle anzueifern und zu begeistern.

---

*) Außer verschiedenen Aufsätzen und Recensionen aus seiner Feder sind folgende Schriften zu nennen:

„Polyhymnia, eine musikalische Wochenschrift" 1808. Christ. Bauer in Würzburg.

„Studien für die hauptsächlichsten und gangbarsten Orchesterinstrumente." Bonn bei Simrock 1810

„Systematischer Unterricht in den vorzüglichsten Orchesterinstrumenten, mit einer Anleitung zum Studium der Harmonielehre, sowie zur Direktion eines Orchesters und Singchors." 2 Thle. Würzb. Selbstverlag 1822 u. 1829.

Von seinen Compositionen sind erschienen: Sonaten für das Klavier, Lieder und Chöre, Symphonien, Cantaten u. s. w. Unter seinen zahlreichen Manuscripten fand sich unter anderm auch eine Oper: „Scipio in Afrika," welche zwar an hiesiger Bühne zur Einübung aber nicht zur Aufführung kam.

Als Orchesterdirigent war er höchst umsichtig, aber auch sehr energisch. Nicht selten ließ er sich von seinem großen Eifer in den öffentlichen Musikübungen vor dem Publikum fast unbewußt so weit fortreißen, daß er die Orchestermitglieder mit jähzornigen, ja sogar frivolen Aeußerungen behandelte. War die Uebung jedoch vorbei und hatte sich seine Aufregung gelegt, so bereute er seine übereilten Ausdrücke. Als Musiker zeichnete er sich durch sein Spiel auf dem Piano und auf der Violine aus, nicht minder war er ein vorzüglicher Sänger. Leider war er aber auch nicht ganz frei von Künstlereitelkeit, die nur sehr ungerne andere ebenbürtige oder hervorragende Kunstgenossen neben sich dulden wollte.

Endlich mag noch erwähnt sein, daß er in politischer Beziehung strengstens conservativ war. Seinem Königshause und Vaterland mit der innigsten Liebe ergeben, hielt er sich fern von aller Politik und haßte in demonstrativer Weise alle politischen Demonstraktionen.*)

Im weitern Verlaufe der Geschichte der Anstalt finden wir, daß nach dem Tode des Domkapitulars Hummel die Vorstandschaft über das Taubstummeninstitut am 2. August 1860 dem Seminar-Inspektor Dr. Saffenreuter übertragen wurde.

Am 7. Oktober des nächstfolgenden Jahres ging der Zeichnungslehrer Seb. Hesselbach mit Tod ab, und dieser Unterricht wurde nun interimistisch von dem Schuldienstexspektanten und Eleven der k. Akademie der bildenden Künste M. J. Schmitt übernommen und bis zum 15. April 1862 fortgeführt, an welchem Tage der seitherige Schreib- und Zeichnungslehrer an der lateinischen Schule zu Grünstadt Joseph Hügel als Zeichnungslehrer in die Anstalt eintrat.

Inzwischen war in den pädagogischen Kreisen mit immer größerm Nachdruck die Ansicht zur Geltung gebracht, daß die Schulen neben der geistigen auch die körperliche Ausbildung der Zöglinge in geregelter, systematischer Weise zu vermitteln hätten. Bald hatte man auch an maßgebender höchster Stelle die Ueberzeugung von der Berechtignng dieser Forderung gewonnen und man beabsichtigte, vorderhand wenigstens in den höheren Lehranstalten das Turnen als weitern Unterrichtszweig einzuführen. Es sollte der fortgesetzte geordnete Betrieb desselben und die ständige Uebung auch den nicht selten wahrge-

---

*) Erheiterungen, Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung 1862 Nr. 16 u. ff.

nommenen Mißstand beseitigen, daß die Schüler in Folge der langen Dauer der Unterrichtszeit bis zur Erschöpfung angestrengt werden; hiezu war es als wünschenswerth bezeichnet, daß häufige, wo möglich tägliche körperliche Uebungen stattfänden. Der Unterricht sollte nach dem Spieß'schen Systeme betrieben werden. Hiezu waren freilich auch geeignete Lokalitäten für die Winterszeit nöthig, die sich nicht immer so leicht beschaffen ließen.

Für das hiesige Seminar wurde vom k. Staatsministerium unterm 17. Febr. 1862 angeordnet, daß der Turnunterricht vom 1. März an einzuführen und im Winter im Musiksaale und im Sommer im Seminarhofe in wenigstens 3 Wochenstunden zu ertheilen sei. Der Unterricht wurde dem Seminarhilfslehrer Hartung gegen eine Remuneration von 100 fl. übertragen.

Im Frühjahre 1863 hielt der k. Gymnasialprofessor Lechner aus Erlangen einen Cyclus von Vorlesungen über Geschichte der Gymnastik, über die Methode dieser Kunst und über das Turnen nach dem Spieß'schen Systeme. Diesen Vorlesungen, die zunächst für die jüngern Lehrer der Stadt und der Umgebung gehalten wurden, hatten auch die Seminaristen beizuwohnen.

Bald darauf ging man aber im Seminar von 3 Stunden auf 2 zurück, und wegen der großen Anzahl der Zöglinge nahm an jeder Turnlektion nur immer ein Curs Theil.

Am 3. Juli des Jahres 1863 wurde der Seminarhilfslehrer Andreas Hartung zum ersten Lehrer in Höchberg ernannt und Alois Eschenbach, Hilfslehrer in Amorbach wurde in das Seminar berufen. Der Turn-Unterricht wurde dem Hilfslehrer Seitz übertragen. — Im Herbste 1865 wurde der seitherige Schreiblehrer Benz*) seiner Bitte entsprechend von der Ertheides Schönschreibunterrichtes enthoben und der Unterricht dem Seminarlehrer Jos. Schmitt übertragen.

Die k. bayerische Staatsregierung, welche von jeher eine besondere Sorgfalt für die Volksbildung und für das Volksschulwesen an den Tag legte und die zeitgemäße Fortentwicklung desselben anstrebte, hatte nun ernstlich den Plan in's Auge gefaßt, die Schulseminarien durch Errichtung eines dritten

*) Benz war seither Lehrer an der Domschule hier und ist jetzt pensionirt. Am 27. März d. J. feierte der hiesige Lehrer-Verein das 50jährige Jubiläum seiner Wirksamkeit.

Curses auf einen höhern Stand zu bringen und dadurch die Lehrerbildung zu fördern, wobei man jedoch beabsichtigte, die Vorbereitungszeit um ein Jahr abzukürzen. Die nöthigen Einleitungen wurden getroffen, Kostenberechnungen angestellt und der allgemeine Plan den beiden Kammern des Landtags vorgelegt, die in ihrem Gesammtbeschlusse vom 30. September 1863 die Mittel zur Durchführung bewilligten, welcher Beschluß unterm 5. Oktober auch die Allerhöchste Genehmigung erhielt.

Die Sache kam jedoch nicht zur Ausführung. Man war nämlich am k. Ministerium bei den eingehenden Berathungen, angeregt durch den fast in allen öffentlichen Blättern fortwährend erschallenden Ruf nach Reform des Volsschulwesens, und in Folge von weiteren eingeholten Gutachten zu der Ansicht gekommen, daß die Frage der Lehrerbildung viel allgemeiner zu stellen sei, und daß es sich mehr oder weniger um die Aenderung des ganzen Prinzips der Lehrerbildung handle.

Bei der Wichtigkeit des in Frage stehenden Gegenstandes für das gesammte Volksleben war derselbe einer nochmaligen genauen Prüfung unterworfen worden und wurden die sämmtlichen Regierungen aufgefordert, nach Einziehung von Urtheilen Sachverständiger sich eingehend und erschöpfend über die Frage auszusprechen, ob unter Festhaltung des bisherigen Prinzipes des Unterrichtes und der Erziehung die obenbenannte Einrichtung eines dritten Seminarcurses einzuführen sei, oder ob man vom bisherigen Prinzipe abgehen und bezüglich des Unterrichtes neue Grundlagen schaffen solle, etwa durch eigene Vorbereitungsschulen oder durch vollständig durchgeführte Lehrerschulen und ob man bezüglich der Erziehung am Internate festhalten oder dasselbe durch das Externat theilweise oder ganz ersetzen solle. In jedem Falle wurden alle dabei in's Auge zu fassenden Punkte einzeln der Beantwortung unterstellt. Es dürfte zur Geschichte der Anstalt gehören, über diese Fragen die Ansichten des damaligen Seminar-Vorstandes zu vernehmen.

Ein dreijähriger Seminarcursus, meinte er, sei keine Nothwendigkeit, wenn der dreijährige Vorbereitungscursus einer strengen Prüfung unterstellt werde. Manche Lehrstoffe, z. B. Naturkunde könnten überdieß in den ersten Vorbereitungsjahren wegfallen und etwa in den dritten Curs gelegt werden. Jeder Schullehrling solle sich vorbereiten dürfen, wo er wolle, nur solle er sich den gemeinsamen Jahresprüfungen unterwerfen.

Wenn auf einem dreijährigen Seminarcursus bestanden werde, so reiche eine zweijährige Vorbereitungszeit aus; dann

aber möge man, um Ueberzahl zu vermeiden, für je zwei Kreise noch ein drittes Seminar errichten.

Fünf Jahre seien zur Lehrerbildung genügend, wer in fünf Jahren Nichts lerne, der lerne auch in sechs nicht mehr.*) Das Lehren lerne man durch Lehren, also bald hinaus in die Praxis. Die Bestimmungen des bisherigen Lehrplanes seien im Ganzen genügend. Im Rechnen könne zum bisherigen Stoffe noch die Proportionslehre, Potenziren und Radiziren und etwas populäre Geometrie hinzukommen. Algebra bleibe ausgeschlossen. — Die Nichtnothwendigkeit eines dritten Seminarcurses zeige sich auch dadurch, daß dabei die Lehrgegenstände zu sehr ausgedehnt werden müßten und daß Alles auf die Praxis der Seminarschule verwiesen werde, wodurch dieselbe zu einem Experimentirmittel herabgedrückt werde.

Latein- oder Gewerbeschulen könnten nicht benützt werden, weil sonst das Seminar nur die schlechtesten Schüler dieser Anstalten erhalten würde, da jeder, der dort etwas leiste, in's Gymnasium oder Realgymnasium übergehe.

Bezüglich der Fortbildung nach dem Seminare dürften die bestehenden Verordnungen genügen. Lehrerschulen würden am Geldpunkte und an dem Mangel geeigneter Lokalitäten scheitern. Die meisten Eltern könnten jetzt schon die Kosten für ihre Söhne nicht bestreiten, um wie viel weniger erst bei einem fünfjährigen Aufenthalt in einer Lehranstalt.

Das Externat sei in jeder Beziehung vom Uebel. Der Seminarist finde nur Dachkammern oder ähnliche Winkel zu seiner Wohnung. Nur bei der niedern Volksklasse werde er unterkommen. Die schlechteste Wohnung koste viel und da Viele nicht zahlen würden, so müßten fortwährend Klagen von Miethleuten kommen? Die Kost würde der Seminarist häufig betteln müssen. Und welche Bildung sollten die Seminaristen sich auswärts aneignen? In gebildete Cirkel kämen sie nicht und es bliebe ihnen nur das gemeine Wirthshaus übrig, geschweige der übrigen Gefahren, denen sie in sittlicher Beziehung ausgesetzt wären.

Die Zusammenstellung der verschiedenen in Vorschlag gebrachten Anträge und Ansichten und die ernstliche und reifliche Schlußberathung der ganzen Frage führte am k. Staatsministerium zu dem Entschlusse, die seitherige zweijährige Seminarbildung zu belassen, für den Vorbereitungsunterricht

*) Wer aber in 5 Jahren Etwas lernt??.

aber aus der für die Lehrerbildung zur Verfügung gestellten Summe eigene Schulen, die Präparandenschulen, in's Leben zu rufen. Ferner mußte das Normativ von 1857 revidirt und sachgemäßen Aenderungen unterworfen werden. — Man hat durch die Bildung von Präparandenschulen jedenfalls den Vortheil erreicht, daß die Schüler mit gleichmäßigerem Wissen ausgestattet in's Seminar eintreten, wodurch das Seminar nicht mehr nöthig hat, so manche Zeit auf die Ausfüllung von Wissenslücken Einzelner zu verwenden. Es war dadurch also auch ermöglicht, dem Seminare eine Erweiterung des Lehrstoffes zuzuweisen. So konnte das Normativ verlangen, daß jetzt in der deutschen Sprache außer der Lehre vom deutschen Style auch eine kurze Darstellung des Wesens und Charakters der verschiedenen Stylgattungen und Dichtungsarten, sowie die Hauptmomente aus der Literaturgeschichte nebst Lesen und Erklären ausgewählter Musterstücke aus deutschen Classikern durchgenommen würden. Ferner wurden Algebra und Geometrie in den Plan aufgenommen und was besonders zu betonen ist, es konnte auf die Erziehungs- und Unterrichtslehre mehr Gewicht gelegt und mehr Zeit verwendet werden. Bezüglich der Erziehung hielt man zwar am Internate fest; jedoch nicht im Sinne strenger Abgeschlossenheit, da ein Verkehr mit der Außenwelt auch Vortheile für die Zöglinge bringen kann. Kann das Seminar nicht alle Schüler, welche die Aufnahmsprüfung bestanden haben, fassen, so können einige derselben auch in der Stadt Wohnung und Kost nehmen. Das Letztere gilt namentlich für solche, die Eltern oder nahe Verwandte in der Stadt haben.

Das revidirte Normativ erschien am 29. September 1866 *). Der Lehrplan desselben mußte im Schuljahre 1866/67 zunächst in den ersten Cursen der neu zu errichtenden Präparandenschulen und dann successive in den darauf folgenden Jahren in den höheren Cursen der Präparandenschulen und in den beiden Seminarcursen eingeführt werden. Für das Seminar blieb demnach bis zum Schuljahre 1869/70 noch das Normativ von 1857 in Geltung.

Aus dem Jahre 1866 haben wir zunächst noch einen Wechsel der Hilfslehrer zu verzeichnen; Nik. Seitz wurde nämlich zum Lehrer in Aschaffenburg ernannt und Eduard Kuhn aus Schwärzelbach, damals zweiter Lehrer in Oberelsbach kam

*) Unter dem Ministerium v. Gresser.

an seine Stelle in's Seminar. Der Turnunterricht wurde unterm 22. Juni dem Turnlehrer Valentin Reitmaier übertragen.

Um diese Zeit hatte sich bereits der politische Horizont verdunkelt und der rasch ausgebrochene deutsche Krieg spielte sich auch bald in die Nähe Würzburgs. Die Verwundeten aus den Gefechten in der Umgebung wurden alle hieher gebracht; man mußte also schleunigst Lazarethe schaffen. Das Seminar wurde in ein Hauptfeldlazareth verwandelt, und die Seminaristen mußten schon am 16. Juli plötzlich in die Heimat entlassen werden. Das Spital verblieb über zwei Monate im Hause und da die Lokalitäten nach dem Abzug desselben frisch herzurichten waren, so konnte das nächste Schuljahr erst vier Wochen später als gewöhnlich, nämlich am 2. November statt am 1. Oktober beginnen.

In den nächsten drei Jahren änderte sich in den Verhältnissen des Seminars nichts, bis am 17. Mai 1869 Sem.-Inspektor Dr. Saffenreuter plötzlich vom Tode hinweggerafft wurde.

Seminar-Inspector Georg Joseph Saffenreuter, Doktor der Theologie, Ritter 1. Classe des k. bayerischen Verdienstordens vom heiligen Michael, bischöflicher geistlicher Rath und Vorstand der unterfränkischen Kreis-Taubstummenanstalt, wurde geboren zu Bamberg am 8. Juli 1808 und war der Sohn eines k. Regierungsdieners, welcher im Jahre 1811 in großherzogliche Dienste in Würzburg trat und hieher übersiedelte. Hier besuchte der Knabe die deutsche Schule und zeichnete sich durch Talent und Fleiß so aus, daß seine Eltern beschlossen, ihn das Gymnasium besuchen zu lassen. Daselbst war er einer der begabtesten und würdigsten unter seinen Mitschülern. Nach Vollendung der Gymnasialstudien oblag er 5 Jahre auf der Universität den Studien der Philosophie und Theologie, erwarb sich den Doktorgrad und trat, geleitet von der Liebe zur priesterlichen Wirksamkeit, im Jahre 1829 in das bischöfliche Clerikalseminar. Nachdem er am 20. August 1831 zum Priester geweiht worden war, wurde er als Caplan nach Neustadt a. d. S. dirigirt und kam von da in gleicher Eigenschaft nach Bischofsheim a. d. R. und später an das Juliusspital nach Würzburg. Am 21 Okt. 1836 wurde er zum Religionslehrer an der k. Studienanstalt Würzburg ernannt und vier Jahre später auch zum Professor der Geschichte am Gymnasium. Die Leitung des Schullehrerseminars übernahm er im Jahre 1853 und wirkte an demselben bis zu seinem Tode, der in Folge eines Blutschlages eintrat.

Saffenreuter war ein großer, stattlicher Mann, der durch seine ernste, würdevolle Haltung Aufsehen erregte und Achtung einflößte. Dabei zeigte er gegen Jedermann, der mit ihm in Berührung kam, ein sehr freundliches Benehmen und große Zuvorkommenheit. Sein gerades, biederes und gefühlvolles Wesen, seine Offenheit, sein entschiedener Charakter erhielten ihm die Liebe und Freundschaft seiner Jugendgenossen bis zum letzten Augenblicke seines Lebens und verschafften ihm viele Verehrer und Freunde unter seinen geistlichen und weltlichen Amtsgenossen. Gegen Arme und Hilfsbedürftige hegte er besonderes Wohlwollen und Mitleid und nie hat ein Trauriger ungetröstet und ein Armer unbeschenkt seine Schwelle verlassen.

Als im Jahre 1866 die Räume des Seminars mit den armen Verwundeten gefüllt waren, besuchte er dieselben sehr fleißig und jedesmal erheiterten sich die Mienen der Unglücklichen, wenn sie ihn an ihre Lagerstätte hintreten sahen. Er wußte ihnen aber auch in ihren Schmerzen liebreichen Trost zu spenden und durch geistigen und leiblichen Beistand ihre Lage zu lindern. Dafür erhielt er das Ritterkreuz I. Classe des k. bayerischen Verdienstordens vom hl. Michael.

Als Seminarvorstand war er, voll Wohlwollen gegen die Zöglinge, mit fast zu ängstlicher Sorgfalt bemüht, schlimme Einflüsse von denselben fern zu halten. Seine Ansichten über die den Lehrern zu gewährende Fachbildung, die freilich abweichend von den jetzt herrschenden sind, wurden schon oben vorgeführt. Als Lehrer zeigte er große Sicherheit und Gründlichkeit des Urtheils und belebende Wärme bis zu hinreißender Begeisterung beim Unterrichte. Sein Geist barg eine große Tiefe und Klarheit, sowie einen herrlichen Reichthum von Gedanken. Dazu kam eine vorzügliche Beredtsamkeit, die ihm den Ruhm eines beliebten Kanzelredners verschaffte. Seine Schriften, meist theologischen und poetischen Inhaltes, machten seinen Namen auch in den weitesten Kreisen bekannt. Er war von 1836 bis 1847 anfangs Mit-, später alleiniger Redakteur des „Allgemeinen Religions- und Kirchenfreundes". Ferner schrieb er: Predigten auf alle Sonn- und Festtage des kath. Kirchenjahres, Würzburg 1837 f. 7 Bände; Eichenkränze, eine Sammlung von Gedichten, Regensburg 1851; Paulus, der Weltapostel, Epos in 9 Gesängen, Regensburg 1859. Außerdem erschienen von ihm noch mehrere Reden, Aufsätze und Gedichte, theils einzeln gedruckt, theils in verschiedenen Zeitschriften.*)

*) Biographisch-literarisches Lexikon von J. Kehrein, fünftes Heft pag. 72.

Die große Verehrung, die er während seiner fast 38 jährigen öffentlichen Wirksamkeit sich erwarb, zeigte sich besonders an seinem Leichenbette und bei seiner Beerdigung, an der Männer aus allen Ständen Theil nahmen, und zu der selbst viele seiner Schüler aus der Ferne herbeieilten.*)

Nach dem Tode Saffenreuters übernahm Herr Seminarpräfekt Blank, dem nunmehr die Inspektion über das Taubstummeninstitut übertragen wurde, so lange provisorisch die Leitung des Seminars, bis Joh. Nep. Huber, Realschuldirigent zu Oberursel, von Sr. Majestät zum Inspektor der Anstalt ernannt wurde. Derselbe wurde am 1. Dez. 1869 durch den k. Regierungsrath und Schulreferenten, Freiherrn von Castell in sein Amt eingeführt.

Mit Beginn dieses Schuljahres mußte der Lehrplan des Normativs von 1866 dem Unterrichte zu Grunde gelegt werden und der neue Stundenplan wurde nach den dort angegebenen Direktiven entworfen.

Eine besondere Aenderung erlitt von diesem Semester an der Musikunterricht.

Im k. Musikinstitute waren jeher jeden Mittwoch und Samstag von 4—6 Uhr Orchesterproben. Zu diesen Proben hatte das Publikum jeden Mittwoch Zutritt und so bekamen dieselben allmählig den Charakter von förmlichen Produktionen. Da nun die 2 Stunden der Probe am Samstag Nachmittags nicht ausreichten, um die Schüler wieder zu einer Produktion für den nächsten Mittwoch vorzubereiten, so hielt man auch im Seminare noch jeden Tag von 5—6 Uhr eine Orchesterprobe. Das k. Ministerium setzte aber unterm 18. Dez. 1869 fest, daß künftighin nur noch alle 4 Wochen eine öffentliche Produktion abgehalten werden solle. Dadurch wurde es ermöglicht, die Stunde von 5—6 Uhr im Seminare theils zum Studium, theils zum Gesangunterrichte zu verwenden, der bisher nicht in eigenen Stunden ertheilt wurde.

Der Turnunterricht wurde, wie schon erwähnt, seither im Musiksaale des Seminars ertheilt. Da sich dieser Saal aber für jenen Unterricht sehr wenig eignete, so wandte sich die Seminar-Inspektion an den Stadtmagistrat um die Bewilligung zur Benützung der städischen Turnhalle, welche nicht sehr entlegen ist. Dieselbe wurde auch bereitwilligst für 4 Stunden wöchentlich gegen ein bestimmtes jährliches Miethgeld

---

*) Epheuranken 1869 Nr. 62 „Zur Erinnerung".

überlassen, und es erhält jetzt jeder Curs in der Woche zwei Turnstunden.

Erwähnt mag an dieser Stelle noch sein, daß das Seminar im Schuljahre 1869/70 die größte Anzahl von Zöglingen aufzuweisen hatte, nämlich 110, von welchen 55 dem II. Curs und 45 dem I. Curs angehörten.

Im Frühjahre des Jahres 1870 gab der bisherige Hausarzt Hr. Dr. Geigel seine ärztliche Praxis auf und die k. Regierung ernannte den Hrn. Dr. Dittmayer zum Hausarzte.

Unsere Darstellung ist beim letzten Jahre des ersten Säculums des Bestehens der Anstalt angelangt. Leider sollte dasselbe nicht ohne Störung der gewohnten Verhältnisse verfließen. Deutschland wurde gezwungen, mit dem Schwerte den Uebermuth Frankreichs zurückzuweisen und seine Heldensöhne warfen den Feind mit der glänzendsten, ausdauerndsten Tapferkeit und erstritten uns die längst ersehnte Einheit des deutschen Reiches. Aber der Größe der Erfolge sollte auch die Größe der Verluste der beiderseitigen Heere entsprechen. Gleich nach den ersten Schlachten waren die Eisenbahnen nach allen Richtungen hin mit unabsehbaren Zügen voll von Verwundeten bedeckt. Da galt es wieder, rasch an allen Orten geeignete Lazarethe einzurichten und wieder waren das Gymnasium und unser Seminar, das sich freilich durch seine hohen und geräumigen Säle ganz besonders dazu eignete, zum Spitale ausersehen. Die Jahresschlußprüfung, die eben im Gange war, mußte beschleunigt werden und am 6. August konnten die Zöglinge entlassen werden, um den armen Verwundeten Platz zu machen. Bald füllten sich die Räume an und bei jedem Abgange ergänzten neue Zuzüge die Zahl der zur Pflege aufgenommenen Krieger. Unter solchen Umständen war an eine Eröffnung des Schuljahres am 1. Oktober und wie sich bald herausstellte, auch 4 Wochen später noch nicht zu denken. Man machte also Veranstaltungen, die Seminaristen in der Stadt unterzubringen und den Unterricht in einem andern Gebäude zu beginnen. Das hochw. Domkapitel war so freundlich, hiezu zwei Säle und ein paar Zimmer zur Verfügung zu stellen in dem neuerbauten Knabenseminare, Kilianeum genannt, woselbst auch das Gymnasium untergebracht wurde. Indeß kam Mitte Oktober vom k. Generalkommando Würzburg die Eröffnung, daß die Räumlichkeiten des Gymnasiums geleert werden könnten, und daß der obere Stock desselben sogleich zur Aufnahme des Schullehrerseminars hergerichtet werden

solle. Wirklich konnten die Lehrsäle des genannten Stockwerks und ein daranstossender großer Schlafsaal des Seminars am 3. November bezogen werden. Das Lazareth in den Sälen des Seminars blieb dabei für sich abgeschlossen. Die Kost wurde gemeinsam von den Seminaristen in zwei Gasthäusern der Stadt genommen. So war für das Wesentlichste, für Lehr- und Wohnzimmer, sowie für Schlafsäle gesorgt, und es war Hoffnung vorhanden, bis Neujahr in die gewohnten Lokale übersiedeln zu können, als die langwierigen Kämpfe bei Orleans Anfangs Dezember diese Hoffnung auf's Neue vereitelten. Erst als im Münzgebäude die eben vorgenommene Restauration im Innern fertig war, konnte dem Ansuchen des Studien-Rektorats und der Seminar-Inspektion entsprochen und das Lazareth am 8. Febr. d. J. aus dem Seminare in das Münzgebäude transferirt werden.

Obwohl nun zwar die ungewohnten Zustände in dem sehr beengten Raume und bei der ungewöhnlichen Kälte des Winterats leicht und freudig ertragen wurden, — galt es ja bei diesen Einschränkungen der Ehre des Vaterlandes und dem Wohle unserer tapferen verwundeten Soldaten — so athmeten doch Lehrer und Schüler der Anstalt freier und froher auf, als die gewohnten Räume am 26. Februar wieder bezogen werden konnten, worauf das Schuljahr seinen weitern ungestörten Verlauf nahm.

Möge im nächsten Jahrhunderte nie mehr ein Tag für's Seminar erscheinen, der mit ähnlicher Störung eingreift in den geordneten Gang der stillen Geistesarbeit und seine Räume umwandelt in das blutgetränkte Lager der Opfer des Krieges. Möge dem geliebten deutschen Vaterlande, für das eine neue Periode der Blüthe begonnen, ein fester, dauernder Friede und dem Seminare, das ein neues Jahrhundert seiner Wirksamkeit beginnt, ein fortwährend gedeihlicher Aufschwung verliehen sein. Dazu schenke Gott im Himmel seinen Segen!

Gegenwärtiger Zustand

des

Seminars.

I.

Allgemeines.

Die Leitung, der Unterricht und die Disciplin richten sich im hiesigen, wie in den übrigen Seminarien Bayerns, nach dem Normative über die Bildung der Schullehrer vom Jahre 1866.

Die Vorbereitung für das Seminar wird durch eigene kgl. Präparandenschulen mit 3 Jahrescursen vermittelt, deren im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg 4 katholische zu Arnstein, Haßfurt, Lohr und Neustadt a. d. S. und eine protestantische zu Marktsteft sich befinden. Die Schüler der letztgenannten Anstalt besuchen das Seminar zu Altdorf.

Die Aufnahme in's Seminar ist durch das zurückgelegte sechzehnte und nicht überschrittene zwanzigste Lebensjahr und durch das vorschriftsmäßige Zeugniß über den zurückgelegten III. Jahrescurs einer Präparandenschule oder über den Besuch einer vollständigen Latein- oder Gewerbeschule bedingt. (§ 73 d. Norm.)

Außerdem haben sich die Aufzunehmenden noch einer besondern Prüfung aus den im III. Curse der Präparanden-Schule gelehrten Gegenständen zu unterziehen. Dieselbe findet am Sitze des Schullehrerseminars unmittelbar nach der Seminarschlußprüfung vor einer Commission statt, welche unter dem Vorsitze eines Regierungscommissärs aus dem Vorstande und den Lehrern des Seminars gebildet ist. (§ 74 d. Norm.)

Das Seminar steht unter unmittelbarer Aufsicht der k. Kreisregierung; die höhere Aufsicht über sämmtliche Seminarien des Königreichs wird vom k. Staatsministerium des

Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten geübt. (§ 63 d. Norm.)

Den kirchlichen Oberbehörden ist das Aufsichtsrecht auf die Religions- und Sittenlehre, dann über das religiöse und sittliche Leben der Anstalt gewährleistet. Denselben kommt es zu, in Handhabung dieses Rechtes sich jederzeit und insbesondere auch bei Gelegenheit der jährlichen Prüfungen durch Selbsteinsicht oder durch einen Abgeordneten von den Religionskenntnissen und dem religiösen und sittlichen Leben der Zöglinge Kenntniß zu verschaffen und hiebei gemachte allenfallsige Wahrnehmungen von Gebrechen und Mängeln mit den entsprechenden Vorschlägen der k. Kreisregierung mitzutheilen, damit im gegenseitigen Einverständnisse die erforderlichen Anordnungen zur Abhilfe getroffen werden. (§§ 64 u. 16 d. Norm.)

Der Seminar-Cursus ist ein zweijähriger und der vollständige Besuch desselben ist die regelmäßige Vorbedingung für jede Verwendung im Schulfache. Von dem Besuche des Seminars sind nur die Geistlichen und die Candidaten des höhern Lehramts befreit. (§ 47 u. 48 d. Norm.)

Dem Seminare ist ein von Sr. Majestät dem Könige ernannter Inspektor vorgesetzt. Ihm zur Seite stehen zwei ebenfalls von Sr. Majestät ernannte Seminarlehrer. Der erste gehört dem geistlichen Stande an und führt den Namen Präfekt. Diesem kommt in Verhinderungsfällen des Inspektors die Leitung der Anstalt zu. Ferner sind zur Unterstützung der Lehrer beim Unterrichte und in den Uebungsstunden, zur Mitwirkung bei der Beaufsichtigung der Zöglinge u. s. w. zwei Hilfslehrer von der k. Kreisregierung angestellt. (Absch. II. Cap. II. d. Norm.)

Außer diesen wirken noch einige Nebenlehrer an der Anstalt.

Das k. Musik-Institut, unter Leitung des Herrn Direktors Bratsch, übernimmt den gesammten Unterricht in der Musik mit Ausnahme des Unterrichtes im Orgelspielen und in der Generalbaßlehre.

Der Unterricht im Seminare soll die Zöglinge neben Weiterführung ihrer allgemeinen Bildung durch tiefere Begründung, stufenweise Steigerung und Erweiterung des im Vorbereitungsunterrichte behandelten Lehrstoffs in das Lehrfach selbst einführen, mit der Unterrichtskunst im eigentlichen Sinne des Wortes vertraut machen, zu einer richtigen Behandlung der Lehrfächer in der deutschen Schule theoretisch und praktisch an-

weisen und in ihnen eine einfache, klare und gründliche Mittheilungsgabe entwickeln. (§ 65 d. Norm.)

Die Unterrichtsgegenstände im Seminare sind: Religionslehre, deutsche Sprache, Arithmetik und Mathematik, Geographie, Geschichte, Naturkunde (Naturgeschichte und Naturlehre), Landwirthschaft, Erziehungs- und Unterrichtskunde, Zeichnen, Musik, Gemeindeschreiberei, Kirchendienst, Turnen. (§ 67 d. Norm.)

Fremde Sprachen werden im hiesigen Seminare nicht gelehrt; jedoch ist es talentvollen Schülern gestattet, Privat-Unterricht hierin zu nehmen.

Mit dem Seminare ist eine aus sämmtlichen Classen der Volksschule bestehende Uebungsschule verbunden, welche rücksichtlich ihrer innern Verhältnisse ausschließlich der Seminar-Inspektion unterstellt ist.

II.

Das Gebäude.

Das k. Schullehrerseminar, das k. Gymnasium und die Lateinschule sind nebeneinander in dem Gebäude Nr. 24 und 26 in der Augustinergasse untergebracht und zwar hat das Schullehrerseminar das Hauptgebäude, an dessen Stelle früher die Augustinerklosterkirche stand, und das daran stossende, ein geschlossenes Viereck bildende alte Klostergebäude mit dazwischen liegendem Hofe und Kreuzgange inne; der westliche Flügel, welcher sich nach Norden fortsetzt, und an den sich von Ost nach West ein weiterer Flügel anschließt, gehört mit letzterem dem Gymnasium und der Lateinschule.

Es bilden diese Gebäude mit dem dazu gehörigen Garten ein für sich bestehendes, zusammenhängendes Ganzes, das rings von Strassen (Augustinergasse, Johanniterplatz, vordere Johanniter-, Büttner- und Gothengasse) eingeschlossen ist.

Betritt man vom Haupthofe aus, dessen Eingangsthor von 2 prächtigen Nußbäumen beschattet wird, das Seminar, so ist rechts die Aufgangstreppe zum Gymnasium, links die frühere Pförtnerstube, jetzt Wohnung des Hausdieners. Neben derselben befindet sich links der eigentliche Eingang ins Seminar, und man gelangt hier zu ebener Erde zum Speisesaal und zu der

Wohnung des Kostgebers. Daran reiht sich der Zeichnungssaal und die Seminarschule, zu der man durch den Haupteingang in gerader Richtung gelangt. Ferner ist zu ebener Erde im Hauptgebäude die Hauskapelle, die man vom Hofe aus links betritt. Im ersten Stocke sind im Hauptgebäude ein großer Musiksaal (16 m. lang, 13,1 m. breit und 6,2 m. also 2 Stockwerke hoch), aus welchem man in die beiden 10,3 m. langen und ebenso breiten, prachtvollen Lehrsäle gelangt, welche gleiche Höhe mit dem Musiksaale haben. Jeder derselben hat 5 entsprechend hohe Fenster. Diese Säle dienen den Seminaristen auch als Aufenthaltslokale. Im ersten Stocke befinden sich ferner die Wohnung des Präfekten in nördlicher und die Wohnung des II. Seminarlehrers in westlicher Richtung. Im zweiten Stocke ist über der Wohnung des Präfekten die des Inspektors und über der Wohnung des Seminarlehrers sind die Zimmer der Hilfslehrer, das Conferenz- und das Krankenzimmer, sowie einige Lokale für Orgeln und Claviere. An diese schließt sich ein großer Schlafsaal mit circa 40 Betten. Ueber den Lehrsälen ist ein zweiter Schlafraum mit einem Hauptsaale und zwei Nebenzimmern für ebenfalls circa 40 Betten. Die übrigen Räume im obern Stocke dienen für Aufstellung der Kleiderschränke der Seminaristen und für Unterbringung von nicht immer im Gebrauche befindlichen Gegenständen.

Der Garten, der nach Westen liegt und von einer hohen Mauer umgeben ist, dient zum Theile als Obstbaumschule, während in dem andern Theile landwirthschaftliche Gewächse, sowie Pflanzen für den Unterricht in der Botanik gezogen werden.

III.

Etat der Anstalt.

Der Etat stellt sich in folgender Weise:

Gehalt des Inspektors*) . . . . . fl. 1000 — kr.
„ des Präfekten und I. Seminarlehrers fl. 1400 — kr.

---

*) Der Inspektor, die beiden Seminarlehrer und die Hilfslehrer haben freie Wohnung im Hause.

Gehalt des II. Seminarlehrers . . .	fl.	925	– –	kr.
„ der beiden Hilfslehrer incluſ. der Verköſtigung	„	652	50	„
Remuneration der Nebenlehrer . . .	„	867	—	„
Gehalt des Lehrers an der Uebungsſchule	„	600	—	„
„ des Hausdieners	„	300	—	„
An Wittwenpenſionen	„	253	24	„
Zu Freitiſchen für Seminariſten . . .	„	6452	20	„
Zu außerordentlichen Geldunterſtützungen	„	300	—	„
Für den Hausarzt und die Arzneien ,	„	260	—	„
Für den landwirthſchaftlichen Unterricht	„	350	—	„
Für den Turnunterricht (Miethe ꝛc.) . .	„	208	—	„
An das Muſikinſtitut	„	100	—	„
Für Bücher und Schreibmaterialien . .	„	388	—	„
Für naturwiſſenſchaftliche Apparate*) .	„	30	—	„
Für muſikaliſche Inſtrumente und Muſikalien	„	180	—	„
Für die Bedürfniſſe der Seminarſchule	„	75	—	„
Bauwendung	„	300	—	„
Für Reparatur der Subſellien	„	40	—	„
Für Mobilien	„	200	—	„
Zur Feuerung und Beleuchtung . . .	„	2000	—	„
Für Reinigung des Hauſes, Wäſche ꝛc.	„	230	—	„
Brandverſicherung	„	47	—	„
Dem Kaminfeger	„	82	—	„
Für die Waſſerleitung	„	70	—	„
Für den Hausgottesdienſt	„	60	—	„
Summa	„	17370	34	„

IV.

Die Lehrer und das übrige ſtändige Perſonal.

Inſpektor Johann Nepomuk Huber.

Derſelbe iſt geboren am 10. Juni 1832 zu Landsberg am Lech; kam in ſeinem 12. Jahre in das Seminar und die Lateinſchule zu Kloſter Scheyern und

*) Dieſe Poſition iſt in letzterer Zeit bedeutend überſchritten worden; der Mehraufwand wurde aus Erſparungen an andern Poſten gedeckt.

von da an das Gymnasium zu St. Stephan in Augsburg. Nach vollendeten Gymnasialstudien besuchte er dort noch ein Jahr das Lyceum und die polytechnische Schule und bezog im Herbste 1852 die Universität München, wo er vorzugsweise Mathematik und Physik studirte. Am Anfange des Jahres 1856 übernahm er eine Hauslehrerstelle beim kgl. Kämmerer, Herrn v. Barth auf Schloß Eurasburg in der Nähe des Starnberger See's. Nachdem er mittlerweile sich mit Erfolg in München dem Staatsexamen für eine Mathematik-Professur unterzogen hatte, wurde das Schloß Eurasburg verkauft und zog die Familie v. Barth nach München. In Folge dessen bewarb er sich um eine ausgeschriebene Lehrerstelle im Institute Hofmann in St. Goarshausen am Rhein in Nassau, die er auch erhielt und im Juni 1858 antrat. Da nun wegen Ueberzahl der Candidaten in Bayern auf eine Anstellung im hiesigen Staatsdienste nicht sobald zu hoffen war, so suchte er von St. Goarshausen aus bei der herzogl. Regierung in Nassau um eine Reallehrerstelle nach und wurde auf dieses Gesuch am 1. Okt. 1859 nach Geisenheim dirigirt unter der Bedingung, sich den in Nassau vorgeschriebeuen Prüfungen für Reallehrer zu unterziehen. Demgemäß machte er im Herbste 1860 das erste Reallehrer-Examen in Wiesbaden und widmete sich zu diesem Behufe insbesondere dem Studium der Pädagogik, dem er von da an vorherrschend oblag. Zwei Jahre später wurde in Oberursel eine neue Realschule errichtet und der Genannte im Herbste dorthin als provisorischer Oberlehrer versetzt. Im Spätherbste 1863 unterwarf er sich mit Erfolg der zweiten (praktischen) Reallehrerprüfung und wurde im November des nächsten Jahres mit der Direktion der Realschule Oberursel betraut. In dieser Stelle verblieb er, bis er im November 1869 nach Würzburg kam und die Leitung des Seminars übernahm. Am 21. Febr. 1870 wurde er von Sr. Majestät dem Könige zum Mitgliede des Kreisscholarchats für Unterfranken und Aschaffenburg ernannt.

Präfekt und erster Seminarlehrer Andreas Blank, zugleich Inspektor des Kreis-Taubstummen-Institutes.

Andreas Blank, geboren den 3. September 1815 zu Großwallstadt, absolvirte im Jahre 1837 das Gymnasium zu Speyer und studirte auf der Universität zu Würzburg ein Jahr Philosophie und drei Jahre Theologie und Philologie; am 26. August 1841 wurde er sodann zum Priester geweiht. Nachdem derselbe zwei Jahre in der Seelsorge als Cooperator verwendet worden, nahm er eine Hofmeisterstelle bei der Freiherrlich v. Zobel'schen Familie zu Darstadt-Messelhausen an, wo er blieb, bis er am 25. Juni 1845 zum Präfekten und ersten Lehrer am Seminare zu Würzburg ernannt wurde. Daselbst wurde ihm, da er sich schon früher mit naturwissenschaftlichen Studien befaßt und im Jahre 1841 auch die akademische Preisaufgabe aus der Physik gelöst hatte, der Unterricht in den Naturwissenschaften übertragen. Außerdem hatte derselbe noch den Unterricht in der Sittenlehre, bibl. Geschichte und Katechetik und mehrere Jahre hindurch die Uebungen im schriftlichen Aufsatz für die beiden Curse zu leiten.

Seminarlehrer Johann Joseph Schmitt.

Schmitt, geboren am 30. Mai 1813 zu Karbach, Bezirks Lohr, wurde von seinem Vater und einem älteren Bruder für's Schulfach vorbereitet nnd vor seiner im Jahre 1832 erfolgten Aufnahme in's k. Schullehrer-Seminar als Hilfslehrer an der I. Schule in Karbach, als Verweser der Schulen zu Steinbach und Stadelhofen, Bezirks Karlstadt, und zu Unterwittbach, Bezirks Marktheidenfeld, verwendet. Nach absolvirtem Seminare und unmittelbar folgender mehrmonatlicher Thätigkeit an der I. Schule in Karbach kam er als Hofmeister in's Freiherrlich von Hutten'sche Haus zu Würzburg und blieb dort bis Oktober 1837, wo ihm die Pfarrschulstelle zu Steinbach, Bezirks Karlstadt, definitiv übertragen wurde. Im Jahre 1846 zum I. Knabenlehrer und Chorregenten in Dettelbach, Bezirks Volkach, befördert, verwaltete er diesen Posten sieben Jahre und erhielt auf sein Ansuchen im Jahre 1853 die Schule der oberen Mädchenklasse daselbst und die damit verbundene Organistenstelle an der Stadtpfarrkirche. Im September 1857 wurde er zum Lehrer am k. Schullehrer-Seminar ernannt.

Seminarhilfslehrer Eduard Kuhn.

Seminarhilfslehrer Constantin Ortloff.

Seminar-Uebungslehrer Alois Eschenbach.

Vorstand des musikalischen Institutes, Direktor G. Bratsch.

Zeichnungslehrer Joseph Hügel.

Gemeinderechnungslehrer J. Ingenbrand, k. Rechnungscommissär.

Lehrer des Generalbasses und Orgelspiels J. Lutz, Lehrer zu St. Peter.

Turnlehrer Valentin Reitmaier.

Arzt Dr. C. Dittmayer,

Verwalter J. Witt, Stiftungsverwalter.

Kostgeber Mich. Kaufmann.

Hausdiener Pank. Albrecht.

V.

Unterricht.

Im Verlaufe des Jahres wurden folgende Lehrgegenstände behandelt:

1. Religion.

I. Curs, wöchentlich 3 Stunden.

a) Katechismus. — Die Glaubenslehre. — Gegenstand und Nothwendigkeit des Glaubens, die Lehre von Gottes Dasein und seinen Eigenschaften, von der

Schöpfung, den Engeln und den Menschen; die Lehre vom Sündenfalle und der Nothwendigkeit der Erlösung; die Vorbereitung zur Erlösung; die Person des Erlösers; die Lehre vom hl. Geiste und von der Kirche als Stellvertreterin Christi und von ihrer Verfassung. — Der Diöcesankatechismus wurde dem Unterrichte zu Grunde gelegt.

b) Bibelkunde. — Offenbarung, Nothwendigkeit derselben; Entstehung des Heidenthums; Abraham; Moses; Masaische Ceremonialgesetze; die 5 Bücher Moses und die übrigen Schriften des alten Bundes mit Personal- und Sacherläuterungen.

c) Religionsgeschichte. — Die Vorbereitungszeit auf die Erlösung; das Zeitalter der Patriarchen; das Zeitalter der Propheten; die Wiederherstellung des Reiches Gottes; die Ausbreitung der Kirche bis zur öffentlichen Anerkennung derselben durch Constantin; nach C. Barthels Religionsgeschichte, herausgegeben von Dr. C. Otto.

II. Curs, wöchentlich 3 Stunden.

a) Katechismus. — Die Lehre von den Geboten und von den Pflichten; christliche und heidnische Sittenlehre; Grundbedingung des Sittlich-Guten; die Sünden; die Tugenden und die christliche Vollkommenheit; die zur Erreichung derselben nöthigen Gnadenmittel. — Der Diöcesankatechismus wurde zu Grunde gelegt.

Anleitung zur Katechetik.

b) Bibelkunde. — Die vier Evangelien; die Apostelgeschichte; die Schriften der Apostel mit Personalerläuterungen und geographischen und archäologischen Erklärungen.

c) Religionsgeschichte. — Von der öffentlichen Anerkennung der Kirche bis zur neuern Zeit nach Barthel.

d) Kirchendienst, wöchentlich 1 Stunde. — Einleitung in die Liturgik; die hl. Orte, Gegenstände und Handlungen; das Kirchenjahr.

Blank.

2. Deutsche Sprache.

I. Curs, wöchentlich 4 Stunden.

Styllehre — vom Thema, von dem Suchen, Ordnen und der Darstellung des Stoffes; die Eigenschaften des guten Styles; die Stylarten, die Gattungen der prosaischen Darstellung; die verschiedenen Formen der lyrischen, epischen, dramatischen und didaktischen Poesie. Lesen deutscher Musterstücke nach Kehreins Lesebuch, obere Lehrstufe. Personalien der betreffenden Dichter und Schriftsteller, deren vorzüglichste Werke und die Momente, welche von besonderem Einflusse auf dieselben waren; sachliche und sprachliche Erklärung der gelesenen Musterstücke; mündliche Uebertragung von gebundener Schreibweise in Prosa und zwar mit einfachen und zusammengesetzten Sätzen; Satz- und Wortanalyse. — Aufsätze ab-

handelnder Art, vorzugsweise über Themata aus den Realien; mündliche und schriftliche Correctur; freier Vortrag dieser Abhandlungen und memorirter Musterstücke.

II. Curs, wöchentlich 4 Stunden.

Fortgesetztes Lesen und Erklären ausgewählter Musterstücke aus deutschen Classikern ganz wie I. Curs; die Figuren und Tropen; Uebungen im Disponiren, Abhandlungen über Themata aus der Pädagogik, der Geschichte und Naturkunde; die Chrie; mündliche und schriftliche Correktur; freier Vortrag der Abhandlungen, wie auch ausgewählter classischer Musterstücke. Unterricht und Uebung in allen Formen der Geschäftsaufsätze. — Der Lehrgang in der Sprache praktisch mit den Schülern der Seminarschule. 3 Stunden.

Schmitt.

Kurzgefaßte Geschichte der deutschen Literatur bis auf die neueste Zeit nach Dr. W. Reuter. 1 Stunde.

In besonderen Stunden wurden von größeren Werken gelesen Schillers Glocke, Tell und Wallenstein und Lessings Minna von Barnhelm.

Huber.

3. Arithmetik und Mathematik.

I. Curs, wöchentlich 3 Stunden.

Das neue Maß und Gewicht. — Die Behandlung der ganzen Zahlen, der Decimalbrüche und der gemeinen Brüche, praktisch mit den Schülern der Seminarschule. 1 Stunde w.

Die vier ersten Arten der algebraischen Zahlenverbindungen; Begriff der Potenz und Wurzel; Quadrat und Cubikwurzelausziehen; Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten nach Lübsens Lehrbuch. 2 Stunden w.

II. Curs, wöchentlich 3 Stunden.

Behandlung von Rechnungsaufgaben, wie sie in der Volksschule vorkommen, praktisch mit den Schülern der Seminarschule. — Das neue Maß und Gewicht. 1 Stunde w.

Geometrie. — Linien und Winkel; Congruenz der Figuren; Parallelogramme; Linien im Kreise; Proportionalität der Linien; Aehnlichkeit der Figuren; regelmäßige Vielecke, Constructions- uud Rechnungsaufgaben; Flächenberechnung und die wichtigsten Körperberechnungen nach Lübsen. 2 Stunden w.

Huber.

4. Geographie.

I. Curs, wöchentlich 1 Stunde mit Benützung von Daniel's Lehrbuch für höhere Unterrichtsanstalten.

Kenntniß der Erdtheile außer Europa nach Ausdehnung, Küstenentwicklung, Bodengestaltung und Bewässerung; ihre Thier- und Pflanzenwelt; ihre Bevölke-

rung nach Racen, Staaten und Religion; endlich die geschichtliche Stellung der Erdtheile; — die einzelnen Länder nach tropischen und politischen Verhältnissen; besonders genaue Kenntniß von Palästina und jenen Ländern, mit welchen die europäischen Staaten in Verkehr stehen. Zeichnen von Karten.

II. Curs, wöchentlich eine Stunde mit Zugrundelegung von Daniels Lehrbuch.

Das Wichtigste aus der mathematischen und physikalischen Geographie: Das Weltall; der Sternenhimmel; das Sonnensystem; Gestalt, Größe und Bewegung der Erde; Tages- und Jahreszeiten; Globus und Planiglob; die geographischen Linien; Erdzonen; die Erdoberfläche und ihre Bildung; die Welt der Pflanzen und Thiere; der Mensch, die Menschenracen, die Staaten und Religionen.

Anleitung, in welcher Ausdehnung und Weise der geographische Unterricht in den verschiedenen Classen der Volksschule zu geben ist.

Schmitt.

5. Geschichte.

I. Curs, wöchentlich 2 Stunden.

Nach einleitenden Vorbemerkungen die Geschichte des Alterthums, besonders der Griechen und Römer und die des Mittelalters bis zum Tode Carls des Großen nach Welters Lehrbuch.

II. Curs, wöchentlich 2 Stunden.

Fortsetzung der Geschichte des Mittelalters, dann die neuere Geschichte mit vorzüglicher Berücksichtigung der deutschen unter Benutzung des Lehrbuches von Welter. Der freie Vortrag des Lehrers wird von den Seminaristen zusammenhängend reproducirt, die bildenden Momente werden hervorgehoben und besprochen.

Anleitung, was aus der Geschichte in der Volksschule genommen werden kann und wie es den Schülern zu vermitteln ist.

Schmitt.

6. Naturkunde.

I. Curs, wöchentlich 4 Stunden.

a) Naturgeschichte. Einleitung; organische und unorganische Naturkörper, Bestandtheile des menschlichen und thierischen Körpers, Lebensfunktionen, Classifikation und Beschreibung der Thiere. Einfache und zusammengesetzte Organe der Pflanzen; Leben der Pflanzen; Classifikation und Beschreibung derselben. Kennzeichen der Mineralien; ihre Entstehung und Veränderung, ihr Vorkommen und die Classifikation derselben nach Schillings Schulnaturgeschichte in 2 St. w.

Kuhn.

b) Naturlehre. — Einleitung; allgemeine Eigenschaften der Körper, Mechanik und Dynamik der festen, flüssigen und luftförmigen Körper in gemeinfaßlicher und anschaulicher Darstellung nach Crügers Grundzügen in 2 St. w.

II. Curs, wöchentlich 2 Stunden.

Naturlehre. — Wärme; Magnetismus; Electricität; Akustik und Optik; das Wichtigste aus der physikalischen Chemie nach Crüger mit besonderer Berücksichtigung dessen, was für den Realienunterricht in der Volksschule verwendbar ist.

Blank.

7. Landwirthschaft.

II. Curs, wöchentlich 2 Stunden.

Begriff der Landwirthschaftslehre. Bedingungen des Pflanzenlebens; Boden- und Düngerlehre. Spezielle Belehrung über den Anbau der wichtigsten landwirthschaftlichen Gewächse; der Gemüsegarten; Obstbaumzucht; Thierzucht mit besonderer Berücksichtigung der Hausthier- Bienen- und Seidenzucht; landwirthschaftliche Haushaltungslehre nach dem Leitfaden von H. Fraas. — Der Seminargarten diente zu praktischen Uebungen, namentlich in der Obstbaumzucht.

Blank.

8. Erziehungs- und Unterrichtskunde.

I. Curs, wöchentlich 5 Stunden nach Barthels Schulpädagogik. — Begriff der Erziehung; Erziehungsmittel; der jugendliche Mensch, das Objekt der Erziehung; seine geistigen Vermögen; Faktoren der Bildung; der Körper und die Sorge für seine Bildung; die Bildung der Sinne; die Ausbildung der geistigen Fähigkeiten; Lohn und Strafe; Aneignung der häuslichen, bürgerlichen und religiösen Tugenden. 3 St. w.

Huber.

Unterrichtskunde. — Begriff und Zweck des Unterrichts; die Volksschule als Unterrichtsanstalt; ihre Aufgabe; Grundsätze des Unterrichts bezüglich des Schülers, des Lehrers, des Unterrichtsstoffes, der beim Unterrichte wirksamen äußern Verhältnisse; Lehrweg und Lehrmittel; Lehrform, Lehrton und Lehrapparat; Lehr- und Stundenplan; Methodik. Der Lehrgang im Anschauungsunterricht; das Schul-, Familien- und Gemeindeleben. 2 St. w.

Schmitt.

II. Curs, wöchentlich 4 Stunden.

Schulkunde. — Geschichte des Erziehungswesens in der vorchristlichen Zeit; Umgestaltung des Erziehungswesens durch das Christenthum ; das Schulwesen im Mittelalter seit Carl dem Großen; die Vorboten der neuern Zeit; Baco und Montaigne; Rattich und Comenius; Franke; Locke und Rousseau; Basedow und die Philanthropen; das christlich-humane Princip und die Pädagogik von Pestalozzi bis zur neuesten Zeit; die Seminare. Die gegenwärtige Verfassung des Schulwesens. 2 St. w.

Huber.

Unterrichtskunde. — Anschauungsunterricht: das Leben im Vaterlande in geographischer, geschichtlicher und naturwissenschaftlicher Beziehung, die allgemeine

Weltkunde; Naturbeschreibung, Naturlehre, Erdkunde, Weltgeschichte. Der Lehrgang im Lesen und Schreiben; Vorübungen, das wort-, satz- und rederichtige Lesen. Der Lehrgang im Sprachunterrichte: der einfache und zusammengesetzte Satz, das Verhältniß der Bei- und Unterordnung, Wortformen- und Wortbildungslehre, Rechtschreiben und Zeichensetzung, Aufsatzlehre, Vorübungen, Aufsätze aus dem Leben und für das Leben.

Den Uebungen der Seminaristen im Unterrichten mit den Schülern der Seminarschule geht die Besprechung des zu behandelnden Stoffes vorher; ihnen folgt die Beurtheilung des Verfahrens; der Lehrer greift in die Uebungen ein, wo dies geboten scheint. Schmitt.

9. Zeichnen.

I. Curs, wöchentlich 2 Stunden.

Freihandzeichnen. — Zeichen von Ornamenten nach Wandtafeln und Vorlagen. Die letzteren werden in vergrößertem Maßstabe nachgezeichnet. Die befähigtern Schüler zeichnen nach Gypsabgüssen.

Linearzeichnen. — Construktionszeichnungen ebener Figuren und architektonischer Glieder.

II. Curs, wöchentlich 2 Stunden.

Freihandzeichnen. — Ornamente und menschliche Körpertheile nach Vorlagen und Gyps mit Schattenanlagen.

Linearzeichnen. — Projektionen von einfachen Flächen und regelmäßigen Körpern; Zeichnung von Säulenordnungen; Grund- und Aufriß einfacher Gebäude. Uebungen im Tuschen.

Hügel.

10. Musik.

I. Curs. Gesang. — Choralgesang. Theorie desselben; Einüben der Psalmtöne, Antiphonen und der Officien für die kirchlichen Feste, 1 St. w.

Lutz.

Vierstimmige deutsche und lateinische Messen und Chöre, 1 St. w.

Kimmler.

Violin in zwei Abtheilungen. — Wiederholung und Befestigung des in den Vorbereitungsjahren durchgegangenen Lehrstoffs. Vorübungen für die Proben und Produktionen im Musikinstitute, 1 St. w.

Kimmler und Sturm.

Orgel in 2 Abtheilungen. — Wiederholung des im III. Vorbereitungsjahre Erlernten; Einübung der Pedal-Claviatur. Präludien und Versetten aus Lutz: „Orgel- und Partitur-Uebungsstücke", w. 1 St.

Harmonielehre. — Wiederholung der Lehre vom Dreiklang, die Lehre von den gebundenen Septimenaccorden und ihren Umwendungen; Spielen und Aussetzen bezifferter Bässe, nach Lutz Harmonie- und Compositionslehre.

Lutz.

II. Curs. Gesang. — Choralgesang w. 1 St. combinirt mit Curs I.

Lutz.

Lateinische Messen, Chöre und Quartetten für Männerstimmen, 1 St. w.

Kimmler.

Violin in 2 Abtheilungen. — Vorzugsweise Einübung der Violinstimmen zu größern Messen, Symphonien und Ouverturen von Mozart, Haydn, Beethoven u. a. 1. St. w.

Kimmler und Sturm.

Orgel in 2 Abtheilungen. — Versetten, Kirchenlieder und Choräle, Cadenzen in den Kirchentonarten, freies Präludiren nach Lutz: „Orgel- und Partiturstücke," 1 St. w.

Harmonielehre. — Wiederholung der Septimenaccorde; Lehre und Anwendung von den Nonen und Undecimen; Lehre von den Ausweichungen und Nachahmungen; die Fugen; Harmonisirung der Choräle, 1. St. w.

Lutz.

Auf dem Claviere üben sich die Seminaristen für sich in besondern Stunden.

Außerdem haben dieselben 2 Stunden wöchentlich theoretischen Musikunterricht, sowie 4 Stunden Orchesterproben im akademischen Musikinstitute.

11. Gemeindeschreiberei.

II. Curs, wöchentlich 1 Stunde.

Die Einrichtungen des Staates; Unterweisung im Gemeindeedict und in allen Arbeiten, die auf die Gemeindeschreiberei und das Rechnungswesen Bezug haben.

Ingenbrand.

12. Turnen.

I. Curs, wöchentlich 2 Stunden.

Frei- und Geräthturnen nach dem Spieß'schen Systeme.

II. Curs, wöchentlich 2 Stunden.

Frei- und Geräthturnen, nebst Anleitung zur Ertheilung des Turnunterrichtes in Volksschulen.

Reitmayer.

13. Seminarübungsschule.

Die Seminar-Uebungsschule wird in der Weise benutzt, daß täglich 2 Seminaristen des II. Curses dieselbe besuchen und dort einzelne Schüler oder ganze Classen unter Aufsicht des Lehrers unterrichten. Außerdem besuchen die Seminaristen in Partieen einzelne Unterrichtsstunden und diejenigen des II. Curses liefern über den behandelten Lehrstoff ein kurzes schriftliches Referat ein. Zu den Unterrichtsstunden über Methode lassen die Lehrer des Seminars einige Schüler der Uebungsschule in die Lehrstunde zur praktischen Uebung kommen.

VI.

Disciplin.

Die Disciplin wird genau nach Vorschrift des Normativs von 1866 gehandhabt. Es gilt hier der Grundsatz, daß die Seminaristen auf wohlwollende und väterliche Weise zu behandeln seien, wobei es an liebevollen Ermahnungen oder ernsten Zurechtweisungen, und wo es Noth thut, auch an Strafen nicht fehlen darf. Die Lehrer schließen sich von den Zöglingen nicht ab, sondern suchen theilnehmend auf ihre Anschauungen einzugehen, um ihre guten und schwachen Seiten kennen zu lernen und dann unterstützend oder abmahnend auf sie einwirken zu können. Im Allgemeinen waren die disciplinaren Zustände recht befriedigend, was sowohl von den im Internate, als auch den in der Stadt wohnenden Schülern gilt.

VII.

Chronik des Jahres 1870/71.

Die Aufnahmsprüfung, zu der sich 66 Präparanden gestellt hatten, wurde vom 10. bis 15. Oktober abgehalten. 45 Schüler wurden in's Seminar aufgenommen. Das Schuljahr wurde am 3. November in den Lokalen des Gymnasiums begonnen, da die Räumlichkeiten des Seminars mit Verwundeten belegt waren. Am 25. Februar 1871 bezogen die Seminaristen wieder die Lokalitäten des Seminars. Der Schluß des Schuljahres ist auf den 9. August festgesetzt. Die Osterferien dauerten 14 Tage.

Gleich am Anfange der Herbstferien, am 8. August, ging der Lehrer der Seminar-Uebungsschule Andreas Hockgeiger mit Tod ab, und der bisherige Seminarhilfslehrer Alois Eschenbach wurde unterm 5. September zum Seminar-Uebungslehrer ernannt. An seine Stelle wurde Constantin Ortloff in Heckmühl als Hilfslehrer in's Seminar einberufen.

Der Gesundheitszustand war im Ganzen sehr befriedigend. Jedoch mußte der Seminar-Präfekt Herr Blank im Sommersemester aus Gesundheitsrücksichten 3 Wochen Urlaub nehmen, um Bad Ems zu besuchen, und 2 Seminaristen mußten im Sommer wegen Krankheit mehrere Wochen in der Heimat zubringen.

VIII.

Statistik.

Die Gesammtzahl der Zöglinge betrug am Anfange des Schuljahres 90. In jedem Curse befanden sich 45 Schüler.

Im Laufe des Sommersemesters trat jedoch ein Zögling aus, um sich einem andern Berufe zu widmen. 78 Schüler wohnen im Seminar, 11 Schüler des II. Curses in der Stadt.

Die Bibliothek wurde im Verlaufe des Jahres wieder ansehnlich vermehrt und enthält gegenwärtig:

109	Bände	theologischen und philosophischen Inhaltes,
113	"	pädagogischen Inhaltes,
54	"	über deutsche Sprache und Literatur,
22	"	mathematischen,
61	"	geschichtlichen und geographischen,
46	"	naturwissenschaftlichen,
58	"	verschiedenen Inhaltes und
67	"	für die Schülerbibliothek.

Summe: 530.

Für die verschiedenen Unterrichtsgegenstände sind die nothwendigen Lehr- und Anschauungsmittel vorhanden und es wurden die Sammlungen in diesem Jahre durch einen Kundt'schen akustischen Apparat, durch eine feine Wage (auch zu hydrostatischen Wägungen eingerichtet) und durch eine Sammlung von circa 80 Stück ausgebalgter Vögel vermehrt.

Für den musikalischen Unterricht sind die sämmtlichen Orchester-Instrumente und eine große Sammlung von Musikalien vorhanden. Außerdem hat das Seminar 5 Claviere und 5 Orgeln.

IX.

Verzeichniß

der Zöglinge am Schlusse des Jahres 1870/71.

II. Curs.

1. Amrhein Franz Eugen aus Mönchberg.
2. Braun Andreas aus Eyershausen.
3. Bürger Kaspar Clemens aus Gräfendorf.
4. Büttner Hermann Hugo aus Augsfeld.

5. Faßnacht Rudolf aus Neuwirthshaus.
6. Gehring Andreas aus Breitbrunn.
7. Halbig Andreas aus Elfershausen.
8. Heim Ulrich Joseph aus Burglauer.
9. Helmerich August aus Mellrichstadt.
10. Hellmuth Rudolph aus Mittelstreu.
11. Hergenröther Anton aus Thulba.
12. Hofmann Georg Karl aus Großlangheim.
13. Hospe Franz Anton aus Haßfurt.
14. Hörning Georg Martin aus Margetshöchheim.
15. Käuflein Johann aus Dorfprozelten.
16. Kempf Johann Martin aus Hettstadt.
17. Klein Peter aus Erlach.
18. Klug Adam Conſt. aus Sommerau.
19. Knab Georg Franz aus Neubrunn.
20. Koob Karl Alois aus Haßfurt.
21. Körner Georg aus Hettstadt.
22. Marschall Georg aus Kirchlauter.
23. Mayer Konrad aus Neuhütten.
24. Mühlhart Anton aus Neustadt a. S.
25. Müller Andreas aus Bergrheinfeld.
26. Münz Joh. Kilian aus Gauaschach.
27. Ott Peter Joseph aus Klingenberg.
28. Pöpplein Kaspar aus Pfersdorf.
29. Schleippmann Andreas aus Reckertshausen.
30. Schmitt Ludwig aus Gerolzhofen.
31. Serg Joh. Bapt. aus Vasbühl.
32. Seufert Joseph aus Burglauer.
33. Sittler Nikolaus aus Karbach.
34. Stahl Christoph aus Hirschfeld.
35. Stahl Hubert Georg aus Rottershausen.
36. Süßmann Peter aus Neustadt a. S.
37. Ullrich Friedrich Valentin aus Albstadt.
38. Unkelbach Eduard aus Erlenbach.
39. Wachter Peter aus Neustadt.
40. Wappenschmitt August aus Oberleinach.
41. Wärther Friedrich aus Eltmann.
42. Weegmann Damian aus Dettelbach.
43. Weichsel Anton aus Bücholb.
44. Wolf Bruno aus Bücholb.

I. Curs.

1. Barthelme Georg aus Abersfeld.
2. Bock Eugen aus Lohr.
3. Bonfig Georg Theodor aus Gramschatz.
4. Bonfig Mich. Emanuel aus Grafenrheinfeld.
5. Brauburger Tobias aus Sulzbach.
6. Büchner Philipp Leo aus Weihersfeld.
7. Büttner Johann aus Wargolshausen.
8. Eymelt Georg aus Roden.
9. Goßmann Karl aus Sendelbach.
10. Graser Franz aus Uechtelhausen.
11. Griebel Philipp aus Hafenlohr.
12. Grob Kilian Heinrich aus Würzburg.
13. Hefner Hermann aus Fechenbach.
14. Hellmuth Oskar aus Mittelstreu.
15. Herbert Otto aus Oberfladungen.
16. Heusinger Joh. Christoph aus Ottendorf.
17. Imkeller Joh. Bapt. aus Königshofen.
18. Jäger Joh. Adam aus Goßmannsdorf.
19. Kaufmann Georg Adam aus Sommerach.
20. Koch Leonhard aus Siegendorf.
21. Maiberger Joseph aus Münster.
22. Marstatt Karl aus Euerdorf.
23. Martin Emanuel aus Eltingshausen.
24. Mehling Jakob aus Wernfeld.
25. Metzler Anton aus Michelbach.
26. Müller Friedrich aus Wartmannsroth.
27. Ranninger Alfred aus Arnshausen.
28. Reitz Karl Joseph aus Oberelsbach.
29. Reuß Joh. Rudolph aus Büchold.
30. Roth Michael aus Effelbach.
31. Röder Ottmar aus Haßfurt.
32. Sauer Joh. Ad. Theodor aus Allersheim.
33. Schmitt Mich. Ulrich aus Aschach.
34. Schwing Phil. Robert aus Büchold.
35. Seitz Anton Vitus aus Dampfach.
36. Seuffert Johann aus Kützberg.
37. Steigner Paulus aus Zeil.
38. Stumpf Florian aus Nordheim.
39. Umscheid Elias aus Dorfprozelten.
40. Weigler Joh. Georg aus Sondernau.

41. Weiß Joseph aus Arnstein.
42. Werner Leonhard aus Saal.
43. Wolf Johann Georg aus Reuchelheim.
44. Zeis Georg aus Westheim.
45. Zimmermann Emil aus Bischofsheim.

Anmerkung. Sämmtliche Zöglinge sind aus dem Kreise Unterfranken und Aschaffenburg.

Anhang.

Tabelle I.

Haus- und Tagesordnung des k. Schullehrer-Seminars.

Winter-Semester 1821.

Montag.

Vormittags.		Nachmittags.	
½7— 7 Uhr	Eine zweckmäßig ausgewählte Betrachtung aus den Stunden der Andacht.	1—2 Uhr	Lesen und Zergliedern.
7— 8 „	Körperliche und geistige Entwicklungsgeschichte des Menschen als Grundlage der Erziehungs- und Unterrichtslehre.	2—3 „	Studirzeit.
8— 9 „	deutsche Sprachlehre.	3—4 „	frei.
9—10 „	Studirzeit.	4—5 „	Anweisung zu schriftlichen Aufsätzen.
10—11 „	Musikunterricht im ak. Musikinstitute.	5—6 „	Kopfrechnen.
11— 1 „	frei.	6—7 „	Gesanglehre, dann Abendgebet.

Dienstag.

Vormittags.		Nachmittags.	
½7— 8 Uhr	wie Montag.	1—2 Uhr	Generalbaß.
8— 9 „	Sprechübungen.	2—3 „	Schönschreiben.
9—10 „	Studirzeit.	3—4 „	Studirzeit.
10—11 „	Formenlehre als praktische Denklehre.	4—5 „	Correktur schriftlicher Aufsätze.
11— 1 „	frei.	5—6 „	Geschichte.
		6—7 „	Musikübung.

Mittwoch.

Vormittags.		Nachmittags.	
½7— 8 Uhr	wie Montag.	1—2 Uhr	Lesen und Zergliedern.
8— 9 „	Methode das Lesen zu lehren.	2—3 „	Studirzeit.
9—10 „	Studirzeit.	3—4 „	Mathematische Geographie.
10—11 „	Formenlehre.	4—6 „	Musikübung im ak. Musiksaal.
11— 1 „	frei.	6—7 „	Anstandslehre.

Vormittags.	Nachmittags.

Donnerstag.

1/2 7— 8 Uhr wie Montag.	1—2 Uhr Generalbaß.
8— 9 „ Deutsche Sprachlehre.	2—3 „ Schönschreiben.
9—10 „ Studirzeit.	3—4 „ Studirzeit.
10—11 „ Formenlehre.	4—5 „ Anweisung zu schriftlichen Aufsätzen.
11— 1 „ frei.	5—6 „ Kopfrechnen.
	6—7 „ Gesanglehre.

Freitag.

1/2 7— 8 Uhr wie Montag.	1—3 Uhr Zeichnen.
8— 9 „ Sprechübungen.	3—4 „ Studirzeit.
9—10 „ Studirzeit.	4—5 „ Correktur schriftlicher Aufsätze.
10—11 „ Musikunterricht im ak. Musikinstitute.	5—6 „ Geschichte.
11— 1 „ frei.	6—7 „ Musikübung.

Samstag.

1/2 7— 8 Uhr wie Montag.	1—2 Uhr Naturgeschichte u. Technologie.
8— 9 „ Methode das Lesen zu lehren.	2—3 „ Schönschreiben.
9—10 „ Studirzeit.	3—4 „ Mathematische Geographie.
10—11 „ Formenlehre.	4—6 „ Musikübung im ak. Musiksaale.
11— 1 „ frei.	6—7 „ frei.

Sonntag.

8— 9 Uhr eine halbstündige Exhortation nach dem sonntäglichen Evangelium.	1—2 Uhr Zeichnen.
9—10 „ Gottesdienst.	2—3 „ Gottesdienst.
10—11 „ Choral-Unterricht.	3—4 „ frei.
11—12 „ frei.	4—6 „ Studirzeit, dann frei.

Tabelle II.

Sommer-Semester 1821.

Montag.

1/2 6— 6 Uhr Religiöse Betrachtung.	1—2 Uhr Lesen und Zergliedern.
6— 7 „ Erziehungs- und Unterrichtslehre.	2—3 „ Studirzeit.
7— 8 „ Zeit zum Nachholen.	3—4 „ Industrie-Unterricht.
8— 9 „ Sprachlehre.	4—5 „ Anleitung zur Gemeindeschreiberei.

Vormittags.

9—10 Uhr Religionslehre und Katechetik.
10—11 „ Musikunterricht im ak. Institute.
11— 1 „ frei.

Nachmittags.

5—6 Uhr Kopfrechnen.
6—7 „ Uebung in Kirchenmusik, dann Abendgebet.

Dienstag.

½6— 8 Uhr wie Montag.
8— 9 „ Zifferrechnen.
9—10 „ Religionslehre und Katechetik.
10—11 „ in den ersten Monaten noch Formenlehre, dann Unterricht im Rechnungswesen.
11—12 „ frei.

1—2 Uhr Generalbaß und Orgelspielen.
2—3 „ Schönschreiben.
3—4 „ Studirzeit.
4—5 „ Correktur schriftlicher Aufsätze.
5—6 „ Geschichte.
6—7 „ Kirchenmusik.

Mittwoch.

½6— 8 Uhr wie Montag.
8— 9 „ Geographie.
9—10 „ Religionslehre und Katechetik.
10—11 „ Erklärung der Verfassung des Königreiches.
11—12 „ frei.

1—2 Uhr Naturgeschichte und Thechnologie.
2—3 „ Naturlehre oder Landwirthschaft.
3—4 „ Studirzeit.
4—6 „ Musikübung im ak. Musiksaale.
6—7 „ Deklamirübungen.

Donnerstag.

½6— 8 Uhr wie Montag.
8— 9 „ Sprachlehre.
9— 1 „ wie Dienstag.

1—2 Uhr Generalbaß u. Orgelspielen.
2—3 „ Schönschreiben.
3—4 „ Industrie-Unterricht.
4—5 „ Gemeindeschreiberei.
5—6 „ Kopfrechnen.
6—7 „ Kirchenmusik.

Freitag.

½6— 8 Uhr wie Montag.
8— 9 „ Zifferrechnen.
9— 1 „ wie Montag.

1—3 Uhr Zeichnen.
3—4 „ Studirzeit.
4—5 „ Correktur schriftlicher Aufsätze.
5—6 „ Geschichte.
6—7 „ Kirchenmusik.

Samstag.

Wie Mittwoch; Abends 6—7 jedoch frei

Vormittags.	Nachmittags.

Sonntag.

8— 9 Uhr	eine halbstündige Exhortation.	
9—10 „	Gottesdienst.	
10—11 „	Choral.	
11— 1 „	frei.	
1—2 Uhr		Zeichnen.
2—3 „		Gottesdienst.
3—4 „		frei.
4—6 „		Freie Uebungen im Zeichnen, Schönschreiben, schriftliche Arbeiten, hierauf frei.

Tabelle III.

Stundenordnung für das Sommer-Semester 1836.

Jeden Wochentag Morgens von 5 —6 Uhr Studirzeit.
„ 6 —$6^1/_2$ „ Gottesdienst.
„ $6^1/_2$—7 „ Frühstück.
Abends „ 6 —7 „ Studirzeit.
„ 7 —8 „ Abendessen und frei.
„ 8 —9 „ freie Beschäftigung

Montag.

	I. Curs.	II. Curs.
7— 8 Uhr	Studirzeit.	Rechnungswesen Lotz.
8— 9 „	Sprachlehre Hummel.	Religionslehre Fl.
9—10 „	Rechnen Flatz.	Uebung in Aufsätzen H.
10—11 „	Unterricht im Musikinstitute.	
11—12 „	freie Beschäftigung oder Musikübungen.	
12— 1 „	Mittagessen und frei.	
1— 2 „	wie von 11—12 oder Besuch der Taubstummenschule.	
2— 3 „	Geographie H.	Pädagogik Fl.
3— 4 „	bayr. u. fränk. Geschichte. Fl.	Naturgeschichte H.
4— 5 „	Musikunterricht im Seminar.	
5— 6 „	Studirzeit.	Landwirthschaft Geier.

Dienstag.

	I. Curs.	II. Curs.
7— 8 Uhr	Studirzeit.	Rechnungswesen.
8— 9 „	Bibl. Geschichte H.	Pädagogik Fl.
9—10 „	Formenlehre Fl.	Religionslehre H.
10—11 „	Orthographie H.	Zeichnen Hesselbach.
11— 1 „	wie Montag.	
1— 2 „	Zeichnen.	Schönschreiben Benz.
2— 3 „	Generalbaß Mauer.	Zeichnen.
3— 4 „	Schönschreiben.	Generalbaß.
4— 5 „	Musik im Seminar.	
5— 6 „	Studirzeit.	Landwirthschaft.

I. Curs.		II. Curs.

Mittwoch.

7— 8 Uhr	Studirzeit.	
8— 9 „	Naturlehre H.	Deutsche Geschichte Fl.
9—10 „	Religion H.	Geographie H.
10—11 „	Zeichnen.	Rechnen Fl.
11— 2 „	wie Montag.	
2— 4 „	Spaziergang.	
4— 6 „	Probe im Musikinstitut.	

Donnerstag.

7— 8 Uhr	Studirzeit.	Rechnungswesen.
8— 9 „	Sprachlehre H.	Pädagogik Fl.
9—10 „	Rechnen Fl.	Katechese H.
10—11 „	Aufsatzübung H.	Zeichnen.
11— 5 „	wie Dienstag.	
5— 6 „	Studirzeit.	Landwirthschaft.

Freitag.

7— 8 Uhr	Studirzeit.	Rechnungswesen.
8— 9 „	Religion Fl.	Religion H.
9—10 „	Erziehungslehre Fl.	Bibl. Geschichte H.
10— 2 „	wie Montag.	
2— 3 „	Geographie H.	Allgemeine Geschichte Fl.
3— 4 „	Sprachübung Fl.	Naturgeschichte H.
4— 5 „	Musikunterricht im Seminar.	
5— 6 „	Studirzeit.	Landwirthschaft.

Samstag.

7— 8 Uhr	Studirzeit.	
8— 9 „	Katechese H.	Schulbesuch.
9—10 „	Deutsche Geschichte Fl.	detto.
10—11 „	Zeichnen.	Sprachübung.
11— 6 „	wie Mittwoch.	

Sonntag.

Vormittags.		Nachmittags.	
7½ Uhr	Morgengebet.	12—1 Uhr	Mittagessen und frei.
7 — 8½ „	Gottesdienst.	1—2 „	Uebung im Zeichnen.
8½ — 9 „	Frühstück.	2—3 „	Vesper.
9 —10 „	Studirzeit.	3—5 „	Spaziergang.
10 —11 „	Uebung im Choralgesang.	5—7 „	Studirzeit.
11 —12 „	Uebung im Zeichnen.	7—9 „	wie Montag.

Tabelle IV.

Stundenordnung für das Winter-Semester 1870/71.

Jeden Wochentag Morgens 5 —5.30 Uhr Aufstehen, Waschen und Ankleiden.
5.30—6.45 „ Morgenandacht, Studium.
6.45—7.15 „ Gottesdienst.
7.15—8 „ Frühstück und Vorbereitung auf den Beginn der Lektionen.

Mittags 12—1 Uhr Mittagessen und freie Zeit.
6—7 „ Studirzeit.
7—8 „ Abendessen, Abendtrunk und freie Zeit.
8—9 „ Stille Beschäftigung und Abendandacht.

Montag.

	I. Curs.	II. Curs.
8— 9 Uhr	Erziehungslehre H.	Religion B.
9—10 „	Religion B.	Schulkunde H.
10—11 „	Theoretische Musikstunde im k. Institut.	
11—12 „	freie Zeit für Musikübungen.	
1— 2 „	Violin (in 2 Abth.)	Zeichnen.
2— 3 „	Naturgeschichte K.	dto.
3— 4 „	Turnen.	Literaturgeschichte H.
4— 5 „	Spaziergang.	
5— 6 „	Studium.	

Dienstag.

	I. Curs.	II. Curs.
8— 9 Uhr	Erziehungslehre H.	Deutsch S.
9—10 „	Rechnen H.	Geschichte S.
10—11 „	Deutsch S.	Naturlehre B.
11—12 „	wie Montag.	Turnen.
1— 2 „	Naturlehre B.	Studium.
2— 3 „	Geographie S.	Besuch der Seminarschule (1. Abth.).
3— 4 „	Unterrichtslehre S.	Geometrie.
4— 5 „	Spaziergang.	
5— 6 „	Studium.	Gesang.

Mittwoch.

	I. Curs.	II. Curs.
8— 9 Uhr	Deutsch S.	Religion B.
9—10 „	Religion B.	Geographie S.
10—11 „	Geschichte S.	Landwirthschaft B.
11—12 „	wie Montag.	
1— 2 „	Stadtgang.	
2— 3 „	Orgel (1. Abthl.)	Unterrichtslehre S.
3— 4 „	Orgel (2. Abthl.)	Deutsch S.
4— 6 „	Probe im k. Musikinstitute.	

Donnerstag.

		I. Curs.	II. Curs.
8— 9	Uhr	Mathematik H.	Kirchendienst B.
9—10	„	Deutsch S.	Rechnen H.
10—11	„	Unterrichtskunde S.	Naturlehre B.
11—12	„	Turnen.	wie Montag.
1— 2	„	Zeichnen.	Violin (in 2 Abth.).
2— 3	„	dto.	Deutsch S.
3— 4	„	Naturgeschichte K.	Geschichte S.
4— 5	„	Spaziergang.	
5— 6	„	Studium.	

Freitag.

		I. Curs.	II. Curs.
8— 9	Uhr	Erziehungslehre H.	Religion B.
9—10	„	Religion B.	Schulkunde H.
10—11	„	Theoretische Musikstunde im k. Institut.	
11—12	„	wie Montag.	
1— 2	„	Studium.	Orgel (1. Abth.).
2— 3	„	Generalbaß.	Gemeinderechnungswesen.
3— 4	„	Studium.	Besuch der Seminarschule (2. Abth.).
4— 5	„	Spaziergang.	
5— 6	„	Gesang.	Studium.

Samstag.

		I. Curs.	II. Curs.
8— 9	Uhr	Mathematik H.	Unterrichtslehre S.
9—10	„	Deutsch S.	Landwirthschaft B.
10—11	„	Naturlehre B.	Geometrie H.
11—12	„	wie Montag.	Turnen.
1— 2	„	Stadtgang.	
2— 3	„	Nachhilfs-Unterricht im Schönschreiben.	Orgel (2. Abth.).
3— 4	„	Geschichte S.	Generalbaß.
4— 6	„	Probe im k. Musikinstitute.	
8— 9	„	Abends, Lektüre deutscher Classiker H.	

Sonntag.

Vormittags.

6 — 7	Uhr	Aufstehen, Morgen-Andacht, Studium.
7 — 7^{45}	„	Frühstück; frei.
7^{45}— 8^{45}	„	Studium.
8^{45}—11	„	Gottesdienst, hierauf frei.
11 —12	„	Choral-Uebung.

Nachmittags.

12 —1^{15}	Uhr	Mittagessen; hierauf frei.
1^{15}—2	„	Vesperandacht.
2 —4	„	Spaziergang.
4 —4^{30}	„	Vesperbrod.
4^{30}—6^{30}	„	Studium.
6^{30}—8	„	Abendessen und freie Zeit.
8 —9	„	Studium, hierauf Abend-Andacht.

Tabelle V.

Stundenordnung für das Sommersemester 1871.

Jeden Wochentag Morgens	4^{30}—5	Uhr	Aufstehen, Waschen und Gebet.
	5 —6	„	Studium.
	6 —7	„	Gottesdienst, hierauf Frühstück.
Mittags	12 —1	„	Mittagessen und freie Zeit.
	7 —8	„	Abendessen und Spaziergang.
	8 —9	„	Abendtrunk und hierauf Abendandacht.

Montag.

	I. Curs.	II. Curs.
7— 8 Uhr	Religion B.	Schulkunde H.
8— 9 „	Unterrichtslehre S.	Rechnen H.
9—10 „	Deutsch S.	Naturlehre B.
10—11 „	theoret. Musikunterricht im k. Institut.	
11—12 „	freie Zeit und Privatmusikstunden.	
1— 2 „	Violin (in 2 Abth.).	Zeichnen.
2— 3 „	Schulbesuch (Abth. a) und Studium.	dto.
3— 4 „	Turnen.	Schulbesuch (Abth. a) und Studium.
4— 5 „	Gartenbesuch und Baden.	
5— 7 „	Studium.	

Dienstag.

	I. Curs.	II. Curs.
7— 8 Uhr	Erziehungslehre H.	Deutsch S.
8— 9 „	Algebra H.	Religion B.
9—10 „	Deutsch S.	Geometrie H.
10—11 „	Naturgeschichte K.	Geschichte S.
11—12 „	wie Montag.	
1— 2 „	Studium.	
2— 3 „	Studium.	Schulbesuch (Abth. b).
3— 4 „	Schulbesuch (Abth. b).	Turnen.
4— 5 „	wie Montag.	
5— 6 „	Gesang.	Studium.
6— 7 „	Studium.	

Mittwoch.

	I. Curs.	II. Curs.
7— 8 Uhr	Religion B.	Geographie S.
8— 9 „	Geographie S.	Kirchendienst B.
9—10 „	Naturlehre B.	Unterrichtslehre S.
10—11 „	Geschichte S.	Landwirthschaft B.
1— 2 „	Stadtgang.	
2— 3 „	Schönschreibübung u. St.	Orgel (1. Abth.).
3— 4 „	Generalbaßlehre.	Studium.
4— 6 „	Orchestermusik im k. Musikinstitute.	
6— 7 „	Baden.	Studium.

Donnerstag.

	I. Curs.	II. Curs.
7— 8 Uhr	Erziehungslehre H.	Religion B.
8— 9 „	Rechnen H.	Geschichte S.
9—10 „	Deutsch S.	Schulbesuch (Abth. c).
10—11 „	Studium.	Deutsch S.
11—12 „	wie Montag.	
1— 2 „	Zeichnen.	Violin (in 2 Abth.).
2— 3 „	dto.	Schulbesuch (Abth. d).
3— 4 „	Turnen.	Schulbesuch (Abth. e).
4— 7 „	wie Montag.	

Freitag.

	I. Curs.	II. Curs.
7— 8 Uhr	Religion B.	Schulkunde H.
8— 9 „	Unterrichtslehre S.	Naturlehre B.
9—10 „	Deutsch S.	Geometrie H.
10—11 „	theoretischer Musikunterricht im k. Institut.	
11—12 „	wie Montag.	
1— 2 „	Naturgeschichte K.	Studium.
2— 3 „	Orgel (1. Abth.).	Gemeindeschreiberei.
3— 4 „	Schulbesuch (Abth. c).	Orgel (2. Abth.).
4— 5 „	wie Montag.	
5— 6 „	Studium.	Gesang.
6— 7 „	Studium.	

Samstag.

	I. Curs.	II. Curs.
7 — 8 Uhr	Erziehungslehre H.	Deutsch S.
8— 9 „	Deutsch.	Algebra H.
9—10 „	Naturlehre B.	Unterrichtslehre S.
10—11 „	Geschichte S.	Landwirthschaft B.
11—12 „	Musikübungen.	Turnen.
1— 2 „	Stadtgang.	
2— 3 „	Studium.	Generalbaßlehre.
3— 4 „	Orgel (2. Abth.).	Literaturgeschichte H.
4— 6 „	Orchestermusik im k. Musikinstitut.	
6— 7 „	Studium.	Baden.

Sonntag.

Vormittags.		Nachmittags.	
6 — 6^{45} Uhr	Aufstehen, Waschen und Gebet.	12 —1^{30} Uhr	Mittagessen und freie Zeit.
6^{45}— 7^{45} „	Frühstück u. freie Zeit.	1^{30}—2 „	Vesper.
7^{45}— 8^{45} „	Studium.	2 —3 „	Gartenbesuch.
8^{45}—11 „	Gottesdienst.	3 —5 „	Studium.
11 —12 „	Choralübung.	5 —6^{30} „	Spaziergang.
		6^{30}—8 „	Abendessen, Abendtrunk und freie Zeit.
		8 —9 „	Studium und Abend-Andacht.

Schwaighofer